

HZZ

Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

66. Jahr Heft 7/8 Juli/August 2013



LEUTE! ... BLEIBT
WEITER SCHÖN
BESCHIEDEN!



WIR SAGEN: NEIN DANKE

Arbeitsbedingungen verbessern!

- ▷ Vollständige Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten
- ▷ Arbeitszeitverkürzung
- ▷ Entfristung der befristeten Arbeitsverträge
- ▷ 10 % Vertretungsreserve

WIR BLEIBEN DRAN

Nutzt die Konferenzen, sammelt Unterschriften zu unseren Forderungen und schickt sie bis zum 30. August 2013 an die GEW Hessen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen | Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt

www.gew-hessen.de



Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 30 Recht: Befristete Verträge
- 36 Magazin

Titelthema: CDU und FDP – Eine Bilanz

- 7 Frühe Bildung und Betreuung
- 8 Schulpolitik im Krebsgang
- 9 Schulzeitverkürzung
- 10 Selbstständige Schule
- 11 Lehrerbildung in Nöten
- 12 Inklusion auf Hessisch
- 13 Mitbestimmung in Gefahr
- 14 Tarif- und Beamtenpolitik
- 16 Berufliche Bildung
- 17 Hochschulpolitik

Einzelbeiträge

- 18 Beratung von Schulen gegen Rechtsextremismus
- 20 Gesundheitspolitik: Zwischen Profit und Patientenwohl
- 22 Lehrerruweisung: Der Sozialindex in Hessen
- 26 Zum 100. Geburtstag von Ernest Jouhy (1913 – 1988)
- 28 „Hilf mit“ – Eine Jugendzeitung im Dritten Reich
- 32 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Lärm macht krank
- 33 Bücher: Die Khan-Academy
- 34 Von Häusern und Menschen: Deutsches Architekturmuseum
- 35 Nachruf: Professor Erwin Knauß



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeiter:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Dieter Tonn (Titel, S. 17, 21), Peter Baldus (S. 10), Jörg Batschi (S. 35), Thomas Plafmann (S. 21, 23), Dirk Tonn (S. 15), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos:

Bernhard Trillig (S. 13), Deutsches Architekturmuseum Frankfurt (S. 34)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Vor der Wahl

Vor der Wahl Bilanz zu ziehen, ist klug. Bilanz zu ziehen ist vor der Landtagswahl am 22. September aus viereinhalb Jahren einer erneuten Regierungskoalition von CDU und FDP in Wiesbaden, aus der Amtszeit der beiden CDU-Ministerpräsidenten Koch und Bouffier und der beiden FDP-Kultusministerinnen Henzler und Beer. Roland Koch verabschiedete sich in die „freie Wirtschaft“, Dorothea Henzler unfreiwillig auf die Bänke der Landtagsfraktion. Von den beiden heimlichen Kultusministern verabschiedet sich Christean Wagner (CDU) am Ende der Legislaturperiode aus dem Landtag, der andere, Hans Jürgen Irmer, verabschiedete sich als bildungspolitischer Sprecher der CDU, wird (uns) aber als Landtagsabgeordneter erhalten bleiben.

Der Neuwahl des Landtags am 18. Januar 2009 war eine Zeit des Aufräumens vorangegangen, nachdem die CDU am 27. Januar 2008 eine verheerende Wahlniederlage eingefahren und ihre absolute Mehrheit verloren hatte. Eine rot-rot-grüne Mehrheit schaffte es zwar nicht, eine Regierung zu bilden, räumte aber einige Stolpersteine aus dem Weg, die der CDU die Mehrheit gekostet hatten: Die Studiengebühren wurden genauso entsorgt wie die „Unterrichtsgarantie plus“. Kultusministerin Wolff übernahm die Verantwortung für die bildungspolitische Bilanz ihrer neunjährigen Amtszeit und trat zurück.

Im Vorfeld der Landtagswahl am 22. September 2013 ist ein ähnliches Aufräumen zu beobachten. Ministerpräsident Bouffier präsentierte der neuen Kultusministerin zu ihrem Amtsantritt das Danaergeschenk einer unausgegorenen Kehrtwende in der Frage der Schulzeitverkürzung, die bis dahin als „alternativlos“ und „Erfolgsmodell“ galt. Um die soziale Verantwortung der hessischen Landesregierung, die unbeirrt am dreigliedrigen Schulsystem festhält, zu dokumentieren, greift man mit dem „Sozialindex“ bei der Lehrerruweisung auf sozialdemokratisches Gedankengut zurück. Einige Versuche, unbekanntes Terrain zu besetzen, schlugen fehl. Die massiven Proteste gegen das als Großtat gefeierte Hessische Kinderförderungsgesetz sind ein Beispiel. Die „Korrekturen“ am Gesetzentwurf wurden der CDU genauso wenig abgenommen wie ihre plötzliche Sorge um die fluglärmgeplagten Menschen im Rhein-Main-Gebiet.

Auch die der bevorstehenden Landtagswahl zu verdankende Übertragung des Tarifabschlusses für die

Landesbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten hat mehr als einen Schönheitsfehler: Denn neben der Verweigerung der beiden Einmalzahlungen und zwei Kürzungen von jeweils 0,2 Prozentpunkten zugunsten der Versorgungsrücklage warten die Beamtinnen und Beamten und alle hessischen Lehrkräfte darauf, dass endlich auch für sie die Arbeitszeitverlängerung zurückgenommen wird. Ende 2009 hatten auch die CDU-geführten Landesregierungen in Hessen ihre tarifpolitischen Rambo-Positionen verlassen und waren im Tarifvertrag Hessen zur 40-Stunden-Woche zurückgekehrt. Für die Beamtinnen und Beamten und damit auch für die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer gilt dagegen weiter die im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ verordnete Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden. Auch hier muss ab- und aufgeräumt werden! Deshalb ruft die GEW Hessen noch vor den Landtagswahlen zu einer Unterschriftensammlung auf. Die Konferenzen zu Beginn des neuen Schuljahres sind eine gute Gelegenheit! Mehr dazu in dieser HLZ auf Seite 6 und im Internet unter www.gew-hessen.de

Die Bilanz für die Themenfelder der GEW Hessen ziehen in dieser Ausgabe der HLZ Kolleginnen und Kollegen aus den Landesfachgruppen und Referaten des GEW-Landesvorstands. Sie bilanzieren die wichtigsten Vorhaben in den Bereichen der frühen Bildung, der Schulpolitik mit den Schwerpunkten Schulzeitverkürzung, Selbstständige Schule und Inklusion, der Hochschulentwicklung und der Tarif- und Beamtenpolitik. In der nächsten Ausgabe der HLZ, die Anfang September erscheint, kommen dann die im Landtag vertretenen Parteien zu Wort, die wir mit unseren Fragen konfrontieren werden. Es bleibt spannend in Hessen! Und jede Stimme zählt.

Harald Freiling



Harald Freiling
HLZ-Redakteur

Kleine Affen

Kinderhaltung ist kostspielig. Mein Vater hat mal errechnet, dass man in jedes ausstudierte Kind inklusive Klavierunterricht fast eine halbe Million investieren muss. Ich kann Eltern gut verstehen, die wollen, dass sich die hohen Kosten für den Nachwuchs amortisieren. Manche Kinder müssen Werbezettel verteilen oder bei einer Imbisskette Hamburger basteln, aber das rentiert sich finanziell nicht.

Kultur und Sport eröffnen da ganz andere Möglichkeiten! Ich habe zum Beispiel einen Filmstar in meiner zehnten Klasse. Mit Künstlermamen, Agentin und eigener Website. Die alleinerziehende Mutter schleppt ihren Sprössling zu Castings aller Art. Als Baby durfte er in Werbefilmen mit Früchtebrei spucken, als Grundschüler Pizza und Schokoriegel verkosten und als Pubertist eine Leiche im Regionalkrimi spielen. Sein Filmschaffen bessert das Haushaltsgeld erfreulich auf – allerdings nicht die schulischen Leistungen.

Mutter und Sohn warten noch auf den internationalen Durchbruch, die Konkurrenz ist ja groß. In der Zwischenzeit verdingt sich der junge Mann in allerlei Talkshows und Pseudo-Dokus – das Thema ist nicht wichtig, er kann zu allem „abliefern“: „Meine Mutter ist Nymphomanin!“, „Ich liebe meine Lehrerin!“, „Mein Vater ist in der FDP!“

Der Weg zu Ruhm und Reichtum ist steinig und oft langwierig. Aber dass es sich lohnt, Ehrgeiz und zähe Arbeit schon ins Kleinkind zu investieren, zeigen berühmte Vorbilder: jede Menge Ball schmetternde Tenniskinder (die im ausgewachsenen Zustand aber manchmal vorführen, dass es problematisch ist, nur den Körper zu trainieren), Mozart und Lang Lang, Turnprinzessinnen und Ballettmäuschen. Wer Erfolg haben will, muss früh anfangen! In manchen Staaten prüfen Talentscouts in den Kindergärten Wuchs und Knochenbau zukünftiger Olympiasieger. Diese Form staatlicher Förderung gibt es bei uns ja leider nicht, deswegen müssen die Eltern aktiv werden.

Im Kurhotel wird zu einer Tanz-Show geladen. Der Moderator erklärt dem Publikum, dass Erotik und Flirt bei der Rumba eine zentrale Rolle spielen. Herein schwebt ein Pärchen im Grundschulalter. Das kleine Mädchen trägt ein sexy Glitzerkleidchen, viel Make-up und kunstvoll onduliertes Haar. Es lächelt routiniert. Der „kleine Kavalier“ rudert im schwarzen Anzug und mit starrem Blick seine Partnerin durch den Saal. Er sieht unglücklich aus. Vermutlich würde er lieber Sandburgen bauen. „Ach, wie rührend“,

seufzen etliche ältere Zuschauerinnen.

Die Mutter (?) am Bühnenrand strahlt stolz und filmt das junge Paar. Wenn der Kleine erst mal die nationalen Meisterschaften gewonnen hat, wird er einsehen, dass Mutti immer nur sein Bestes wollte.

Ich suche manchmal das ein oder andere Klavierstück bei

Youtube, wenn ich beim Üben nicht weiterkomme. Und bin neidisch, wenn Kleinstkinder es mir präsentieren. Die stolpern mit Windeln über die Bühne und müssen auf den Klavierhocker gehoben werden. Das Publikum ist verzückt. Vati stellt einen Film nach dem anderen bei Youtube ein. Schließlich sind über diese Website schon viele berühmt geworden. In mir wällt leiser Zorn darüber auf, dass meine Eltern so frei von Ehrgeiz waren. Wir mussten unsere Kinderzeit mit Rollerfahren und Legosteinen verplempern. Wenn meine Mutter genug Ambitionen gehabt hätte, wäre aus meinem Bruder vielleicht ein zweiter Heintje geworden und wir vier Kinder hätten heute alle ein Wassergrundstück. Meine Schwestern wären bestimmt klasse Eiskunstläuferinnen geworden, wenn meine Eltern etwas mehr Druck ausgeübt hätten. Mir hat man nur einen Büchereiausweis besorgt und mich in der Sofaecke in Ruhe lesen lassen. Stattdessen hätten meine Eltern mich zu Misswahlen begleiten können, und ich würde heute mit Karl Lagerfeld Austern schlürfen und mich nicht mit Erörterungsaufsätzen rumplagen. Allerdings bot das Fernsehen zu meiner Jugendzeit auch nur drei müde Schwarzweißkanäle und gab Kindern nicht diese tollen Chancen wie heutzutage.

Im Friseursalon reden alle Mädels begeistert von der Fernsehsendung „Voice Kids“. Kinder stehen da ganz cool vor einem Riesenpublikum und singen wie Dreißigjährige. „Eine Mordsstimme, die Kleine! Und sieht aus wie eine Lady, gar nicht wie elf!“ Die „Voice Kids“ halten profimäßig ihr Mikro und bedanken sich artig bei der Jury, wenn sie anschließend kritisiert und aussortiert werden. Das ist doch eine gute Übung fürs spätere Leben! Eine Kundin kommentiert humorlos: „Alles kleine dressierte Affen! Die Eltern müsste man verprügeln, die ihre Kinder so einen hohlen, eitlen Mist machen lassen!“ Sie empört sich noch über die süßen kleinen Mädchen, die in den USA an Schönheitswettbewerben teilnehmen. „Diese Püppchen werden von den Erwachsenen nur instrumentalisiert! Alles Fassade, hohl und eitel! Da sind mir Kinder mit Rotznase und dreckigen Knien wesentlich lieber, die 'Alle meine Entchen' krähen und noch nicht kokett mit dem Hintern wackeln!“

Die Frau hat einfach nicht begriffen, worauf es heute im Leben ankommt!

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 5/2013
Demokratie und Bildung

Dicke Bretter bohren

Vielen Dank für die engagierte Ausgabe der HLZ zum Thema Demokratie und Bildung. Wieder einmal wird deutlich, wie wichtig es ist, hartnäckig dicke Bretter zu bohren. Auch wenn vieles uralter Wein ist, so ist er doch nach wie vor kost-bar und aufbewahrenswert.

Das vom Landesschulsprecher *Laurien Simon Wüst* beklagte Demokratiedefizit in den Schulen gilt noch immer und man könnte meinen, es habe sich in den letzten Jahrzehnten so gut wie nichts geändert, was die eigene Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern angeht. Das ist auch so. Ich stelle das mal so apodiktisch fest, weil meine Beobachtungen dahin gehen, dass die SV im Rahmen der Konsens- und Mediationsdebatten zur SMV selig zurückentwickelt wurde. Eigentliche Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern ist unerwünscht, wird als störend empfunden und/oder auf die je gepflegte Mediationsschiene gesetzt. Ist ja auch für alle Beteiligten bequemer und letztlich zeitsparender in Zeiten, in denen nur noch „Kompetenzen“ eingeübt werden sollen, die nichts anderes zur Folge haben sollen, als die vorhandene „marktkonforme Demokratie“ unkritisch zu übernehmen – quasi die beste aller Welten nach dem Ende des „Realsozialismus“. Wie sonst ist zu erklären, dass es kaum noch Proteste von Schülerinnen und Schülern gegen Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit gibt? Klar, die Landeschülervertretung (LSV) ist sehr rührig, aber was kommt unten an und warum kommt es oft nicht an? Weil die Schule besonders in der Sekundarstufe I zu einem Funktionierapparat verkommen wurde, einem Apparat mit einem bewusst gestärkten Führungssaparat, dass es noch mehr Kraft als vor Jahren benötigt, dagegen anzulocken. Woher sollen die Kolleginnen und Kollegen kommen, die als engagierte Verbindungslehrerinnen und -lehrer mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I diesen steinigen Weg gehen, in einem Umfeld, das inzwischen auf Gehorsam und die Vermeidung oder Einebnung von Konflikten angelegt ist? Also resignieren und alles lassen? Bestimmt nicht! Sondern wichtige Forderungen stellen und durchsetzen:

- Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu schulen und darauf zu ver-

pflichten, die SV zu fördern und Konflikte mit ihr auszutragen, statt sie unter den Teppich zu kehren – schon von der Grundschule an!

- Die SV, ihre Arbeit und die Möglichkeiten der Lehrkräfte, diese zu unterstützen, gehören als ein wesentliches Modul in die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer.
- SV-Lehrerinnen und SV-Lehrer müssen gestärkt und auf Konfliktseminaren zur Konfliktfähigkeit geschult und ermuntert werden. Und sie sollten an ihrer Schule nicht allein agieren müssen, sondern zwei Kolleginnen und Kollegen sollten sich gegenseitig stützen können!

Für all dies müsste das Lernziel Mündigkeit wieder an oberster Stelle stehen, denn Demokratie bekommt man nicht geschenkt, sie ist auch nicht einfach so da, sondern muss kompetent gelebt, erarbeitet und verteidigt werden.

Jürgen Scherer, ehemaliger Verbindungslehrer

Betr.: HLZ 5/2013
Demokratie und Bildung

Ökonomische Sicht auf Bildung

Dank für diese Beiträge! Sie machen den heiklen Punkt deutlich, der das Unbehagen verursacht: die ökonomische Sicht auf die Bildung. Nicht, dass Bildung seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in unserem westlichen Kulturkreis nicht von ökonomischen und politischen Interessen geleitet worden wäre. Doch seit dem Projekt der Aufklärung (...) steht Bildung auf dem Fundament eines Erziehungsgedankens, der an der Gestaltung einer humanen Gesellschaft interessiert ist: der mündige Bürger, der verantwortlich mit sich und dem Anderen umgeht; verantwortlich allerdings in einem ethisch-moralisch-politisch festgelegten Kontext. Das besondere Augenmerk auf die Kindheit, auch ausgedrückt durch die allgemeine Schulpflicht, war als Aufschub gedacht, sich den Erfordernissen des Lebens zu stellen. In dieser Zeit des Aufschubs sollten Verstand, Vernunft und Urteilskraft geschult werden, um sodann in diskursivem Austausch an der jeweiligen Problematik des Hier und Jetzt zu arbeiten.

Meinen Berufsalltag als Lehrkraft mit einem Erziehungs- und Bildungsauftrag erlebe ich zunehmend geprägt von wildem Aktionismus, auch hervergerufen durch die sich verstetigen-

de Kluft zwischen Wissensproduzenten und den Lehrkräften. Durch immer neue Expertise, einseitig interpretierte Vergleichsstudien und übereilt gezogene Konsequenzen geht der Blick für die tatsächlichen Belange der Kinder verloren, die zukünftigen Träger unserer Gesellschaft. Ich erlebe mein eigenes Tun und das meiner Kolleginnen und Kollegen teilweise als Experimentierfeld für die Umsetzung inflationär auftauchender neuer Erkenntnisse, einhergehend mit der Aufbürdung ständig neuer Aufgaben. Wo wird die Expertise der Unterrichtenden in den Diskurs über neue Maßnahmen einbezogen?

Ich vermittele Kompetenzen, aber ohne einen Bezugsrahmen, quasi eine leere Hülle. Erziehung als Lernen und Interaktion ist nicht möglich ohne Bezugspunkte im Bereich der Wertvorstellungen, ohne einen gesellschaftlichen, politischen Konsens über das Ziel, die Absicht der Erziehung. (...) Allein mit der Vermittlung von Kompetenzen bleiben wir bei einer Massen- und Informationsgesellschaft stehen, werden kaum vordringen zur kreativen Bewältigung anstehender Probleme, da die Urteilskraft fehlt, die Informationen auf entsprechendem Hintergrund zu interpretieren. Wir sollten nicht auch noch im Bildungsbereich zum *homo consumens* werden. Derzeit hat die Lehrkraft den Geschmack aller am Erziehungsprozess Beteiligten zu treffen. Diese Pluralität kann leicht der Beliebigkeit anheimfallen. Es bedarf einer Erneuerung der humanen Wertvorstellungen in einem breit angelegten philosophischen politischen Diskurs; mit solchen Beiträgen und solchen Aktionen wie dem Marburger Bildungsauftrag und wachsendem Leidensdruck kann er nur breiter werden.

Ursula Winkenjohann, Kassel

Betr.: HLZ 6/2013
Erlebniswelt Supermarkt

Was soll das?

Ich kann ja verstehen, dass es nicht einfach ist, sich jeden Monat etwas Treffendes für das *Spot(t)light* einfallen zu lassen. So habe ich schon oft mitleidig gelächelt, wenn ich die Kolumne von Kollegin *Frydrich* gelesen hatte. Aber diesmal frage ich mich, das heißt eigentlich Euch: Was soll diese alberne Supermarkt-Beziehungsgeschichte ohne Beziehung zu unseren Anliegen in einer Gewerkschaftspublikation?

Jürgen Werse, Groß-Gerau



WIR SAGEN: NEIN DANKE

Arbeitsbedingungen verbessern!

- ▷ Vollständige Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten
- ▷ Arbeitszeitverkürzung
- ▷ Entfristung der befristeten Arbeitsverträge
- ▷ 10 % Vertretungsreserve

WIR BLEIBEN DRAN

Nutzt die Konferenzen, sammelt Unterschriften zu unseren Forderungen und schickt sie bis zum 30. August 2013 an die GEW Hessen.

www.gew-hessen.de



Dran bleiben!

Wie gemeldet verweigert die Regierungskoalition von CDU- und FDP den hessischen Beamtinnen und Beamten nicht nur die im Tarifvertrag vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von 675 Euro, sondern trickst auch bei der Übertragung der prozentualen Erhöhungen. Statt diese zeit- und inhaltsgleich zu übertragen, wie von den Fraktionsvorsitzenden öffentlich angekündigt, sieht der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU und FDP nur noch Erhöhungen von 2,6% zum 1. 7. 2013 und zum 1. 4. 2014 vor und bleibt damit jeweils um 0,2 Prozentpunkte hinter dem Tarifergebnis zurück. Außerdem wird den Beamtinnen und Beamten sowie allen Lehrkräften in Hessen seit 2009 eine den tariflichen Regelungen entsprechende Arbeitszeitverkürzung vorenthalten.

Die GEW Hessen ruft deshalb zu einer Unterschriftensammlung auf (HLZ S. 3), die in den ersten Wochen des neuen Schuljahrs abgeschlossen werden soll. Die Konferenzen zum Auftakt des Schuljahrs bieten eine gute Gelegenheit, das Thema anzusprechen. Listen sind den Schulvertrauensleuten zugänglich und auch über das Internet verfügbar (www.gew-hessen.de).

Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit

Die Personalversammlung der Grundschule in Babenhausen mahnt in einem Offenen Brief an das Hessische Kultusministerium „eine gerechte und gleiche Bezahlung der Arbeit der meist weiblichen Lehrkräfte an den Grundschulen“ an. Dies gelte gerade angesichts der Praxis der Inklusion, mit der auf die Kollegien der Grundschulen erweiterte Aufgaben zukommen.

Während die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte in Hessen die höchste seit 1948 und die höchste aller Bundesländer ist, habe sich das Aufgabenspektrum kontinuierlich erweitert. Dabei nennt das Kollegium unter vielen anderen Zusatzaufgaben Sprachstandserhebungen, Orientierungsarbeiten, Kooperation mit Kitas und die Erstellung von Förderplänen. Im Rahmen der inklusiven Beschulung müssen sich die Grundschullehrkräfte mit Integrationshelferinnen und den zuständigen Förderschullehrkräften abstimmen und den binnendifferenzierten Unterricht meist ganz alleine vorbereiten. Sie leisten zwar dieselbe Arbeit mit denselben Kindern, haben aber ein niedrigeres Gehalt (A12) und eine höhere Pflichtstundenzahl (29 Stunden) als die Beratungslehrerinnen und -lehrer (A13, 28 Stunden): „Inklusion bedeutet für uns auch eine einheitliche Besoldung für die gleiche Arbeit für alle!“

Marburger Bildungsaufwurf: Informationen im Netz

Den Marburger Bildungsaufwurf „Demokratisierung statt Ökonomisierung“ (HLZ 5/2013) kann man noch bis zum Tag der Landtagswahl unterschreiben. Den Aufruf, einen Link zur Online-Petition, Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und weiterführende Texte findet man auf der Homepage der GEW www.gew-hessen.de > Meine Gewerkschaft > Themen > Marburger Aufruf

Ausbildungsplatzgarantie für alle jungen Menschen

Eine Ausbildungsplatzgarantie für alle jungen Menschen forderten die DGB-Jugend, die GEW, die Landesschülervertretung Hessen und der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit über 150 Schülerinnen und Schülern in Frankfurt.

DGB-Bundesjugendsekretär *Florian Hagenmiller* wies bei der Vorstellung der Forderungen in Frankfurt darauf hin, dass 2012 „über 260.000 junge Menschen in Warteschleifen im Übergangsbereich sind und keine Aussicht auf eine abgeschlossene Ausbildung haben“.

• Für diese Forderungen führt das Bündnis eine Online-Petition durch: <https://www.openpetition.de/petition/online/ausbildungsplatzgarantie-jetzt>

DGB-Aktionstag zur Wahl: Samstag, 7. September

Am Samstag, dem 7. September, veranstaltet der DGB Hessen-Thüringen im Vorfeld der Wahl zu Bundes- und Landtag von 12 bis 16 Uhr einen Aktionstag in Frankfurt. Kunst, Kultur und Politik stehen im Mittelpunkt des Aktionstags „für gute Arbeit, sichere Renten und ein soziales Europa“. Die GEW Hessen ruft zur Teilnahme auf.

• *Programm und aktuelle Informationen:* www.hessen-thueringen.dgb.de

Landesgeschäftsstelle der GEW: Vom 22.7. bis 2.8. geschlossen

Die Geschäftsstelle der GEW Hessen ist in den mittleren beiden Wochen der hessischen Sommerferien geschlossen. Damit ist auch die Landesrechtsstelle in der Zeit vom 22. Juli bis 2. August 2013 nicht besetzt. Die Landesrechtsstelle bittet deshalb darum, dass eilige Anfragen bis möglichst 10. Juli dort eingehen. Bei beamtenrechtlichen Fragen steht in dieser Zeit ausnahmsweise auch die Bundesstelle für Rechtsschutz zur Verfügung (Tel. 069-78973-0).

Bei fristgebundenen Angelegenheiten können sich Mitglieder im Angestelltenverhältnis während der Betriebsschließung an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH wenden: www.dgb-rechtsschutz.de > Vor Ort (siehe auch HLZ S. 31)

CDU und FDP 2009 bis 2013 Eine Bilanz

Betreuung und frühe Bildung

Im Mai 2013 entschied der Staatsgerichtshof in Wiesbaden, dass die Kürzung der Zuweisungen des Landes an die hessischen Kommunen um mehr als 340 Millionen Euro im Jahr 2010 verfassungswidrig war. Der Staatsgerichtshof trug dem Land auf, den Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln, und regte dabei an, den Anteil der freiwilligen Leistungen für Schwimmbäder, Kultur und Bibliotheken im Haushalt festzulegen. Zu den „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen gehören aber auch verbilligte Kindergartengebühren für einkommensschwache Familien, niedrigere Gebühren für Volkshochschulkurse oder Zuschüsse für das Schulmittagessen für Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten. In fast jeder hessischen Kommune werden diese sozialen Leistungen in Frage gestellt oder gestrichen. Auf der Streichliste stehen auch kommunale Kinderspielplätze, die man nach einem Vorschlag des Landesrechnungshofs in kostenpflichtige Parkplätze verwandeln könnte; und es gibt keine Kommune, die nicht die Anhebung der Kitagebühren prüft.

Auch die Debatte um das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) zeigt die Misere der chronisch unterfinanzierten öffentlichen Haushalte deutlich. Während die Aufgaben im Bereich der Elementarbildung und der Familienarbeit, die begleitend geleistet werden muss, beständig wachsen, fehlt der politische Wille, die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) finanziell so auszustatten, dass den Anforderungen professionell begegnet werden kann. An dieser Stelle ist nur Platz, um in Stichworten auf die Mängel des HessKiföG hinzuweisen: keine Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten für pädagogische Fachkräfte, fehlende Leitungsfreistellungen, keine Kooperationsmittel für die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Schule, Abkehr von der gruppenbezogenen Finanzierung zu einer Pauschale pro tatsächlich aufgenommenem Kind. Dies reicht, um deut-

lich zu machen, dass das Gesetz ein Sparprogramm zu Lasten der Elementarbildung ist.

Das Geld für kleinere Gruppen und einen verbesserten Fachkräfteschlüssel nach der Landesverordnung für die Mindeststandards an Kitas aus dem Jahr 2009 wurde den Kommunen vorenthalten. Auch beim Ausbau der bis 2013 gesetzlich garantierten Plätze für unter dreijährige Kinder erlahmte der Elan. Zwar wurden die Kommunen mit dem Förderprogramm *Bambini* und seit 2010 mit einem Bonussystem für zusätzlich eingerichtete Plätze gelockt, doch für die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs fehlten in Hessen 2012 immer noch 5.000 Plätze. Deshalb finanziert die Landesregierung seit 2012 auch verstärkt die Einrichtung von Tagespflegeplätzen.

Ortrun Brand von der *GendA-Forschungs- und Kooperationsstelle* an der Philipps-Universität Marburg spricht in ihrem Beitrag über den „Ausbau der hessischen Kleinkindbetreuung in Tagespflege“ in dem Sammelband „Hessen vorne?“ (HLZ S. 15) von „Wildwuchs, Abhängigkeit und Prekarität“: „Seit August 2012 in der Tagespflege geschaffene Plätze werden (...) mit 800 Euro gefördert, wenn sie im Sommer 2013 noch Bestand haben, also dann, wenn der Rechtsanspruch in Kraft tritt. Und nochmals 500 Euro pro Platz fließen im Jahr 2013, wenn das örtliche Jugendamt garantieren kann, dass diese Plätze auch am 1. Oktober 2013, also kurz nach der Landtagswahl, noch existieren.“ (S. 237)

Die Nachhaltigkeit der Erfolgsmeldung von Ministerpräsident *Volker Bouffier* vom 24. Mai 2013, das Land habe die vereinbarte Zielmarke von 35,1% Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bereits erreicht, darf also bezweifelt werden.

Inzwischen werden 19,2% des Bestandes von 46.590 Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Tagespflege realisiert. Der massive Ausbau der Tagespflegeplätze seit 2005 mit Tagesmüttern und -vätern in prekären, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen und mit einer schmalspurigen Grundqualifizierung von nur 45 Stunden war von der GEW stets kritisiert worden. Es stellen sich daher drei Fragen:

- Werden die Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Wahl zurückgenommen, damit die Kommunen in Hessen soziale, demokratische Orte einer gesellschaftlichen Teilhabe aller bleiben?
- Wie wird die Weiterbildung für die in der Tagespflege tätigen Personen mit entsprechenden Programmen intensiviert?
- Werden die Mittel zur Finanzierung der frühkindlichen Betreuung und Bildung so aufgestockt, dass die Tagespflegeplätze in Hessen zugunsten öffentlicher Einrichtungen mit qualifiziertem Personal zurückgebaut werden können?

Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen





Schulpolitik im Krebsgang

Im Mittelpunkt der bildungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung stand die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), der die Anpassung zahlreicher Verordnungen folgte. Im Wesentlichen ging es CDU und FDP darum, das gesplante Schulwesen auf

der Grundlage einer Vorstellung von quasi genetisch bedingten Begabungsprofilen organisatorisch weiter zu verfestigen und die Ausdifferenzierung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe voranzutreiben. Zeitliche Verkürzung und inhaltliche „Verschlankung“ schulischer Bildung haben keine erkennbaren Fortschritte gebracht. Das G8-Turboabitur war ein Irrweg, der jetzt korrigiert werden soll. Andere Irrwege sind das hartnäckige Festhalten an einer „Stärkung“ der Hauptschule mit einem Schulabschluss schon nach neun Jahren und die Einführung der Mittelstufenschule mit ihrer Konzentration auf die Kernfächer. Die ausführlichen Stellungnahmen der GEW zum HSchG und zu den Verordnungen wurden von der Landesregierung wie die anderer Kritiker weitgehend ignoriert. Zu einer ehrlichen Bilanz der Legislaturperiode gehört es aber, die wesentlichen Kritikpunkte noch einmal zu nennen:

- Die Landesregierung legte die Novellierung des HSchG in einer Zeit vor, in der die Arbeitsbelastung der hessischen Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen ein Maß erreicht haben, das eine qualitative Weiterentwicklung des schulischen Bildungswesens unmöglich erscheinen lässt. Neben der bundesweit schlechtesten Schüler-Lehrer-Relation und der höchsten Pflichtstundenbelastung wurde auch noch die Anhebung der Lebensarbeitszeit beschlossen. Gleichzeitig verordnete man den Kolleginnen und Kollegen vielfältige – vielfach völlig unnötige – Zusatzaufgaben, durch die sie derart in Anspruch genommen wurden (und werden), dass die Qualität der Unterrichtsarbeit erheblich darunter leidet. Mit dem neuen Schulgesetz setzte die Landesregierung die Politik der Auslese, Standardisierung, Entdemokratisierung und Ökonomisierung von Schule fort.
- Die Möglichkeit, an selbstständigen Schulen ein „Großes Schulbudget“ einzuführen, wird Schulen in Verbindung mit knappen Haushaltsansätzen und dem dazugehörigen „Kontraktmanagement“ („Zielvereinbarungen“) dazu zwingen, vermehrt zu prekären Arbeitsverhältnissen zu greifen.
- Die weitere Übertragung von Personalverantwortlichkeiten auf den Schulleiter und die Schulleiterin wird – wegen fehlender überschulischer Verantwortung und Regulierung – das soziale Gefälle zwischen den Schulen weiter verschärfen.

Mehr zur schulpolitischen Bilanz der CDU-FDP-Koalition in den Jahren 2009 bis 2013 finden Sie in dieser HLZ:

- auf S. 9: Schulzeitverkürzung
- auf S. 10: Selbstständige Schule
- auf S. 12: Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung

- Die Verankerung von Leiharbeit auch für den regulären Unterricht stellt ebenso wie die Zunahme anderer prekärer Arbeitsverhältnisse einen Angriff auf die für gelingende Bildungsprozesse unerlässliche pädagogische Beziehung dar.
- Die Einführung von Bildungsstandards wird Bildungsinhalte tendenziell entleeren. Lernergebnisse sollen durch einheitliche Bildungsstandards empirisch vergleichbar werden, was das „Teaching to the test“ weiter verstärken wird. Zentrale Lernstandserhebungen, Mathematikwettbewerb, zentrale Abschlussprüfungen und Zentralabitur sind Meilensteine auf diesem Weg.

Ein weiteres Thema, das Lehrkräfte, Eltern und Schüler bewegte und bewegt, ist die sogenannte Inklusion – „sogenannt“, weil alles, was das Hessische Kultusministerium (HKM) dazu bisher vorgelegt hat, einem Missbrauch des Begriffs gleicht (HLZ S. 12). Die GEW spricht sich eindeutig für ein inklusives Schulwesen nach den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention aus. Inklusion erfordert jedoch, dass das Schulwesen in Deutschland seine Struktur so verändert, dass alle Kinder in „Einer Schule für alle“ gleichermaßen voran gebracht, Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Stärken gefördert werden. Das neue HSchG begründet zwar einen Anspruch jedes Kindes auf Einschulung in die allgemeine Schule, ob es aber dort auch bleiben kann, steht unter Ressourcenvorbehalt. Nur wenn die Schulleiter und die für den Lehrereinsatz verantwortlichen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) über genügend Lehrerstunden verfügen, kann eine inklusive Beschulung erfolgen. Dem geht ein umständlicher und langwieriger Prozess zur Feststellung des Förderbedarfs voraus mit Förderplänen, Förderausschüssen und Prüfung durch das Staatliche Schulamt. Zudem fallen die Standards für Klassengrößen, Anzahl der Förderstunden und Einsatz der Förderschullehrkräfte noch hinter die des bisherigen „Gemeinsamen Unterrichts“ zurück.

Auch für viele Lehrkräfte ist dieses Zerrbild der „inkluisiven Beschulung“ ein Horror: mit Zwangsversetzungen an die BFZ, stundenweisem Einsatz an mehreren Schulen und einer Anhebung der Pflichtstundenzahl für Förderschullehrkräfte an den Haupt- und Realschulen um eine und an den Integrierten Gesamtschulen sogar um zwei Pflichtstunden.

Eine neue Lehrerzuweisung „nach Sozialindex“ soll Schulen im sozialen Brennpunkt unterstützen und helfen (HLZ S.22-25). Aufgrund eines ungeeigneten Verteilerschlüssels landen allerdings die größten Kontingente bei den Gymnasien, obwohl diese nicht dafür bekannt sind, ihre Türen für Schülerinnen und Schüler aus den „bildungsfernen Schichten“ besonders weit zu öffnen. An den übrigen, tatsächlich bedürftigen Schulen mit einer hohen Zahl von Migranten und Seiteneinsteigern werden die Förderstunden für Deutsch als Zweitsprache in so hohem Maß angerechnet, dass dort kaum noch Zusatzstunden aus dem Sozialindex ankommen.

So zeigt sich Kultusministerin Beer genauso wie ihre Vorgängerinnen unfähig, die Probleme der hessischen Schulen zu lösen. Da bleibt nur die Hoffnung, dass eine künftige Landesregierung einen schulpolitischen Kurswechsel vollzieht, der Schritte in Richtung auf „Eine Schule für alle“ ermöglicht. **Christoph Baumann**, Referat Schule im GEW-Landesvorstand

Schulzeitverkürzung

Die gute Nachricht zuerst: An den hessischen Gymnasien gibt es wieder G9. Jetzt die schlechte: Die Landesregierung hat G8 noch immer nicht endgültig beerdigt, sondern verteidigt die gescheiterte Gymnasialzeitverkürzung noch immer als Erfolgsgeschichte.

Natürlich war G8 auch ein Erfolg: Zum Beispiel für private Nachhilfeanbieter, die wie Pilze aus dem Boden schossen und von der Verzweiflung der im Dauerlernstress befindlichen Schülerinnen und Schüler profitierten. Aber ist es ein Erfolg, wenn Kinder keine Zeit mehr für Hobbys haben? Ist es ein Erfolg, wenn psychische Probleme bei den Schülerinnen und Schülern deutlich zugenommen haben? Ist es ein Erfolg, wenn sich laut einer repräsentativen Umfrage 89% der hessischen Eltern mit schulpflichtigen Kindern eine Rücknahme der Schulzeitverkürzung wünschen?

Die Bilanz von G8 ist verheerend. Angesichts der zentralen Bedeutung des Themas im Landtagswahlkampf hat die Landesregierung versucht, noch rechtzeitig vor der Wahl die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Fortan ist in Hessen sowohl G8 als auch G9 möglich, unter bestimmten Voraussetzungen auch parallel an einer Schule. Dass dieses „Schulversuch“ genannte Kombimodell keine Lösung des Problems darstellt, wird schon allein daran ersichtlich, dass sich in den Klassen 5 und 6 rein gar nichts ändert: Es wird weiter zwingend nach der problematischen G8-Stundentafel unterrichtet. Monstranzgleich trägt die Landesregierung die „Wahlfreiheit“ vor sich her. Doch schon die Tatsache, dass es in den Klassen 5 und 6 keine Wahl gibt, lässt an der eingeräumten Freiheit eher zweifeln. Vollends über Bord geworfen wird die Wahlfreiheit, wenn nach Klasse 6 die Schule entscheidet, wer den gymnasialen Bildungsgang im G8-Zweig fortsetzen darf und wer im G9-Zweig. Sollen Eltern, die sich für ihr leistungsstarkes Kind G9 wünschen, empfehlen, dass es sich weniger meldet oder bewusst Fehler macht, damit es nicht am Ende doch im G8-Zweig landet? Dieses Konzept besticht einzig durch Konzeptlosigkeit.

Ganz nebenbei verleitet dieses Kombimodell dazu, die Schülerschaft in Schubladen zu sortieren: hier der elitäre G8-Zweig, dort die eher bemitleidenswerten G9er. Kommt es zu einer solchen Differenzierung – und genau dies ist zu erwarten –, dann ist das Gezänk vorprogrammiert.

Volksinitiative „Mehr Zeit für gute Bildung“

Hessische Eltern streiten weiter mit Nachdruck für die Möglichkeit, an allen Schulstandorten ein G9-Angebot zu wählen, und für die Möglichkeit, dass auch die 5. und 6. Klassen der Gymnasien zu G9 zurückkehren können. Die Ausflüchte der Regierungskoalition von CDU und FDP scheinen den Widerstand noch weiter anzufachen, so bei einer Demonstration am 15. Juni in Wiesbaden. Die GEW Hessen unterstützt die Initiative zur Gründung einer „Volksinitiative G9 für alle“, die mit der Forderung nach „mehr Zeit für gute Bildung“ die unterschiedlichen regionalen Initiativen noch vor der Wahl bündeln will.

• Weitere Informationen unter www.G9-Initiative.de, www.prog9.de oder www.G9-Wahl.de



Von Wahlfreiheit kann auch deshalb nicht gesprochen werden, weil es in einigen Regionen, beispielsweise in Kassel und Wiesbaden, gar kein G9-Angebot gibt. Wo bleibt da die Wahlfreiheit für die Eltern, die ihr Kind gern auf ein G9-Gymnasium schicken würden? Die Empfehlung, in diesem Fall das Kind doch auf eine Gesamtschule zu schicken, klingt aus dem Mund dieser Landesregierung nicht überzeugend.

Doch wie sieht es eigentlich bei den Schulen aus, die sich entschieden haben, G8 beizubehalten? Zunächst muss festgestellt werden, dass in nicht wenigen Fällen die Schulleitung noch nicht einmal eine Diskussion über dieses Thema zugelassen hat. Hier sollten die Kollegien dringend von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen. „Zielrichtung ist, dass die Schülerinnen und Schüler an langen Unterrichtstagen gegen 16 Uhr mit fertigen Hausaufgaben nach Hause gehen“, verkündete Kultusministerin *Nicola Beer* in einer Pressemitteilung ihres Hauses. Dies spricht prinzipiell für eine gute, gebundene Ganztagschule, die allerdings den Schuldenbremsern der Landesregierung bislang immer zu teuer war. Es bedarf keiner weissagerischen Fähigkeiten, um festzustellen, dass sich daran auch nichts ändern wird. Es wird einmal mehr etwas festgelegt werden, was die Schulen umzusetzen haben, ohne dass sie dafür zusätzliche Mittel oder zusätzliches Personal bekommen. Die Verantwortung für die schwierige Umsetzung von G8 wird erneut mit blumigen Umschreibungen und dem Mantra der absoluten Freiheit den Schulen zugeschoben werden.

Statt einzugestehen, dass es sich bei G8 um eine misslungene Bildungsreform handelt, wird sie schön geredet. Statt einen Fehler einzugestehen und ihn mit einer Rückkehr zu G9 zu beheben, wird versucht, den Schein der eigenen Unfehlbarkeit zu wahren. Das Ergebnis ist die endgültige Zerfaserung der Schullandschaft. „Freiheit und Vielfalt“ seien die Kennzeichen der hessischen Schullandschaft, sagte Kultusministerin Beer und zeigt sich mit dieser Äußerung als eine wahre Meisterin im Gebrauch von Euphemismen. Gerade mit Blick auf die G8/G9-Thematik wäre es treffender gewesen, von „Zerrissenheit und Chaos“ zu sprechen.

Holger Giebel, Landesfachgruppe Gymnasien der GEW Hessen

Selbstständige Schule

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP für die Legislaturperiode 2009–2014 enthielt erneut ein Bekenntnis zur „Selbstständigen Schule“. Man wolle jeder Schule „freiwillig und in Abstimmung mit dem Schulträger“ das Recht einräumen, „zur Selbstständigen Schule zu werden“. Im selben Atemzug kündigen die Koalitionäre an, die „Stellung des Schulleiters“ zu stärken und „die disziplinarischen Möglichkeiten von Schulleitung bzw. Lehrern“ erweitern zu wollen.

Die Autonomiepolitik von FDP-Kultusministerin *Dorothea Henzler* (2009–2012) begann mit einem Fehlstart. Bei einer Tagung in der Evangelischen Akademie Hofgeismar wollte sie eine erste programmatische Rede halten. Dummerweise sollte dort auch der Abschlussbericht der noch von Kultusminister *Jürgen Banzer* (CDU) eingesetzten „Projektgruppe Eigenverantwortliche Schule“ vorgestellt werden, der die Grenzen der Selbstständigkeit von Schule in aller Deutlichkeit aufgezeigt und „Missverständnisse hinsichtlich der im Kontext mit Schule verwendeten Begriffe ‚Selbstständigkeit‘ oder ‚Autonomie‘“ eingeräumt hatte:

„Diese Begriffe suggerieren einen gewissen Grad an Unabhängigkeit, den die Eigenverantwortliche Schule in Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht haben kann. (...) Eine aufsichtsfreie Schule wäre in Deutschland eindeutig verfassungswidrig. Die Sicherstellung gleichartiger Bildungschancen ist ein hohes Gut. Der Staat ist hier zur Gewährleistung verpflichtet.“ Für das Modellprojekt SV-plus konnte die Arbeitsgruppe „einen direkten Zusammenhang zwischen erhöhter Eigenverantwortlichkeit der Schulen und dem erfolgreicherem Erreichen pädagogischer Ziele (...) nicht ermitteln“. Also wurden die Mitglieder der „sicher sehr fleißige(n) und engagierte(n) Expertengruppe“ von der Tagung wieder eingeladen und der Bericht zurückgezogen.

Eine von Henzler eingesetzte „Stabsstelle Selbstständige Schule“ entwickelte in der Folgezeit recht weitgehende Vor-

stellungen, die in verdünnter Form in die Schulgesetzänderung von 2011 einfließen. Erstmals erhielt die „Selbstständige Schule“ dort eine rechtliche Form.

Die feierliche Inauguration der ersten Selbstständigen Schulen begann mit einer Panne, hatte das Hessische Kultusministerium (HKM) doch schlicht vergessen, dass die Umwandlung in eine Selbstständige Schule nicht nur einen Beschluss der Schulkonferenz voraussetzt, sondern auch ein Konzept der Gesamtkonferenz. Dies wurde in aller Eile nachgeholt und am 3.7.2012 wurden 23 allgemeinbildende Schulen in Hessen zu „Selbstständigen allgemeinbildenden Schulen“ (SES) ernannt. Sie folgten 35 Beruflichen Schulen, die als ehemalige SV-plus-Schulen bereits zum 8.1.2012 zu „Selbstständigen Beruflichen Schulen“ (SBS) wurden. Nur für die SBS besteht die Möglichkeit, die Schulverfassung zu verändern und die Rechte der Gesamtkonferenz auf einen Schulvorstand zu übertragen.

Ein neuer § 127e HSchG eröffnete außerdem die Möglichkeit, dass sich Berufliche Schulen in „Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen“ (RSBS) als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. Da diese Rechtsform auf eine Vielzahl von massiven politischen und juristischen Bedenken stößt, hat davon noch keine Schule in Hessen Gebrauch gemacht.

Die Kritik der GEW bezieht sich auch auf die konkreten Themenfelder, in denen den SES und SBS größere Selbstständigkeit eingeräumt wird:

- Die vermeintliche „Selbstständigkeit“ bei der Bildung von Lerngruppen entpuppt sich als „Scheinselbstständigkeit“, weil diese nur „im Rahmen der zugewiesenen Stellen“ besteht. Kleinere Gruppen können also nur gebildet werden, wenn an anderer Stelle die Klassenobergrenzen überschritten werden.
- „Selbstständige“ Entscheidungen bei der Stellenbewirtschaftung verstärken auf dem Hintergrund der Mittelknappheit die Tendenz zum Lohndumping auch im Schulbereich, wie es mit der „Unterrichtsgarantie plus“ zunehmend Einzug in die Schulen gehalten hat.
- Die Regelungen für SES und SBS verstärken hierarchische und betriebswirtschaftliche Strukturen in der Schule, da sie eng mit der Vorstellung der „Schulleitung als Management eines Betriebs mittlerer Größe“ verknüpft sind.

Ebenfalls in der Amtszeit von Dorothea Henzler wurde allen Schulen die Möglichkeit eingeräumt, ein „Kleines Schulbudget“ zu bewirtschaften, das die Mittel für die „Verlässliche Schule“, für Lehr- und Lernmittel, für Fortbildung (40 Euro pro Stelle) und für den IT-Support umfasst. Das besonders problematische „Große Schulbudget“, das auch Anteile des Personalhaushalts umfasst, ist den SES und SBS vorbehalten.

In der Folgezeit wurde deutlich, dass die erweiterten Rechte der „Selbstständigen Schulen“ vor allem erweiterte Rechte der Schulleitungen sind. So kann der Leiter einer SES oder SBS den „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ nach der neuen Pflichtstundenverordnung „ganz oder teilweise auf



das zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputat (...) übertragen“ (HLZ S. 30). Außerdem hat er nach den veränderten Zuständigkeitsverordnungen unter anderem das Recht, Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 zu ernennen und „im Einverständnis mit der aufnehmenden Stelle“ eine Abordnung zu verfügen.

Fasst man die Entwicklungen in der Legislaturperiode zusammen, bleibt unterm Strich die klar erkennbare Absicht, die Schulleitungen gegenüber den Kollegien und Mitbestimmungsgremien zu stärken und die Möglichkeiten für deregulierte, unterwertige Beschäftigungsverhältnisse zu erweitern.

Dass die Kollegien Selbstständiger Schulen auch aus dieser neuen Rechtsform Vernünftiges machen können, ahnte auch die oben erwähnte „Projektgruppe Selbstständige Schule“:

„Es gibt nur wenige Organisationseinheiten, in denen sich eine ähnliche Dichte an akademisch gebildetem, hoch qualifiziertem Personal findet. In diesen Organisationseinheiten gibt es ein hohes Potenzial an Problembewusstsein und auch an Problemlösefähigkeit. Dass diese Systeme schwer zu führen und zu steuern sind, ist in ihrer Struktur bereits angelegt.“

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Lehrerbildung in Nöten

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung von 2009 wurde Hoffnungsvolles versprochen: Die Lehrerausbildung sollte grundlegend reformiert werden. Dies war in der Tat dringend geboten, weil die Modularisierung der Lehrerausbildung durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) seit 2004 den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst eine 70-Stunden-Woche beschert hatte und unproduktiver bürokratischer Aufwand alle Beteiligten an den Rand der Erschöpfung brachte. Zudem drohte der Zusammenhang zwischen Unterrichten, Beraten, Erziehen und Fördern durch die Modulstruktur aus dem Blick zu geraten, die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen gingen auf Distanz und der Bewertungsmarathon der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) gefährdete deren Professionalisierung.

Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes

Die Novellierung von HLbG und Durchführungsverordnung (DVO) durch Kultusministerin *Dorothea Henzler* (FDP) brachte einige Verbesserungen: Die Zahl der bewerteten Module wurde verringert, die Unterrichtspraxis bildet den Schwerpunkt bei der Bewertung, die Pädagogische Facharbeit ist nicht mehr Teil der Zweiten Staatsprüfung, die Ausbildungsschule wird wieder durch das Schulleitergutachten in die Benotung einbezogen und eine Lehrkraft des Vertrauens darf mit beratender Stimme an der Zweiten Staatsprüfung teilnehmen. An diesen Verbesserungen war auch die GEW beteiligt. Der Protest der Seminare und der GEW führte dazu, dass die geplante Kürzung von 1.000 LiV-Stellen zurückgenommen wurde. Gleichzeitig wurden die Ressourcen für Ausbildung drastisch gekürzt. Dies führt gegenwärtig zu enormer, krankmachender Arbeitszeitverdichtung und gehäuften Unterrichtsausfall bei Ausbilderinnen und Ausbildern und zu einem Mangel an Beratungszeit im Ausbildungsgeschäft, um nur die Hauptprobleme zu nennen. Zahlreiche Ausbildungsbeauftragte erhielten keine Verlängerung ihres Ausbildungsauftrages mehr, wodurch den Studienseminaren wertvolles Personal verloren ging.

Der Ausbildung abträglich ist auch die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Ausbildungsschulen von 6,4 auf 8 Stunden. Sie macht die Doppelbesetzung rechnerisch nicht mehr möglich, so dass die Ausbildungsbereitschaft der Schulen sinkt, weil bei der Aufnahme von LiV eine Überbesetzung droht. Weiterhin erhalten Mentorinnen und Mentoren an den

Schulen keine Anrechnungsstunden für ihre unentbehrliche Ausbildungsarbeit, obwohl Henzler versprochen hatte, diese aus den durch die Verkürzung des Referendariats frei werdenden Mitteln zu finanzieren.

Auf nahezu einhellige Ablehnung stieß der 2013 in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Erprobung eines Praxissemesters, unter anderem weil das Praxissemester zwischen dem zweiten und vierten Semester des Studiums liegen und die curricular gestuften schulpraktischen Studien ersetzen soll und für die Betreuung der Studierenden wiederum keine Stundenentlastungen vorgesehen sind.



Fortbildung an die Wand gefahren

Die Fortbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte wurde in der Legislaturperiode endgültig an die Wand gefahren. Zwar wurde die unsägliche Punkteregelung bei der Novellierung des HLbG abgeschafft, doch gleichzeitig wurden Stellen für die regionale Fortbildung, die pädagogische Unterstützung von Schulen und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gestrichen. Während Beraterstellen für Maßnahmen, die den bildungspolitischen Zielen des HKM entsprechen (Selbstständige Schule, Kompetenzorientierter Unterricht), geschaffen und das Angebot der „Führungsakademie“ ausgeweitet wurden, werden Schulen und Lehrkräfte mit davon abweichenden Fortbildungsbedarfen weitgehend allein gelassen. Symptomatisch dafür ist, dass sich im neuen LSA drei Sachgebiete mit der Führungskräftefortbildung beschäftigen und nur ein einziges Sachgebiet für die Fortbildung der Lehrkräfte geschaffen wurde.

Die Gestaltung der Berufseingangsphase und Fortbildungsmaßnahmen für Berufseinsteiger wurden bisher ebenfalls vernachlässigt, wobei die völlig unakzeptable Vorstellung herrscht, dass solche Maßnahmen von Berufseinsteigern zusätzlich zum arbeitsintensiven Beginn der vollen Berufstätigkeit zu absolvieren sind.

Franziska Conrad und Heike Lühmann
Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand



Inklusion auf Hessisch

Noch im November 2009 erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Überweisung einer Schülerin gegen den Willen der Eltern an eine Förderschule für rechtens. Die Klage der Eltern, dies sei nach Inkrafttreten der Konvention der Vereinten Nationen (UN) über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) nicht mehr zulässig, wurde zurückgewiesen. Trotzdem enthielt dieses Urteil zwei wichtige Hinweise für die politischen Debatten der folgenden Monate:

- Zum einen erinnerte das Gericht in Übereinstimmung mit der Kritik von Elterninitiativen, Behindertenorganisationen und GEW daran, dass die deutsche Übersetzung der BRK, in der von einer „integrativen Pädagogik“ die Rede ist, nicht dem verbindlichen englischen Text entspricht, der von einer „inkluisiven Pädagogik“ spricht.
- Zum anderen wies der VGH die Klage der Eltern auch deshalb ab, weil die BRK im Land Hessen nicht unmittelbar mit ihrem Inkrafttreten am 26. März 2009 wirksam werde, sondern „ein angemessener Zeitraum“ für die Umsetzung in Landesrecht eingeräumt werden müsse. Das Gericht sah zwei Jahre als angemessen an, so dass die Verpflichtung für das Land Hessen, die BRK in Landesrecht umzusetzen, „bis zum 26. März 2011“ bestehe.

Das Urteil, vor allem aber der Druck der Eltern und Behindertenverbände vor Ort sorgten dafür, dass die hessische Landesregierung die BRK nicht länger ignorieren konnte. Die Änderungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), die dann schließlich am 1. August 2011 in Kraft traten, stießen jedoch nicht nur bei der GEW Hessen auf massive Kritik, da sie meilenweit von den Zielen der BRK entfernt beiben. Die Kritik richtete sich grundsätzlich gegen den Erhalt der selektiven Struktur des hessischen Schulsystems, das mit einer „inkluisiven Pädagogik“ nicht vereinbar sei, vor allem aber gegen den „Ressourcenvorbehalt“ des Gesetzes. Das bis 2011 geltende Gesetz sah vor, dass der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sowohl an Förderschulen als auch im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) an Regelschulen erfüllt werden kann. Im neuen Gesetz wurde lediglich die Reihenfolge der Schulformen ausgetauscht. Die Realisierung des Anspruchs behinderter Menschen auf eine inklusive Bil-

dung, „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben“ (Artikel 24 BRK), wurde jedoch weiter daran gebunden, dass an der allgemeinen Schule „die räumlichen und personellen Möglichkeiten oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel“ zur Verfügung gestellt werden können (§ 54 Abs. 4 HSchG).

Eine Verpflichtung, diese Voraussetzungen zu schaffen, sah das Gesetz nicht vor. Stattdessen wurde den Eltern selbst das Minimalrecht verweigert, mit einem Widerspruch oder einer Anfechtungsklage wenigstens einen Aufschub der Zuweisung in die Förderschule zu erreichen (§ 54 Abs. 5). In diesem gesetzlichen Rahmen bewegte sich dann auch die neue *Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen* (VOSB), die nach wiederholten Verzögerungen am 15. Mai 2012 in Kraft trat.

Während Kultusstaatssekretär Lorz die Inklusion in Hessen inzwischen „auf einem guten Weg“ sieht und als Begründung unter anderem auf die sinkende Zahl von Förderausschüssen verweist, zeichnen die Berichte, die bei der unter engagierter Beteiligung der GEW Hessen gegründeten *Gruppe Inklusionsbeobachtung* (GIB) eingehen, ein ganz anderes Bild:

- Die Aufhebung der Standards, die für den bisherigen GU galten (Klassenobergrenzen, Zuweisung von Förderstunden), führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeits- und Lernbedingungen.
- Die Schulen werden dazu gedrängt, keine Förderausschüsse einzurichten, da es „eh keine zusätzlichen Ressourcen“ gebe.
- Während für die Förderung im Rahmen des inklusiven Unterrichts umfangreiche Anträge und bürokratische Verfahren zu durchlaufen sind, sind für die Anmeldung an einer Förderschule überhaupt keine Voraussetzungen zu erfüllen. Es gibt erste Anzeichen, dass unter den Bedingungen der hessischen Inklusionspolitik die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen sogar wieder ansteigt.
- Multiprofessionelle Teams von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter und sozialpädagogischen Fachkräften, wie sie sich im Rahmen des GU an einigen Schulen herausgebildet haben, sollen durch die Versetzung aller Förderschullehrkräfte an die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zerschlagen werden, ganz aktuell beispielsweise in Frankfurt und Marburg.
- Das Gesetz hat den Widerspruch zementiert, dass alle hessischen BFZ, die nach der VOSB die Inklusion an den Regelschulen durch die Bereitstellung von Fachpersonal „steuern“ sollen, unmittelbar an eine Förderschule angebunden sind. Anträge von bereits inklusiv arbeitenden Regelschulen auf Umwandlung in ein BFZ wurden abgelehnt.

Die Arbeitsbedingungen von sonderpädagogischen Wanderarbeitern und Lehrkräften, die im inklusiven Unterricht komplett allein gelassen werden, haben sich massiv verschlechtert, so dass „Inklusion“ in Hessen zum Unwort zu werden droht: ein Horrorszenario für alle, die sich von der Debatte Impulse für Schritte zu einem inklusiven Schulsystem erhoffen. Der hessischen Landesregierung und den Koalitionsparteien CDU und FDP sei Dank!

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Im Wortlaut: § 24 der UN-Konvention

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem [an inclusive education system] auf allen Ebenen (...).

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben [an inclusive, quality and free primary education and secondary education]. (...)

Mitbestimmung in Gefahr

Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG), das einmal den Anspruch erheben konnte, bundesweit wegweisend zu sein, ist inzwischen ein über die Jahre in seiner Substanz ausgehöhlt Gesetz. Wer sich von der Beendigung der zwischen 2003 und 2008 bestehenden CDU-Alleinregierung eine Veränderung erhofft hatte, wurde eines Besseren belehrt. Ein 2008 in der „Interimszeit“ nach der Wahlniederlage der CDU vorgelegter Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der vor 1999 bestehenden Mitbestimmungsrechte, beispielsweise bei Schulleiterstellen oder bei A-16-Stellen generell, verschwand nach der Landtagswahl von 2009 im Giftschränk der neuen Koalition von CDU und FDP. Auch für die Mitbestimmung bei Abordnungen und für die zulässigen Ablehnungsgründe bei einer Stellenbesetzung fordert die GEW ein Rückkehr zum alten Recht. Symptomatisch für den Umgang der CDU mit der Mitbestimmung der Personalräte war auch die hohe Zahl von Beschlussverfahren, die der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) anstrengen musste, um seine Mitbestimmungsrechte vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen. Nach 2009 fand das Kultusministerium zu einem kooperativeren Stil und zu einer genaueren Beachtung von Recht und Gesetz zurück.

Die Frage von Beteiligungsrechten beschränkt sich aber nicht auf das HPVG. Wer hin und wieder an Anhörungen im hessischen Landtag teilnimmt, muss mit Erschrecken sehen, wie sich Landesregierung und Koalitionsfraktionen über einhellige Voten fast aller anzuhörenden Verbände und Fachleute hinwegsetzen. Obwohl die Einrichtung des Landesschulamtes in den Anhörungen des Kulturpolitischen Ausschusses mit differenzierten Argumenten von nahezu allen Anwesenden abgelehnt wurde, wurde das Vorhaben von CDU und FDP genauso durchgedrückt wie das sogenannte Kinderförderungsgesetz. So wird „Beteiligung“ zur Farce.

Demokratie in der Schule

Zur Mitbestimmung gehört auch die Sicherung demokratischer Rechte in Schulen und Hochschulen. CDU und FDP unternahm in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 mehrere Versuche, die Schule in einer Richtung zu verändern, die die GEW ablehnt. Das gilt vor allem für die Novellierung der Dienstordnung für Lehrkräfte und Schulleitungen. Aufgrund massiver Proteste aus den Schulen und kontroverser Erörterungen des HPRL mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) wurden die „Pädagogische Freiheit“ und das „Recht auf Fortbildung“, die zunächst gestrichen werden sollten, wieder aufgenommen. Die Teilnahme an Jahresgesprächen wur-



„Rote Karte“ für Pläne zur Auflösung der Schulämter und Beseitigung der Gesamtpersonalräte: Kundgebung am 18. Mai 2012 in Wiesbaden

de von einer Dienstpflicht zu einem „Recht“ der Lehrkräfte. Die Vorgabe des Verordnungsentwurfs, dass jede Lehrkraft „in jedem Schulhalbjahr“ im Unterricht besucht werden soll, musste zurückgenommen werden. Trotzdem besteht kein Zweifel: Die Landesregierung will den

Schulmanager, der sagt, wo es lang geht. Zum Glück gibt es noch viele Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich diese neue Rolle nicht anziehen wollen, leider aber auch etliche, die man gezielt für diesen Wechsel ausgesucht hat. Zur Frage der innerschulischen Demokratie gehört aktuell auch die Frage, wer über die Verwendung des „Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung“, der über die Abdeckung der Stundentafel hinausgeht, entscheidet (HLZ S. 30). Hier geht es genauso wie bei den Kleinen und Großen Schulbudgets um die Sicherstellung der Rechte von Gesamt- und Schulkonferenzen. Wie kann es sein, dass der Schulleiter einer „Selbstständigen Schule“ nach § 3 Abs. 5 der Pflichtstundenverordnung den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung ganz oder teilweise für ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat verwenden kann, ohne ein Schulgremium zu beteiligen? An einer großen Schule können es mehrere Stellen sein, die so der Mitbestimmung der Gesamt- und Schulkonferenz und damit der dringend notwendigen Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen entzogen werden. Nach der Presseerklärung der Kultusministerin entscheiden die Schulen „innerhalb ihres Schulprogramms selbst darüber“, wie sie die zusätzliche, über die Stundentafel hinausgehende Zuweisung einsetzen wollen. Für den HPRL heißt dies eindeutig, dass die Schulkonferenz aufgrund des Votums der Gesamtkonferenz über die zusätzliche Unterrichtszuweisung entscheidet.

Gerade das Projekt „Selbstständige Schule“ entlarvt sich in der Umsetzung vor allem als ein Vorhaben zur Stärkung von Schulleiterinnen und Schulleitern. An die Schule übertragene Entscheidungsbefugnisse gehen nicht an die Konferenzen, sondern an die Schulleitungen – und zwar in erheblichem Umfang und vor allem bei Personalentscheidungen über die Abordnung, Versetzung und Beförderung von Kolleginnen und Kollegen.

Durch vielfältige Aktivitäten insbesondere der GEW und der Personalräte ist es gelungen, eine Auflösung oder Zusammenlegung von Staatlichen Schulämtern mit erheblichen Auswirkungen auf die Unterstützung der Schulen und die Mitbestimmung der Gesamtpersonalräte vor Ort zu verhindern. Die Kritik der GEW und des HPRL an der Errichtung eines Landesschulamtes ist auch ein halbes Jahr nach Errichtung der zentralistischen Großbehörde nicht weniger aktuell und berechtigt als Anfang 2013. Das zeigen vielfältige Probleme und Verwerfungen innerhalb des Kultusbereichs.

Die GEW wird also auch in der nächsten Wahlperiode des Landtags für den Erhalt und Ausbau der Mitbestimmung der Personalräte auf allen Ebenen und die Beteiligungsrechte der Schulgremien und für deren Umsetzung kämpfen.

Angela Scheffels, GEW-Referat Mitbestimmung





Tarif- und Beamtenpolitik

Dienstrecht und Beihilfe

Dass das Gesetz von 2010 zur Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 Jahre (analog zum Sozialversicherungsrecht) als „Erstes Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ daher kam, ließ für weitere Gesetzentwürfe der Landesregierung im Rahmen der von ihr herbeigesehnten Föderalisierung des Dienstrechts nichts Gutes ahnen. So mag die Tatsache, dass danach lange Zeit nichts Substantielles passierte, schon als gute Nachricht gelten. Unter anderem die ersten Klagen gegen die altersdiskriminierende Wirkung der Dienstaltersstufen im Besoldungsrecht zwangen die schwarz-gelbe Landesregierung, im November 2012 doch noch einen Entwurf für ein „Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ vorzulegen und eine größere Reform anzugehen. Das Gesetz ist inzwischen verabschiedet worden (HLZ S. 30). Die meisten Änderungen im allgemeinen Beamtenrecht, im Laufbahn- und Besoldungsrecht sowie bei der Versorgung werden am 1. 3. 2014 wirksam. Ein zentraler Bestandteil des Reformpakets ist eine neue Besoldungstabelle, mit der die bisherigen zwölf altersabhängigen Grundgehaltsstufen durch acht auf Berufserfahrung basierende Stufen ersetzt werden. Der neue hessische Tarifverlauf unterscheidet sich materiell nicht von dem, was einzelne andere Bundesländer im Durchschnitt bisher vorgelegt haben. Allerdings ergeben sich vor allem dann für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte im Vergleich zum noch geltenden System Verluste beim Lebenseinkommen, wenn sie relativ spät in das Beamtenverhältnis einsteigen. Über die Proteste der GEW haben wir berichtet.

Auch Teile der Beihilfe standen auf der Streichliste der schwarz-gelben Regierung. Ein Entwurf zur Novellierung der Beihilfeverordnung sah für die Jahre 2012 bis 2014 Kürzungen von insgesamt bis zu 77 Millionen Euro vor. Unter anderem stand die Sachleistungsbeihilfe zur Disposition. Aufgrund heftiger Proteste der DGB-Gewerkschaften wurde der Entwurf zurückgezogen, und auch ein zweiter Entwurf blieb in der Schublade. Die alte Beihilfeverordnung wurde unter dem Druck der Gewerkschaften entfristet und gilt bis auf Weiteres. Nach den Landtagswahlen ist aber bei einer Fortsetzung der schwarz-gelben Regierungskoalition ein neuer Anlauf zu befürchten.

Tarif- und Besoldungsentwicklung

Einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 23,5 Prozent steht laut Statistischem Bundesamt für den Zeitraum von 1999 bis 2012 nur ein Besoldungsanstieg von 21,8 Prozent gegenüber. Die Streichungen und Kürzungen bei den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sowie die Arbeitszeitverlängerung sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Auch die letzten beiden Tarif- und Besoldungsrunden für die hessischen Landesbeschäftigten in den Jahren 2011 und 2013 reihen sich in die von der CDU-geführten Landesregierung 2004 begründete schlechte Tradition ein und verwehren der hessischen Beamtenschaft die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung: In beiden Fällen wurden die tariflich vereinbarten Einmalzahlungen bei den jeweiligen Besoldungserhöhungen ganz

Notwendiger Rückblick: 2003 eröffnete der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit, die Höhe der „Sonderzahlungen“ für die Beamtinnen und Beamten des Landes selbst festzulegen. Die CDU-geführte Regierung in Wiesbaden reagierte prompt und kürzte Ende 2003

das alte „Weihnachtsgeld“ von rund 80 Prozent eines Monatsgehalts auf 60 Prozent, die fortan in monatlichen „Raten“ ausgezahlt wurden. Das Urlaubsgeld strich die Landesregierung ab Besoldungsgruppe 9 komplett. Weil sich aber die Koch-Regierung große Sorgen um die Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten machte, wurden diese Kürzungen umgehend auf den Angestelltenbereich übertragen. 2004 landete die Landesregierung den nächsten Coup und verließ die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). „Tarifflucht“ nennt man das! Seitdem führen die Gewerkschaften in Hessen eigenständige Tarifaueinandersetzungen. Seit 2006 überlässt der Grundgesetzgeber den Bundesländern weitere Regelungstatbestände des Dienstrechts, so dass die Bundesländer Arbeitszeit, Bezüge, Versorgung, Laufbahnrecht und andere wichtige Bereiche in eigener Verantwortung regeln können. Der folgende Überblick dokumentiert, was dies insbesondere den Beschäftigten in den hessischen Schulen gebracht hat.

Entwicklung der Arbeitszeit

Zusätzlich zu den zwischen 1998 und 2008 von den 30- bis 50-Jährigen im Schuldienst abzuleistenden „Vorgriffsstunden“ haben alle hessischen Beamtinnen und Beamten seit dem 1.1.2004 als Folge der „Operation Sichere Zukunft“ eine nach Lebensalter gestaffelte Arbeitszeiterhöhung zu verkräften, die sich auf Lehrerinnen und Lehrer in Form einer bis heute nicht zurückgenommenen Pflichtstundenerhöhung auswirkt. Dies gilt auch für die angestellten Lehrkräfte, deren Arbeitszeit sich nach den Vorgaben im Beamtenbereich richtet. Der Versuch, diese allgemeine Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte auch auf die Tarifbeschäftigten im Dienst des Landes Hessen zu übertragen, scheiterte an der Gegenwehr der Gewerkschaften und fand 2010 mit dem Tarifvertrag Hessen (TV-H) ein vorläufiges Ende.

Der TV-H legt die Arbeitszeit mit maximal 40 Stunden pro Woche fest. Im Bundesländervergleich liegt diese Arbeitszeit am oberen Ende, doch wurde mit diesem Tarifkompromiss die Übertragung der Arbeitszeitverlängerung im Beamtenbereich auf die Tarifbeschäftigten verhindert. Auf die Forderung, die tarifvertragliche Arbeitszeit auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, reagierte die Landesregierung mit der Einführung eines „verpflichtenden“ Lebensarbeitszeitkontos (LAK), in das die 42. Wochenarbeitsstunde (bzw. eine halbe Pflichtstunde der unter 50-jährigen Lehrkräfte) „eingezahlt“ wird. Ein missglückter „PR-Gag“, denn dem LAK und dem damit verbundenen geringfügig früheren Eintritt in den Ruhestand folgte die Erhöhung der Regelaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten um zwei Jahre auf dem Fuß.

oder teilweise gestrichen. Und die Tatsache, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2013 und 2014 nun nicht wie in der Runde zuvor ein halbes Jahr länger auf die Erhöhung ihrer Bezüge warten müssen, ist eher dem Umstand der bevorstehenden Landtagswahlen geschuldet, als dass die Landesregierung nun doch ein Herz für die hessische Beamtenschaft entwickelt hätte. Auch der Abzug von jeweils 0,2 Prozentpunkten von den im Tarifbereich vereinbarten Einkommenssteigerungen bei den Besoldungs- und Versorgungsempfängern aufgrund der wieder aktivierten Versorgungsrücklage dämpft die Besoldungsentwicklung und wird von der GEW Hessen scharf kritisiert.

Die Tarifpolitik der CDU-geführten Landesregierungen muss als grandios gescheitert bezeichnet werden. Den Austritt aus der TdL verband der damalige Innenminister Bouffier mit der Vision einer eigenständigen „hessischen Tariflandschaft“, die 2007 in den arroganten Versuch mündete, die Tarifautonomie aufzuheben und eine unterdurchschnittliche Tarifentwicklung durch Gesetz festzulegen. Heute reduziert sich das, was ein ganzes Landschaftsbild ausfüllen sollte, auf eine Kinderzulage in § 23a TV-H, sonstigen Kleinram und die Tatsache, dass sich Hessen auch noch zwei tarifrechtlich selbstständige Universitäten leistet. Ansonsten werden die von allen anderen Bundesländern gemeinsam ausgehandelten Regelungen zur Einkommensentwicklung und zu den sonstigen Arbeitsbedingungen in Hessen schlicht übernommen.

Das weiß auch die hessische Landesregierung, die sich regelmäßig überrascht zeigt, wenn die hessischen Gewerkschaften etwas anderes fordern als das, was zuvor mit der TdL vereinbart worden war, und wo ein „hessenspezifisches“ und selbstverursachtes Problem auch mit den Mitteln der Tarifpolitik zu bearbeiten wäre. Das gilt zum Beispiel für die mittlerweile auf etwa 6.000 angestiegenen befristeten Arbeitsverhältnisse im Schuldienst, wo das Land Hessen in der Tarifrunde 2013 stur an dem festhielt, was zu diesem Thema mit der TdL nur sehr unzulänglich geregelt wurde (HLZ S. 31).

Von einer „hessischen Tariflandschaft“ also keine Spur mehr! Jede neue Landesregierung, deren Chef nicht Volker Bouffier heißt, wird sich daher nach den Wahlen die Frage



ernsthaft stellen, ob Hessen diesen 2004 eingeschlagenen tarifpolitischen Irrweg fortsetzen soll.

Tarifpolitisch sind eine Rückkehr in den Arbeitgeberverband TdL und das Ende der hessischen Tariffucht längst überfällig. Die Beschäftigtenpolitik mit der Brechstange der Jahre 2003 bis 2007 mit Tariffucht, Arbeitszeiterhöhung, Tarifdiktat und Einkommenskürzungen ist in der Zeit danach einer „moderateren“ gewichen, die auch Effekte in Bezug auf die öffentliche Meinung und bei Wahlen einkalkuliert. Doch insbesondere bei der Forderung nach einer – vor allem im Schulbereich ausgabenkräftigen – Arbeitszeiterkürzung blieb die Landesregierung hartleibig und ging über kosmetische Korrekturen nicht hinaus. Ob sich das mit einer anderen Landesregierung entscheidend ändern wird, bleibt ungewiss. Unabhängig vom Ausgang der Wahlen steht daher dieses Thema weiterhin an vorderster Stelle der Agenda der GEW Hessen.

Peter Zeichner, Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht
Rüdiger Bröhling, Tarifsekretär der GEW Hessen

Hessen vorne? Vertiefte Analysen vor der Landtagswahl

Zu allen Themen der Bilanz der CDU/FDP-Regierung von 2009 bis 2013, die in dieser HLZ behandelt werden, findet man vertiefte Analysen, die auch die Regierungsjahre der CDU seit 1999 einschließen, in dem Sammelband „Hessen vorne?“, herausgegeben vom Bezirksvorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen *Stefan Körzell* und dem DGB-Referenten für Wirtschaftspolitik *Kai Eicker-Wolf*:

- Mit der Tarifpolitik und der Föderalisierung des Dienstrechts (HLZ auf dieser Doppelseite) befasst sich *Christian Rothländer* (ver.di) in zwei Beiträgen (S. 59 ff.).
- Frühe Bildung (HLZ S. 7) ist das Thema eines Beitrags von *Ortrun Brand* und eines Interviews mit *Kirsten Frank* (S. 231 ff.).
- Die Schulpolitik (HLZ S. 8) in den Regierungsjahren der CDU von 1999 bis 2013 resümieren und analysieren die GEW-Kollegen *Harald Freiling* und *Gerd Turk* (S. 261 ff.).

- Berufsbildung und Ausbildung (HLZ S. 16) betrachtet *Michael Fütterer* vom DGB Hessen (S. 319 ff.).

- Die hessische Hochschulpolitik (HLZ S. 17) „zwischen Studierendenrekorden und Exzellenzinitiativen“ beleuchtet *Roman George* (S. 295 ff.).

Kai Eicker-Wolf, Stefan Körzell (Hrsg.): „Hessen vorne?“ Zu den Herausforderungen der Landespolitik in Hessen. Büchner-Verlag Darmstadt 2013. 346 Seiten, 19,90 Euro.

- *Bezug im Buchhandel oder unter www.buechner-verlag.de*





in den letzten fünf Jahren bei den zentralen Themen der GEW im Bereich der beruflichen Bildung getan, bei der Forderung nach einer Ausbildungsgarantie, einer Reform des Übergangs, der Stärkung der Berufsschule im dualen System und nach einer adäquaten Ressourcenausstattung der Beruflichen Schulen?

Fünf verlorene Jahre

Trotz der hohen Zahl von Jugendlichen, die in Hessen keinen Ausbildungsplatz fanden, wurden in den letzten fünf Jahren keine alternativen Ausbildungsplatzangebote geschaffen. Die CDU/FDP-Regierung ist stattdessen den Forderungen der Arbeitgeber gefolgt und vertraut auf die Kräfte des Marktes als Naturgesetz. Belege dafür sind Henzlers „Selbstständige Schule“ sowie die ersatzlose Streichung des Berufsgrundbildungsjahrs, die Verhinderung des Ausbaus von Fachoberschulen und die Reduzierung vollzeitschulischer Ausbildungen. Konsequenz: Viele Jugendliche landen auf der Straße.

Während in den letzten Jahren in vielen anderen Bundesländern Konzepte für die Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf entwickelt wurden und intensiv an deren Umsetzung gearbeitet wird, gab es in Hessen lediglich Stückwerk. Da ein bisschen SchuB, dort etwas OloV, ein wenig QUABB, alles finanziert aus EU-Mitteln, die demnächst auslaufen. Dass sich trotzdem beim Übergang von der Schule in den Beruf einiges verbessert hat, ist nicht den oft eher hinderlichen Initiativen der Landesregierung zu verdanken, sondern dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Hinzu kommt, dass den in den letzten 20 Jahren aufgebauten, zum Teil äußerst erfolgreich arbeitenden Modellen in der Benachteiligtenförderung an Beruflichen Schulen durch falsche Schwerpunktsetzungen und Untätigkeit des Hessischen Kultusministeriums (HKM) das Aus droht.

Landesregierung stellt sich quer

Die von Gewerkschaften geforderte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist nur mit einer starken Berufsschule als dualen Partner umzusetzen. Hierzu sind der allgemeinbildende Unterricht aufzuwerten und der Unterricht in der Berufsschule von 1,5 Tagen (12 Stunden) auf zwei Tage (16 Stunden) pro Woche auszuweiten. Modellversuche hierzu wurden im Berufsbildungskonsens 2012 auch von Arbeitgeberorganisationen unterstützt. Alleine die Landesregierung stellte sich quer.

Grundlage für die Gestaltung der Berufsbildung in Deutschland ist das Konsensprinzip zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Davon war bei der Landesregierung we-

Berufliche Bildung

nig zu sehen. Sie verhandelte nur noch mit Wirtschaftsvertretungen, wie jüngst bei der „gestuften Berufsfachschule“. Selbst mit dem Landeselternbeirat fand keine Beratung statt, der in einer Pressemeldung von einer „neuen (ökonomisierten) Schulkultur in Hessen“ sprach:

„Erstaunt hat der Landeselternbeirat zur Kenntnis genommen, dass man im Kultusministerium derzeit wohl lieber über den Landeselternbeirat, als mit ihm spricht. Anders können wir es uns nicht erklären, dass zwar mit Wirtschaftsvertretern über das Pilotprojekt ‚Gestufte Berufsfachschule‘ gesprochen wird, aber Eltern, die ihre Kinder an diese Schule schicken sollen, außen vor gelassen werden. Auch die Pressemeldung des Staatssekretärs ‚Erfolgreichen Dialog zwischen Schule und Wirtschaft weiterführen und intensivieren‘ deutet darauf hin, dass man Eltern offenbar nicht in den Dialog einbeziehen will.“

Ziel des HKM scheint es zu sein, die Berufsschule zur „verlängerten Werkbank“ der Betriebe zu machen. So werden Schulleitungen und Lehrkräfte ins Ministerium zitiert, um gegenüber Arbeitgebervertretern ihre didaktischen Konzepte zu begründen. Aber nicht nur in der Berufsschule wurde der Einfluss der Wirtschaft ausgebaut, sondern auch in den Vollzeitformen der Beruflichen Schule und in der allgemeinbildenden Schule. Belege hierfür sind die Verordnungen zu Betriebspraktika und die Unterstützung der *Initiative Schule – Wirtschaft* oder des *Bildungswerks der hessischen Wirtschaft*.

Fördermöglichkeiten sind bedroht

Die Stellenzuweisung für die Beruflichen Schulen wurde zwar in den letzten Jahren transparent gestaltet, von einer bedarfsgerechten Personalversorgung sind die Beruflichen Schulen aber weit entfernt, trotz oder gerade wegen der 105%-Propaganda der Ministerin. Die Klassenteiler sind viel zu hoch, nicht alle Schulformen erhalten die Stundentafel und für den praktischen Unterricht fehlt die Zuweisung.

Berufliche Schulen bedürfen aufgrund der sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt einer ständigen Erneuerung der Ausstattung. So ist zum Beispiel der inzwischen für alle Berufe notwendige IT-Unterricht nicht mit fünf bis zehn Jahre alter Soft- und Hardware möglich, ohne sich gegenüber den Betrieben lächerlich zu machen. Die Kosten für die Ausstattungen sind jedoch nicht von den Schulträgern alleine zu schultern und auch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung hat nur einige Lücken gestopft. Ein Ausstattungs Sonderprogramm der Landesregierung wäre notwendig gewesen, um den Berufsschulunterricht aktuell zu gestalten. Fehlanzeige!

Die letzten Jahre waren fünf verlorene Jahre für die berufliche Bildung und die Beruflichen Schulen in Hessen. Anstelle einer Neukonzeption gab es Stückwerk. Zudem drohen noch funktionierende Fördermöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche in Beruflichen Schulen wegzubrechen. Der Glaube an den Markt wird zelebriert, ob in der „Selbstständigen Schule“ oder beim Herumdoktern am Übergangssystem. Bezeichnend ist die Aussage der Abteilungsleitung im Ministerium zur Begründung der „gestuften Berufsfachschule“: „Damit haben wir unsere Schulpflicht erfüllt.“

Ralf Becker, Landesfachgruppe Berufliche Schulen

Hochschulpolitik

Mit der Abschaffung der Studiengebühren 2008 hat Hessen eine bundesweite politische Wende eingeleitet, der inzwischen alle weiteren Gebührenländer gefolgt sind. Trotzdem geht es in den kommenden Jahren nicht nur um die Verteidigung des gebührenfreien Studiums, sondern um mindestens drei zentrale Baustellen der Hochschulpolitik:

1.) Studienbedingungen und soziale Öffnung: Die Studierendenzahlen in Hessen haben im Wintersemester 2012/2013 mit 215.000 einen vorläufigen Rekord erreicht. Die Ausstattung der Hochschulen ist jedoch hinter diesem Zuwachs zurückgeblieben. Die Folgen: schlechtere Betreuungsrelationen, unzureichende Räumlichkeiten und mangelnde Lehrmittel. Auch die soziale Infrastruktur ist bislang nicht entsprechend des – nicht nur kurzfristigen – Zuwachses ausgebaut worden. Zu einem massiven Problem hat sich die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum in den Universitätsstädten entwickelt. Die Zunahme der Studierendenzahlen geht aber nicht mit einer sozialen Öffnung der Hochschulen einher: Kinder aus Akademikerfamilien erwerben im selektiven deutschen Schulsystem nicht nur häufiger die Hochschulzugangsberechtigung, sie nehmen auch deutlich öfter als Studienberechtigte aus nichtakademischen Elternhäusern ein Studium auf. Die Abschaffung der Studiengebühren mit ihrer abschreckenden Wirkung insbesondere auf Studienberechtigte aus nicht-akademischen Familien reicht hier nicht aus. Bund und Länder müssen das BAföG deutlich verbessern. Nur so ist eine Absicherung der Lebenshaltungskosten während des Studiums möglich. Darüber hinaus müssen die Hochschulen baulich und personell ausgebaut und deutlich mehr Plätze in den Studierendenwohnheimen geschaffen werden.

Prekäre Beschäftigung nimmt zu

2.) Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse: Der größte Teil des „wissenschaftlichen Mittelbaus“ ist auf einer prekären Basis beschäftigt. Lehraufträge, die den Lehrbeauftragten keinerlei soziale Absicherung bieten, werden zweckentfremdet, die Personalkategorie der untertariflich bezahlten wissenschaftlichen Hilfskraft lädt zum Missbrauch ein. Sehr verbreitet ist das Problem von Zwangsteilzeit, bei der Beschäftigten ein Arbeitsvertrag auf Teilzeitbasis angeboten,

aber Vollzeitarbeit verlangt wird. Krasse Ausmaße hat zudem die Befristungsproblematik angenommen: Die Befristungszeiträume werden immer kürzer und der Anteil von unbefristeten Stellen sinkt immer weiter. Die stagnierende Zahl an Professuren und die defizitäre Personalstruktur, die keine wissenschaftliche Dauerbeschäftigung unterhalb der Professur vorsieht, führen zu nicht kalkulierbaren Karrierewegen und zu einem erzwungenen Ausstieg aus der Wissenschaft – oft nach vielen Jahren erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit.

Vor diesem Hintergrund muss die Landespolitik der Zweckentfremdung von Lehraufträgen entgegenzutreten, die Personalkategorie der wissenschaftlichen Hilfskraft abschaffen, Vollzeitbeschäftigung zur Regel machen und das Befristungsunwesen eindämmen, indem sie Mindestanforderungen für die Befristungsdauer einführt und den Anteil der unbefristeten Beschäftigten wieder erhöht. Durch die Einführung eines Tenure-Track-Modells muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unabhängig von der Berufung auf eine Professur eine auf Dauer angelegte wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht werden.

Hochschulen demokratisieren

3.) Hochschulentwicklung: Dem Leitbild der unternehmerischen Universität folgend sind die Hochschulen im Innenverhältnis hierarchisiert und im Außenverhältnis in Konkurrenz zueinander gesetzt worden. Ein wesentliches Instrument hierzu war die Erhöhung der Drittmittelfinanzierung, während die Grundfinanzierung stagniert. Die veränderte Finanzierungsstruktur der Hochschulen hat nicht nur befristete Beschäftigungsverhältnisse befördert, sondern sie forciert auch die Spaltung in drittmittelstarke „Elite“-Hochschulen einerseits und auf die Massenausbildung konzentrierte Lehrhochschulen andererseits. Von diesem Prozess haben insbesondere die TU Darmstadt und die Goethe-Universität Frankfurt profitiert, die über die Hälfte der vom Land im Rahmen des LOEWE-Programmes vergebenen Drittmittel auf sich vereinen, ohne dass dies dem Großteil der Studierenden und Beschäftigten zugutekäme.

Die Hochschulen müssen in Zukunft demokratisiert werden, indem die Rechte der Kollegialgremien gegenüber der Leitungsebene gestärkt und wissenschaftsspezifische Einschränkungen der Vertretungsrechte des Personalrats beseitigt werden. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss deutlich erhöht werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Darüber hinaus sollten sich die Hochschulen in einem auf Kooperation statt auf Konkurrenz basierenden Prozess weiterentwickeln, der eine Spezialisierung der verschiedenen Hochschultypen und der einzelnen Hochschulen ermöglicht, ohne dass sich die Hochschullandschaft weiter in wenige mit dem zweifelhaften Prädikat „Elite“ versehene Gewinner einerseits und viele Verlierer andererseits aufspaltet.

Roman George



Hochschulpersonal in Hessen

	1.12.2001	1.12.2011
Personal (gesamt)	29.822	34.241
<i>davon befristet</i>	<i>8.540</i>	<i>13.374</i>
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus Haushaltsmitteln (gesamt)	4.929	7.120
<i>davon befristet</i>	<i>3.448</i>	<i>5.587</i>
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus Drittmitteln (gesamt)	2.080	4.165
<i>davon befristet</i>	<i>1.991</i>	<i>4.096</i>
Lehrkräfte für bes. Aufgaben (gesamt)	554	787
<i>davon befristet</i>	<i>67</i>	<i>249</i>
Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen und Zusammenstellung		

An der roten Linie

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus an Schulen

Das neu erschienene Praxishandbuch „Jugend an der Roten Linie – Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention“ reflektiert die erste Förderphase des Modellprojekts „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“. Der folgende Artikel ist eine gekürzte Fas-

sung des Kapitels „Beratung gegen Rechtsextremismus an Schulen – Erfahrungen und Herausforderungen“ und beruht auf der Auswertung der Beratungsfälle des BeratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (www.beratungsnetzwerk-hessen.de).

Seit 2007 bietet das *beratungsNetzwerk hessen* Beratung bei Vorfällen mit einem rechtsextremistischen, antisemitischen oder rassistischen Hintergrund an. Die Beratungsfälle des Netzwerks zeigen, dass viele Vorfälle im schulischen Alltag stattfinden: Mehr als ein Viertel und somit die meisten aller Beratungen fanden bislang an Schulen statt. Dies ist zunächst einmal nicht verwunderlich. Schule als Ort, an dem alle Jugendlichen sind, ist indirekt auch mit allen Problemen konfrontiert, die Jugendliche mit sich austragen. Dennoch scheint das Beratungsangebot an Schulen auf eine besonders hohe Akzeptanz zu stoßen.

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus betrifft alle Schultypen. Dies zeigt die Auswertung der bis Dezember 2012 doku-

mentierten Beratungsfälle in Hessen. Beratungen fanden bislang am häufigsten an Berufsschulen statt (21%), gefolgt von Gymnasien (15%) und Gesamtschulen mit oder ohne Oberstufe (13% bzw. 12%). Aber auch alle anderen Schulformen einschließlich der Grundschule sind unter den Beratungnehmern. Die Anfragen kommen aus ganz Hessen, sowohl aus dem ländlichen Raum wie auch aus Städten.

In nahezu einem Drittel aller Fälle waren „Propagandadelikte“ Anlass für die externe Beratung: rechtsextremistische Schmierereien auf dem Schulgelände, „Spucki“-Klebeaktionen rund um die Schule, Anwerbeaktionen oder das Verteilen der Schulhof-CD. In 20% aller Fälle wird von Gewalt berichtet: Sachbeschädigung, Prügeleien oder „Angstzonen“, also Orte, die Schülerinnen und Schüler aus Angst vor Übergriffen meiden. In 16% der Fälle nehmen die Lehrkräfte auch organisierten Rechtsextremismus wahr.

Ziele der Beratung

Ziel der Beratung ist es, die Schule nachhaltig zu befähigen, auftretende Konflikte eigenmächtig und selbstbestimmt zu bearbeiten. Dazu lassen sich drei grundlegende Schritte im Beratungsprozess identifizieren:

- *Information und Sensibilisierung*
- *Erweiterung der Handlungskompetenz*
- *Vernetzung*

Information und Sensibilisierung: Oft wenden sich Schulen mit dem Wunsch nach mehr Informationen über die Codes und Symbole der rechtsextremen Szene an das Beratungsnetzwerk. Dies scheint ein niedrigschwelliger Weg zu sein, externe Hilfe anzufragen. Nicht selten wird eine Anfrage als „präventiv“ bezeichnet, obwohl das weitergehende Gespräch zeigt, dass es bereits rechtsextreme oder rassistische Vorfäl-

le gab. Eine Informationsveranstaltung kann einen weiterführenden Beratungsprozess anstoßen, ist allerdings für sich genommen noch keine Beratung. Sie ist möglicherweise Anlass zu einer Neubewertung der schulischen Situation und zu der Frage, wie damit umgegangen werden kann.

Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten: Daraus resultiert der Bedarf, die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern und (wieder) handlungsfähig und souverän im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus zu werden. Hier können verschiedene Formen der Fortbildung ansetzen, die darauf abzielen, mittelfristig selbstständig mit dem Problem umzugehen. Konkrete Maßnahmen sind Workshops für Lehrerinnen und Lehrer, strukturelle und inhaltliche Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Projekttagen zu Themen wie Menschenrechte oder Demokratie. Darüber hinaus bietet die Beratung Gelegenheit zu begleitenden Einzel- oder Gruppengesprächen, in denen das eigene Handeln reflektiert werden kann.

Vernetzung: Vernetzung findet auf zwei Ebenen statt, als schulinterne Vernetzung relevanter Akteure und als Vernetzung ins außerschulische Umfeld. Die Auseinandersetzung mit (Alltags-) Rassismus und Rechtsextremismus lässt sich in einer Schule nicht ausschließlich an eine kleine Gruppe, eine AG delegieren. Die Verantwortung verteilt sich idealerweise auf mehrere Schultern, denn im Dialog mit rechtsaffinen Jugendlichen muss jeder selbst eine Haltung erkennbar werden lassen. Für eine interne Vernetzung ist es zunächst wichtig, dass der Bedarf an Unterstützung von mehreren Personen geteilt wird. Vor allem die Haltung der Schulleitung hat Einfluss auf den Verlauf des Beratungsprozesses. Es kommt vor, dass Lehrerinnen und Lehrer, die auf rassistische Pro-

Diskriminierung und Neonazismus

Die Lehrerfortbildung „Hinter der Fassade“ am 19. 10. 2013 des *Netzwerks für Demokratie & Courage* soll Lehrerinnen und Lehrern helfen, klar auf menschenverachtende und diskriminierende Äußerungen zu reagieren. Zu Beginn der Fortbildung werden die Wirkungsweisen von Vorurteilen und Diskriminierung betrachtet. Dabei tauschen die Teilnehmenden eigene Erfahrungen aus ihrem (Schul-)Alltag aus. Das Seminar vermittelt Hintergrundwissen über neonazistische Strategien zur Ansprache von Jugendlichen und über die Bedeutung von sozialen Netzwerken, Symbolen, Codes und jugendkulturellen Angeboten sowie praktische Tipps aus der antirassistischen Jugendbildungsarbeit des Netzwerks für Demokratie und Courage. Das Seminar findet am 19. 10. 2013 von 10 bis 16 Uhr in Frankfurt statt.

• *Informationen und Anmeldung:* www.netzwerk-courage.de/web/149-462.html, E-Mail: sascha.schmidt@dgb.de

bleme hinweisen, mit ihrer Sichtweise scheinbar allein dastehen. Eine externe Beratung kann klären, wer ähnliches wahrnimmt und wer möglicherweise betroffen ist. So können zum Beispiel Provokationen rechtsaffiner Jugendlicher im Politik- oder Geschichtsunterricht Anlass sein, eine Fachschaft für das Thema zu gewinnen, deren Bedarf zur Beratung sich weit weniger leicht vom Tisch weisen lässt als ein einzeln geäußerter Wunsch nach Unterstützung.

Herausfordernd erscheint der Schritt zur Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern. Dabei kann gerade die Vernetzung und somit die Öffnung der Schule ins außerschulische Umfeld eine wesentliche Rolle für eine nachhaltige Intervention spielen (1). Doch wird der Wunsch nach externer Vernetzung seitens der Schule im Beratungsprozess selten geäußert und maßgebend für den Prozess sind die Bedarfe des Beratungsnehmers. Daher soll dieser Schritt hier ausführlicher beleuchtet werden.

Außerschulische Kooperationen

Schule spiegelt die Gesellschaft wieder. Das Problem Rechtsextremismus, das sich an der Schule zeigt, ist nicht auf die Schule begrenzt zu sehen: Es findet sich genauso im Stadtteil oder in der Region. Auch Vereine, die Jugendpflege und Eltern sind betroffen. Rechtsextremismus ist ein Thema mit dem keiner an die Öffentlichkeit drängt. Weder die Eltern, deren Kinder in die Szene einsteigen, noch die Kommune, die Treffpunkt rechter Cliquen ist, suchen offensiv nach der breiten Öffentlichkeit. Zu groß ist die Angst vor einem Imageverlust oder vor Stigmatisierung. Daher garantiert die mobile Beratung auch Anonymität. Doch sobald in einem moderierten Rahmen, in Elterngruppen oder am Runden Tisch offen gesprochen wird, lassen sich auch Strategien des Umgangs finden. Schule



beratungsNetzwerk hessen, Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 B, 35032 Marburg, Tel.0642128-24508, Fax: -24577, www.beratungsnetzwerk-hessen.de

kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Maßnahmen zur Öffnung ins außerschulische Umfeld verfolgen zwei Ziele:

- Die Schule kann ihre Auseinandersetzung mit dem Thema positiv besetzen, nach dem Motto: Seht her, wir machen was!
- Die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern dient der Entlastung und der gegenseitigen Bestärkung im koordinierten Vorgehen im Kontext rechtsextremer Vorkommnisse.

Kooperation mit externen Akteuren kann auf verschiedenen Wegen gelingen. Für eine Vernetzung ist es hilfreich, wenn das Einzugsgebiet der Schule mit der Kommune deckungsgleich ist. Da gerade im ländlichen Raum Lehrkräfte nicht immer vor Ort wohnen, werden auch Schülerinnen, Schüler oder Eltern als Vermittler ins Umfeld mitgedacht. So haben Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung des *beratungsNetzwerks hessen* einen Vortragsabend zum Thema Rechtsextremismus organisiert und dazu die kommunale Öffentlichkeit eingeladen. Damit konnte das Engagement der Schule gegen rechts positiv nach außen besetzt werden. Auch die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Scharnier ins außerschulische Umfeld: Sie nimmt die Jugendlichen auch in ihren familiären und gesellschaftlichen Bezügen wahr. Ihr Blick nach außen (Was ist im Ort los? Gibt es Szenetreffs?) hilft wesentlich, die Ereignisse an der Schule einordnen und mögliche außerschulische Unterstützungsformen und -gruppen identifizieren zu können.

Schulen wenden sich an das *beratungsNetzwerk hessen*, wenn eine Situation als Krise erlebt wird, in der die eigenen Handlungsoptionen scheinbar erschöpft sind. Insbesondere wenn rechtsextreme Vorfälle an Schulen skandalisiert werden, ist der Wunsch nach einer schnellen Lösung verständlicherweise groß. Der akut wahrnehmbare Konflikt gilt als „gelöst“,

- wenn rechtslastige „Sprüche“ nach einer Intervention ausbleiben, was nicht zwingend bedeutet, dass sich Einstellungen geändert haben, oder
- wenn die betreffenden Jugendlichen am Schuljahresende die Schule abgeschlossen haben, was nicht bedeutet, dass sie nicht weiterhin vor Ort und folglich im Umfeld der Schule in der rechtsextremen Szene aktiv sind.

Das Interesse an weiteren Maßnahmen kann dann recht schnell erlöschen und andere Themen gewinnen an Raum. Doch kann die Konfrontation



mit Rechtsextremismus immer wieder auf Schulen zukommen: Jugendliche stecken in Suchbewegungen nach einer eigenen Identität und tragen diese Identitätssuche eben auch an der Schule aus. Handlungsstrategien, die Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern helfen, mit krisenhaften Situationen umzugehen, lassen sich gerade „in ruhigen Zeiten“ besser entwickeln und verankern. Daher möchten wir Schulen ermutigen, frühzeitig auf das *beratungsNetzwerks hessen* zuzugehen, um gemeinsam tragfähige Strategien zu entwickeln.

Tina Dürr, *beratungsNetzwerk hessen*

(1) Weiterführende Hilfen findet man in Veröffentlichungen von Reiner Becker („Sieg-Heil“-Rufe im Klassenzimmer, in: Pädagogik 2/2010) und Kurt Möller und Nils Schuhmacher (Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge, Wiesbaden 2007).

- **Jugend an der Roten Linie.** Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, herausgegeben von Reiner Becker und Kerstin Pallock. Wochenschau-Verlag 2013. 304 Seiten, Subskriptionspreis 28,40 Euro, danach 34,80 Euro



Zwischen Profit und Patientenwohl

Gesundheitspolitische Gebete in der Elisabethkirche Marburg

Beim 15. gesundheitspolitischen Montagsgebet sprach Dr. Konrad Görg in der Elisabethkirche Marburg am 1. Oktober 2012. Die Vortragsreihe befasst sich mit den Auswirkungen des Verkaufs des Universitätsklinikums Gießen und Marburg an die private Rhön-Klinikum AG und mit allgemeinen medizinethischen Fragen. Die HLZ dokumentiert den Vortrag in Auszügen.

Vor genau 33 Jahren begann ich 1979 als junger Assistenzarzt am hiesigen Klinikum. Aber ich werde jetzt keinen jammervollen oder nostalgischen Ton anstimmen, früher sei alles viel besser gewesen. Auch damals gab es große Ungerechtigkeiten, die für viele junge Ärztinnen und Ärzte nur schwer auszuhalten waren, für jeden einzelnen Arzt, der damals wie heute in einem Spannungsfeld zwischen seiner individuellen Fürsorge für die Patientinnen und Patienten und von außen einwirkenden finanziellen Interessen steht.

Ich erinnere mich an den Bürgermeister einer großen mittelhessischen Stadt, der wegen Fieber, Husten und Auswurf in unser Krankenhaus eingewiesen wurde. Lungenentzündung diagnostizierten wir Ärzte und nahmen ihn stationär auf. Am nächsten Tag schob der Chef der Röntgenabteilung den Bürgermeister im Rollstuhl vorbei an einer langen Warteschlange im Flur in die Röntgenkammer, drückte den jungen Assistenzarzt beiseite, machte persönlich eine Lungenaufnahme und besprach anschließend den Befund in großer Sorgfalt mit seinem Privatpatienten. Nach einer halben Stunde signalisierte der Chef seinem Assistenzarzt, nun doch bitte weiterzumachen und die inzwischen noch längere Schlange endlich „abzuarbeiten“. Der Bürgermeister bedankte sich später in der Presse für die fürsorgliche Behandlung im Krankenhaus. Er könne überhaupt nicht verstehen, dass es Patienten gäbe, die diese Einrichtung kritisch bewerteten.

Jeder sieht nur das, was er sehen kann und sehen will. Und ich frage mich deshalb bis heute: Wird es in unserem Gesundheitswesen jemals eine Veränderung geben, wenn wir unseren Politikerinnen, Politikern und an-

deren Entscheidungsträgern realistische Erfahrungen in unseren Krankenhäusern vorenthalten, weil sie Privatpatienten sind? Erfahrungen wie die meines Schwiegervaters vor einem Jahr am hiesigen Klinikum: Er musste vier Stunden im Notfallbereich warten, ohne einen Arzt zu sehen, um sich dann resigniert, geschwächt und verzweifelt einfach davon zu schleichen. Oder die einer Patientin, die auf Geheiß des Oberarztes aus dem Krankenhaus entlassen wurde, um das Zimmer für eine Privatpatientin frei zu machen. Heute würden wir dies zynisch „eine blutige Entlassung“ nennen. Wir sehen am Verhalten dieser leitenden Ärzte: Die Scheidewand zwischen Anvertrautsein und Preisgebensein ist hauchdünn. Fürsorge und Willkür liegen nahe beieinander.

Irrweg Privatisierung

Der Unterschied zwischen Privat- und Kassenpatienten ist heute nicht weniger skandalös als in meinen Anfangsjahren. Ein börsennotiertes Unternehmen wie die Rhön-Klinikum AG muss den Spagat zwischen einer guten Krankenversorgung und einer hohen Rendite organisieren, einer Rendite, die die immensen Schulden des Konzerns tilgt und Gewinnausschüttungen an die Aktionäre ermöglicht.

Eine der ersten Maßnahmen nach Übernahme durch den Rhönkonzern war es, aus Kostengründen für jeweils zwei räumlich benachbarte Stationen nachts nur noch eine einzige Pflegekraft einzusetzen anstatt wie bisher zwei Schwestern, die sich bei nächtlichen Problemen unterstützen konnten. Nur bei schwerkranken Patienten gab es die Möglichkeit, für die Nacht aus einem neu angelegten, allerdings chronisch unterbesetzten „Schwesternpool“ eine zweite Pflegekraft anzufordern. So auch an jenem Wochenende im Frühjahr 2007, als eine alte, todkranke Patientin aufgenommen wurde. Der „Schwesternpool“ war wieder einmal leer. Notgedrungen schob die Nachtschwester die sterbende Frau auf

den hell erleuchteten Stationsflur, um sie bei ihren Rundgängen doch noch ab und zu ein wenig im Auge zu haben. In der dritten Nacht auf dem Flur ist sie verstorben.

Nach einem Beschwerdebrief der Stationsärztinnen und -ärzte wurde die Anordnung zur Nachtwache geändert, sodass wieder jede einzelne Station ihre eigene Nachtschwester bekam.

Alle gesellschaftlichen Subsysteme, denen man die Krankenhauskonzerne soziologisch zuordnen kann, werden heute durch den Code „Geld“ gesteuert. In einem solchen Subsystem kann Ethik nur bedingt handlungswirksam werden, da der Code „Moral“ mit Signalen wie „gut“ und „böse“ kompatibel ist, aber nicht mit dem Code „Geld“.

Mit anderen Worten: Unternehmen, die vornehmlich nach moralischen Überlegungen in unserem Wirtschaftssystem handeln, werden vom Markt gnadenlos mit Untergang bestraft oder zum Objekt der Begierde von Großkonzernen, von „Global Players“ der Marktbranche. Alle Krankenhäuser, städtische, staatliche und kirchliche, unterliegen einem zunehmenden Kosten-Nutzen-Kalkül. Unmenschliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stellenabbau, Entlassungen, Ausgliederung in den Billiglohnsektor und Überlastungsanzeigen im Pflegebereich sind die Folge. Wo bleibt in diesem kommerzialisierten System noch die Zeit für das Gespräch am Krankenbett? Empathie, menschliche Wärme und Fürsorge für den Kranken werden durch einen möglichst reibungslosen Service an einem Dienstleistungskunden ersetzt.

Cash Cows and Poor Dogs

Auf diesem Hintergrund droht mit dem neuen System der Abrechnung nach „Fallpauschalen“ eine neue schreckliche Form der Zwei-Klassen-Medizin. Seit 2003 erfolgt die Abrechnung stationärer Leistungen nicht mehr über den früheren Krankenhaustagesatz, sondern über eine für die jeweilige Erkrankung des Patienten bundesweit

festgelegte Fallpauschale. Damit unterscheidet man nicht mehr vorrangig zwischen lukrativen Privatpatienten und armen Kassenpatienten, sondern zwischen Erkrankungen, mit denen man Geld verdienen kann, und solchen, die zu Verlusten führen.

Cash cows, Kühe, die man melken kann, nennt man in den USA Patienten mit Krankheiten, die mit technisch aufwändigen, finanziell aber einträglichen Maßnahmen wie Hüft- und Kniegelenksprothesen, Nieren- und Knochenmarkstransplantationen. *Poor dogs* sind Patienten mit Krankheiten, bei denen ein Krankenhaus kein Geld verdienen kann, wo es immer draufzahlen muss: alte Patienten, Patienten mit vielen Krankheiten und chronisch Kranke, Patienten mit chronisch offenen Beinen oder solche, die sich wund gelegen haben. Ein guter Freund, Chefarzt eines nahe gelegenen privaten Krankenhauses, wurde von seinem Kaufmännischen Direktor über das Ergebnis der Jahresabrechnung informiert:

„Bei 70 % der Patienten konnten wir nach Einführung des Fallpauschalensystems einen Gewinn erzielen, bei 30 % haben wir jedoch deutlich rote Zahlen geschrieben. Nennen Sie mir doch bitte ein wirtschaftliches Argument, warum ich jene Verlustpatienten im neuen Jahr noch aufnehmen und behandeln lassen soll.“

Zunächst etwas irritiert antwortete mein Freund:

„Das wirtschaftliche Argument bin ich! In dem Augenblick, wo Sie dies machen, kündige ich sofort.“

In einem katholischen Krankenhaus in Mittelhessen weigert sich der leitende Chirurg, notfallchirurgische Maßnahmen wie Verkehrsunfälle oder Knochenbrüche durchzuführen. Er wolle sich auf lukrative Operationen von Hüft- und Kniegelenksprothesen konzentrieren. Dieses Krankenhaus prosperierte nach wenigen Monaten und konnte sogar expandieren. Ein Krankenhaus, das nur noch Cash-Cow-Patienten aufnimmt, kann diesen dann auch eine gute und umfassende pflegerische Betreuung zukommen lassen. Aber eben nur diesen handverlesenen Patienten. Unattraktive Patienten werden in andere Krankenhäuser abgeschoben. Nach Ansicht von Experten wird in zehn Jahren die Hälfte aller hoch spezialisierten Kliniken, die teure, aufwändige und damit äußerst gewinnträchtige Leistungen anbieten, in Form von Aktiengesellschaften geführt werden.



Unser Klinikum in Marburg ist noch immer ein Krankenhaus der Erst- und Maximalversorgung. Bei uns muss und wird jeder aufgenommen, egal ob *cash cow* oder *poor dog*. Hier wird niemand abgewiesen. Dass dies so bleiben wird, ist meine Hoffnung. Doch auch in den Hochglanzbroschüren des Rhön-Konzerns finden wir häufig den Begriff der Teleportalmedizin. Hier kann im Voraus entschieden werden, welches Krankenhaus welchen Patienten mit welcher Krankheit aufnehmen soll. Eugen Münch, Gründer der Rhön-Klinikum AG, formulierte schon 2005 in seiner bekannten, etwas flapsigen Art:

„Tatsächlich muss die Universitätsklinik zu viele ‚leichte‘ Patienten betreuen, die in zu teuren Betten liegen. Es ist ein bisschen so, als wolle die Klinik mit Rolls-Royce-Limousinen Personen-Nahverkehr betreiben.“

Hier müssen wir in der Zukunft alle äußerst auf der Hut sein.

Außerdem bietet das Fallpauschalensystem die Möglichkeit, durch eine radikale Veränderung der Zeitabläufe in einer Klinik aus *poor dogs* gewinnbringende *cash cows* zu machen. Weil Zeit Geld ist, muss alles immer schneller gehen. Die Arbeit wird verdichtet, der Leistungsdruck erhöht, die Liegezeiten werden verkürzt. So kann aus einem Patienten mit einer Lungenentzündung, der nach der Fallpauschalentlohnung ein *poor dog* ist, bei einem stationären Aufenthalt von lediglich drei Tagen eine lukrative *cash cow* werden.

Vor allem bei älteren Menschen können vorzeitige Entlassungen fatale Auswirkungen haben. Aber es gehört anscheinend zum Wesen unseres ökonomischen Fortschritts, dass er die Schwächsten einer Gesellschaft, die Alten, die Kinder und die chronisch Kranken zuerst schlägt. Ich fasse zusammen:

- Ärzte beginnen zu lernen, dass in einer marktorientierten Medizin die Vorrangstellung des Patienten zunehmend dem Einfluss von Investoren, Bürokraten, Versicherungsgesellschaften und Krankenträgern weicht.
- Für uns Marburger geht es um die ganz prinzipielle Frage, ob bisher fürsorglich von der Allgemeinheit verwaltete Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Rente, öffentlicher Nahverkehr, Wasser und Energie vom Staat privatisiert werden dürfen und damit der Gier von Shareholder-Value-Vertretern ausgeliefert werden.
- Der Fisch stinkt vom Kopf, von einer Politik her, die die reale Macht in die Hände der Finanzmärkte und in die Hände global agierender Wirtschaftskonzerne gelegt hat und durch eine fragwürdige Steuerpolitik die öffentliche Hand bewusst in die Armut treibt.
- Und persönlich wünsche ich mir, dass ich nie durch ein Teleportalsystem in ein Krankenhaus aufgenommen werde, sondern bei der Aufnahme auf ein Schild treffe, wie es im Foyer der 1784 in Wien errichteten Frauenklinik hing:



„Saluti et solatio aegrorum: In diesem Haus sollen die Patienten geheilt und getröstet werden.“

Dr. med. Konrad Görg, Arzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Marburg

Im vollen Wortlaut unter www.nachdenken-seiten.de/?p=14621, Audio- und Video-Download sowie Hinweise auf weitere Veröffentlichungen des Autors unter www.konrad-goerg.com/kontakt.html

Nachteile ausgleichen

Zur sozial indizierten Lehrerzuweisung in Hessen

In einem Beitrag in der HLZ 6/2013 zur neuen sozial indizierten Lehrerzuweisung wird der Begriff „Unsozialindex“ verwendet (S.34). Dieser Begriff ist unzutreffend. Bei der üblichen regionalen Verteilung der 300 Stellen nach der Grundunterrichtsversorgung würde zum Beispiel die Bildungsregion Frankfurt nur rund 30 Stellen und Kassel-Stadt nur 13 Stellen erhalten. Durch die sozial indizierte Lehrerzuweisung erhält Frankfurt jedoch 104 und Kassel-Stadt 32 Stellen für den Nachteilsausgleich. Nach der bisherigen Berechnungsmethode des Sozialindex, die sich auf Sozialdaten der Wohngemeinden sowie den schulformspezifischen Zuwandereranteil der Schülerinnen und Schüler bezieht, variiert der Sozialindex beispielsweise der Frankfurter Schulen von -191 bis +19 und bildet damit schon jetzt die geforderte Differenzierung ab. Wenn von Seiten der GEW die Einbeziehung von stadtteilbezogenen Daten gefordert wird, so ist das ganz in unserem Sinne. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die GEW die Pflege dieser Daten in der LUSD unterstützen würde. Der folgende Beitrag soll die Konstruktion des Sozialindex transparent machen.

Wozu dient der Sozialindex?

Wer Hessen mit dem Auto durchquert, sei es in Nord-Süd- oder in Ost-West-Richtung und irgendwann die Skyline von Frankfurt vor sich auftauchen sieht, nachdem er gerade noch Felder, Wälder und Wiesen mit kleinen, manchmal scheinbar menschenleeren Dörfern durchstreift hat, bekommt einen nachhaltigen Eindruck von der Heterogenität dieses Landes.

Wie heterogen sind die sozialen Verhältnisse in Hessen? Und haben sie – nach vielen Reformansätzen im Schulbereich, die mit dem Ziel begründet wurden, die Bildungschancen insbesondere der sozial Benachteiligten zu verbessern – noch einen Einfluss auf die Leistungsergebnisse hessischer Schülerinnen und Schüler? Trifft auch auf das „Bildungsland Hessen“ die Kri-

tik der OECD am deutschen Schulwesen zu, dass im Verlauf der Schulzeit soziale Ungleichheit eher verstärkt als abgebaut wird?

Dies wäre ein massiver Vorwurf gegenüber unserem Schulwesen und trifft die im Schulbereich Verantwortlichen umso härter, als er konträr zu ihrem pädagogischen Selbstverständnis steht. In der Substanz geht es hierbei um nicht mehr und nicht weniger als die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes unseres Grundgesetzes in den Schulen. Es ist daher eine genuine und äußerst wichtige pädagogische Aufgabe von Schule, vorhandene soziale Benachteiligungen beziehungsweise den „sozialen Effekt“ auszugleichen.

Wie können die unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen hessischer Schulen erfasst und dargestellt werden? Und hat der soziale Kontext Einfluss auf die schulischen Ergebnisse? Können Schulen diesen Einflüssen entgegenwirken?

Unter diesen Aspekten haben wir uns in den letzten Jahren mit der Konstruktion eines Sozialindex für die Schulformen der Schulen befasst. Dabei wollten wir nur auf Daten zurückgreifen, die bereits erfasst worden sind, um nicht zusätzlichen Erhebungs- und Verwaltungsaufwand zu erzeugen. Deshalb verwenden wir die vom Hessischen Statistischen Landesamt jährlich veröffentlichten Sozialdaten der 426 Gemeinden sowie die aktuellen Zuwandererdaten für jede Schulform der Schulen nach der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD).

Wie errechnet sich der Sozialindex?

Durch den Sozialindex soll für jede Schulform der Schulen eine Zahl zur Bestimmung des sozialen Umfelds ihrer Schülerinnen und Schüler zugeordnet werden. Hierzu verwenden wir folgende Merkmale:

- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung (1)
- Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung (1)
- Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern (1)

- Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern (2)
- Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Sozialindex auf der Basis dieser vier soziodemographischen Merkmale Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote und Quote an Wohnungen in Einfamilienhäusern ermittelt.

Durch den Einfluss dieser Sozialindikatoren auf die Leistungsergebnisse (Korrelationen) werden ihre Gewichtungen bei der Berechnung des Sozialindexes wie folgt vorgenommen:

- Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern: 28%
- Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung: 25%
- Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern: 25%
- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung: 22%.

Jeder Schülerin und jedem Schüler wird der Sozialindikator-Index seines Wohnorts zugeordnet. Der Sozialindikator-Index einer Schulform und Schule wird dann durch den Mittelwert der Sozialindikator-Indexe aller Schüler und Schülerinnen dieser Schulform und Schule bestimmt.

Dieses Verfahren ist nur bei den auf Gemeindeebene erhobenen Sozialindikatoren und nicht für das auf Schulform bzw. Schule erhobene Merkmal Zuwandereranteil notwendig.

Der Sozialindex einer Schulform bzw. Schule wird dann durch den gewichteten Mittelwert der Sozialindikator-Indexe dieser Schule bzw. Schulform bestimmt. Die Gewichtungsfaktoren sind oben angegeben.

Durch dieses Verfahren wird nach Schulformen differenziert. Bei einer kombinierten Grund-, Haupt- und Realschule wird deshalb der Sozialindex für jede Schulform einzeln ermittelt, da sich hierbei erhebliche Unterschiede ergeben können. Ein Herunterbrechen der Sozialindikatoren von Gemeindeebene auf die Ebene der Ortsteile ist beabsichtigt. Hierzu bedarf es jedoch weiterer Angaben zum Wohn-Ortsteil der Schülerinnen und Schüler in der LUSD sowie der Unterstützung durch die großen Städte, da das Statistische Landesamt die Ortsteildaten nicht liefern kann.

Zum Kompensationsansatz

Um die sozialen Benachteiligungen von Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler kompensieren zu können, bedarf es eines Nachteilsausgleichs im Sinne der Überlegung,

„dass Schulen, die durch eine für den Kompetenzerwerb ungünstige soziale Lage gekennzeichnet sind, einen Mehraufwand an Ressourcen haben, um die Bildungsbenachteiligung im Vergleich zu Schulen in privilegierten Ausgangslagen kompensieren und Chancengerechtigkeit gewährleisten zu können.“ (3)

Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung entschieden, dass mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 300 Stellen mit Hilfe des Sozialindex an Schulen, die im Landesvergleich unter schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, verteilt werden sollen (Presseerklärung des Hessischen Kultusministeriums vom 6.2.2013).

Die am stärksten belasteten Schulformen der Schulen erhalten einen Zuschlag von 10% der Grundunterrichtsversorgung unter Anrechnung von 20% der für die Migrantenförderung zugewiesenen Stellen. Weniger belastete Schulen bzw. Schulformen (bis Indexwert -20) erhalten einen linear abnehmenden Zuschlag.

Berechnung der Stellen

Die am stärksten belasteten Schulen und Schulformen (Sozialindex -240) erhalten einen Zuschlag von 10% ihrer Grundunterrichtsversorgung. Somit wird der Umfang des Grundunterrichts bei der Berechnung dieser Sonderzuweisung berücksichtigt. Allerdings werden 20% der nachfolgend genannten Sonderzuweisungen aus der Migrantenförderung angerechnet, da das Sozialmerkmal „Zuwanderer“ bereits 28% im Sozialindex enthalten ist: Deutsch als Zweitsprache, Deutsch-Fördermaßnahmen, Vorlaufkurse, Schule mit hohem Zuwanderungsanteil, Intensivkurse, weitere Zuweisungen zur Förderung für Kinder zugewanderter Eltern.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Fördermaßnahmen und der sozial indizierten Lehrerzuweisung erhalten 205 hessische Schulen einen Zuschlag von mindestens 10% auf die Grundunterrichtsversorgung. Davon erhalten 30 Schulen einen Zuschlag von mehr als 20% auf die Grundunterrichtsversorgung. Dies steigert sich bis zu einer zusätzlichen Zuweisung von 41%.

Sozialindex: Eine offene Debatte

Die Forderung, bei der Lehrerzuweisung an die Schulen das soziale Umfeld der Schule zu berücksichtigen, ist eine langjährige Forderung der GEW. Insbesondere im Kontext der umstrittenen „Outputorientierung“ haben die Kritiker der Neuen Verwaltungssteuerung immer wieder darauf hingewiesen, dass der reine Vergleich des „Outputs“ heißt, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, Schulen im sozialen Brennpunkt mit Schulen, die sich ihre Schülerinnen und Schüler handverlesen aussuchen können. Auch weist die GEW immer wieder mit großem Nachdruck auf die soziale Schiefelage des Schulsystems hin.

Seit Jahren arbeitet eine Arbeitsgruppe im Hessischen Kultusministerium (HKM) an der Umsetzung einer Zuweisung, die sich an sozialen Kriterien orientiert und das Umfeld der Schule und die Zusammensetzung der Schü-

lerschaft berücksichtigt. Zum Schuljahr 2013/14 sollen 300 (von 50.000) Stellen landesweit nach einem Sozialindex verteilt werden (HLZ 6/2013).

Die HLZ-Redaktion dankt Jürgen Weiler und den anderen für die Entwicklung des Sozialindexes verantwortlichen Mitarbeitern im Hessischen Kultusministerium für ihre Bereitschaft, in dieser Ausgabe der HLZ ihre Intentionen und ihre Vorgehensweise darzustellen (HLZ S.22-23).

Kritik an Teilen der Umsetzung war Thema eines Artikels in der HLZ 6/2013 (S.34). Grundsätzliche Kritik äußert Professor Meyerhöfer in dieser HLZ (S.24-25).

- Alle Beiträge werden auf der Homepage der GEW Hessen in einem Themenschwerpunkt veröffentlicht (www.gew-hessen.de > Meine Gewerkschaft > Themen > Sozialindex).

Zur Evaluation der Maßnahme

Ziel der Maßnahme „Sozial indizierte Lehrerzuweisung“ ist, den Schülerinnen und Schülern an den sozial am stärksten belasteten Schulen im Sinne eines Nachteilsausgleichs durch verstärkten Ressourceneinsatz bessere Bildungschancen zu eröffnen und ihre Leistungsergebnisse zu verbessern.

Im Sinne der pädagogischen Eigenverantwortung von Schulen ist die Entscheidung über einen effektiven Mitteleinsatz Aufgabe jeder einzelnen Schule im Rahmen der mit dem Staatlichen Schulamt getroffenen jährlichen Zielvereinbarungen. Da die Wahrnehmung der Fach- und Ressourcenverantwortung auch bei dieser Maßnahme ganzheitlich gestaltet werden sollte, kann von einer Rechenschaftspflicht der Schulen nicht Abstand genommen werden.

Die mit Hilfe der zusätzlich zugewiesenen Ressourcen geplanten Fördermaßnahmen sollten daher ein fester Bestandteil des jährlichen Schulentwicklungsgesprächs und der darauf aufbauenden Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulamt sein.

Die Einführung der sozial indizierten Lehrerzuweisung hat in Politik und Öffentlichkeit eine breite Unterstützung erfahren, so auch auf einer GEW-Tagung der Landesfachgruppe Grundschulen in Frankfurt-Nied. Auch bei den bisher

geführten Abstimmungsgesprächen mit Schulaufsicht und Schulleitungen erfolgte eine positive Rückmeldung. Nachfragen einzelner Schulen konnten geklärt werden.

Zur aktuellen Diskussion

Durch die sozial indizierte Lehrerzuweisung wird ein substantieller Ausgleich geschaffen: Frankfurt erhält zusätzlich 104, Offenbach-Stadt 54 und Kassel-Stadt 31 Stellen. Mit dieser sozial indizierten Lehrerzuweisung wird erstmals in Hessen der unterschiedlichen sozialen Belastung von Schulen Rechnung getragen. Dies ist ein vielversprechender Ansatz, der weiter ausgebaut werden sollte.

Wie man angesichts dieser Sachverhalte von einem „Unsozialindex“ und einer „Farce“ (HLZ 6/2013, S. 34) sprechen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Jürgen Weiler, Referatsleiter im Hessischen Kultusministerium

(1) Bezugsquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

(2) Bezugsquelle: Lehrer- und Schüler-Datei des HKM (LUSD)

(3) Entwurf des Ergebnisberichts einer Studie „Ressourcenorientierte Ressourcensteuerung für Schulen mit benachteiligter Schülerschaft“ – Bertelsmann-Stiftung und DIPF – Stand: 30. November 2012, S. 2



Der hessische Sozialindex

Wirklich eine Abkehr vom Gießkannenprinzip?

In Hessen werden im Schuljahr 2013/14 nach einer Presseerklärung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 6. 2. 2013 voraussichtlich 300 Lehrerstellen „über einen Sozialindex an die Schulen (...) verteilt, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten“. Bei etwas über 50.000 Lehrerstellen ist das zwar nur ein Anteil von 0,6%, mit der Etablierung eines Sozialindex wird aber ein neues politisches Steuerungsinstrument eingeführt, dessen Implikationen hier untersucht werden sollen.

Die Kultusministerin teilt dazu weiter in ihrer Presseerklärung mit:

„Mit diesem neu eingeführten Sozialindex schaffen wir einen Nachteilsausgleich für Schulen, die sich aufgrund ihres Umfelds bzw. ihrer Schülerschaft besonderen pädagogischen Herausforderungen stellen müssen. Also: Weg vom ‚Gießkannenprinzip‘ und hin zu mehr individueller Förderung.“ (ebenda).

Es stehen also die Fragen im Raum, ob hier wirklich ein Nachteilsausgleich geschaffen wird, ob er jene Schulen betrifft, die sich besonderen pädagogischen Herausforderungen stellen müssen, ob vom Gießkannenprinzip weggegangen und ob individuelle Förderung geleistet wird.

Es lassen sich viele Wege denken, die 300 Stellen sinnvoll im Sinne eines Nachteilsausgleichs zu verteilen, z. B.:

- Geht man von den 1.877 Schulen der Schulstatistik aus, so kann für etwa jede sechste Schule eine Stelle abfallen. Da man sich ohnehin vom „Gießkannenprinzip“ verabschieden will, ließen sich die Stellen grob auf jene Kreise verteilen, in denen man benachteiligte Schulen kennt. In den Kreisen könnten die Stellen „nach Gutsherrenart“ oder in Aushandlungsprozessen verteilt werden.

- Ebenso wäre denkbar, dass Schulen sich mit Projektideen bewerben. Orientierung gäbe dabei der Katalog der „Gestaltungsmöglichkeiten“, der in der Pressemitteilung aufgeführt ist. Auch hier könnte ein zentrales Gremium entscheiden oder aber die Antragsteller selbst finden sich zu einem Entscheidungsprozess zusammen. Ebenso sind Priorisierungsprozeduren in Anlehnung an Bürgerhaushalte möglich.

Partizipation versus Mathematik

Warum also nutzt man ein mathematisches Verfahren für die Stellenverteilung? Nun, die von mir angedeuteten Verfahren haben eines gemeinsam: Sie zwingen diejenigen, die über die Stellenvergabe zu entscheiden haben, zu einem inhaltlichen Argument – zumindest nach innen. Entscheidet jemand „von oben“, so muss er Kriterien haben und sie eventuell offenlegen. Ent-

scheiden die Betroffenen selbst, dann bedeutet dies, die Ideen des anderen als weniger sinnvoll, sein Leiden als weniger intensiv zu diskutieren als das eigene. In diesem Prozess würde auch offenkundig und diskutierbar, ob die 300 zusätzlichen Stellen eigentlich vom Bedarf her gedacht sind. Die Notwendigkeit eines Index deutet bereits an, dass dies nicht der Fall ist. Und es würde offensichtlich, dass die vermeintliche Individualisierung im Kern die Schaffung einer Konkurrenzstruktur ist.

Mit der Vorgabe eines Index – also einer mathematisierten Entscheidungsprozedur – wird dieser schmerzhafteste Prozess nun auf geradezu wundersame Weise vermieden. Die geplante Einführung eines Sozialindex zeigt also, dass sowohl im politischen Raum als auch auf der Ebene der Betroffenen *keine* inhaltliche Auseinandersetzung damit stattfinden soll,

- ob eine Schule eigentlich wirklich einen Nachteil hat oder sich nur als benachteiligt empfindet, ob also ggf. eine kollektive Fehlwahrnehmung vorliegt oder eben nicht;

- ob eine Schule auf einem *inhaltlich sinnvollen* Weg der Bearbeitung einer Benachteiligung ist oder ob sie zusätzliche Mittel lediglich in Wirkungslosem verplempert.

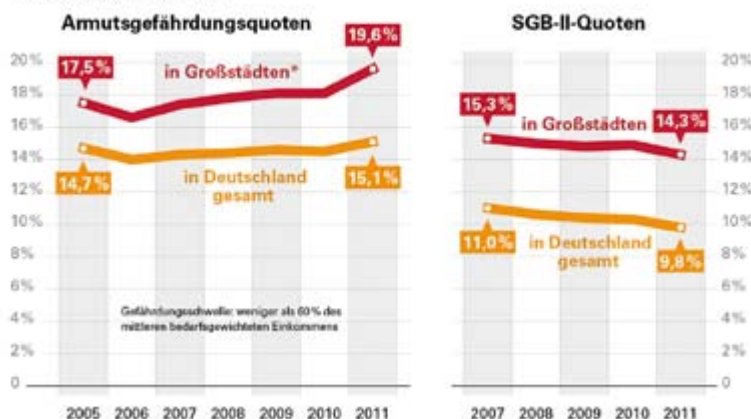
Damit wird aber deutlich, dass es nicht um „individuelle Förderung“ von Schulen geht, sondern lediglich um eine neue Art der Gießkanne.

Nun muss man sich umgekehrt vor Augen halten, dass der Sozialindex lediglich die Fiktion erzeugt, dass man die Vergabe von Ressourcen schmerzfrei – vielleicht gar objektiv – hinbekommen könnte. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob eine Schule einen inhaltlich sinnvollen Wege der Bearbeitung einer Benachteiligung geht, wird mit dem Index zwar vermieden, das aber heißt nicht das Problem, das auf diese Weise Maßnahmen finanziert werden, die das zu bearbeitende Nachteilsproblem gegebenenfalls schlechter bearbeiten, als dies an Schulen geschehen würde, welche leer ausgehen.

Die Frage wiederum, ob eine Schule einen Nachteil hat oder ob sie ihn nur

Armut konzentriert sich in Städten

Es entwickelten sich die...



*15 größte Städte in Deutschland; Quelle: Selts, Meyer 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

verspürt, wird nicht vermieden, sondern nur verschoben: Irgendjemand muss ja die Entscheidung treffen, welche der vielen denkbaren Kennziffern für eine Nachteilsbestimmung herangezogen werden. Dabei ist im Grunde egal, ob man – wie beim hessischen Sozialindex – mit nur vier Kennziffern arbeitet (und damit sehr gießkannenhaft), oder ob man mehr Kennziffern heranzieht. In jedem Fall muss jemand eine Gewichtung zwischen den Kennziffern durchführen. Dieser Jemand trifft die zentralen inhaltlichen Entscheidungen über das Prozedere.

Hessische Entscheider ...

Wenn eine politische oder administrative Institution eigene schmerzhaft Entscheidungen nicht treffen oder nicht rechtfertigen möchte, dann kann sie sich Autorität bei kulturellen Sympathie- oder Objektivitätsträgern leihen. So verweist denn auch die Präsentation des HKM „Sozial indizierte Lehrerzuweisung“ vom 21. 2. 2013 auf „Zuspruch durch Wissenschaft und Verwaltung“ und „zahlreiche fachliche Abstimmungen mit führenden Bildungsforschern“. Die dort genannten Professoren haben den Index allerdings nicht selbst entwickelt. Er wurde von hessischen Administratoren in Anlehnung an die Bertelsmann Stiftung und das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) entwickelt.

Bei Nutzung eines Index scheint zudem ein weiterer Entscheider am Tisch zu sitzen, nämlich „die Mathematik“. Es wurde bereits gesagt, dass in der Index-Formel lediglich *versteckt* ist, dass „Jemand“ folgenreiche Entscheidungen getroffen hat. Man sollte sich jedoch auch vor Augen halten, dass hier *vorausgesetzt* wird, dass mit Hilfe der Mathematik eine soziale Frage beantwortet werden kann. Die Benachteiligung einer Schule wird in eine Zahl gegossen. Ob dies möglich ist, ist in sich keine wissenschaftlich beantwortbare Frage. Es ist eher eine Glaubensfrage im Sinne einer religiösen Überzeugung.

Schauen wir uns also an, welche Entscheidungen bei der Festlegung des Sozialindex getroffen wurden. Worin besteht in Hessen die Benachteiligung einer Schule? In Klammern ist angegeben, mit welchem Anteil das Benachteiligungskriterium in den Index einbezogen wird:

- Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern (28%)

- Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern (25%)
- Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung (25%)
- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung (22%)

Als *Nachteil* gilt es also, wenn man Kinder von Arbeitslosen, Hartz-IV-Empfängern, Zuwanderern und Leuten, die nicht in Einfamilienhäusern wohnen, beschulen muss.

... und hessische Entscheidungen

Auch die Kriterien des Index sind offenbar unter Orientierung auf Widerstandsminimierung gewählt worden. Man hätte sich stattdessen zum Beispiel an den *Laeken-Indikatoren* orientieren können, mit denen die EU „die zentralen Ursachenfelder für soziale Ausgrenzung“ erfasst. Das sind unter anderem Armutsgefährdungsquote, Ungleichheit der Einkommensverteilung, Quote der dauerhaften Armutsgefährdung, Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten, Langzeitarbeitslosenquote und Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand. Diese Daten werden ohnehin erhoben.

Im Gegensatz zu solchen komplexen statistischen Konstrukten bilden die gewählten vier Indikatoren jedoch unmittelbar das allgemeine Vorurteil über „benachteiligte Schulen“ ab: Die Kinder der Zuwanderer, der Hartz-IV-Empfänger und der Arbeitslosen benachteiligen jene Schulen, die sie aufnehmen müssen. Der „Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern“ erscheint im Vergleich zu diesen Annahmen geradezu als hochkreativer Indikator.

Ich möchte hier nicht die Sinnhaftigkeit der gewählten Indikatoren diskutieren. Man könnte dazu fragen, ob das Kind des kanadischen Professors oder des indischen Bankers wirklich eine Migrationsbenachteiligung begründet und ob die Arbeitslosenquoten in Gegenden, in denen gerade eine große Forschungsabteilung geschlossen wurde, wirklich ein guter Indikator sind. Hierbei ist aber der Prozess der Entscheidung für einen Indikator relevanter als das Ergebnis, denn im Prozess könnte man erkennen, dass es prinzipiell unmöglich ist, einen „gerechten“ Index zu konstruieren. Nach Festlegung der Indexierung ist die Sinnhaftigkeit der Indexelemente und die notwendige implizite Ungerechtigkeit für die Betroffenen nicht mehr diskutierbar – und genau das scheint Ziel der Indexierung zu sein.

Ein solches „Milchmädchenverfahren“ wurde für die Festlegung der Gewichtungen der Indexelemente gewählt. Man fragt sich ja, warum der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung mit 22% gewichtet ist und nicht zum Beispiel mit 26%.

„Die Auswirkungen der einzelnen Sozialindikatoren auf die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde, einer Region werden durch eine Korrelationsanalyse bestimmt“,

heißt es dazu in einem entsprechenden Papier. Das heißt, dass man irgendeinen Leistungstest nimmt, dann korreliert man die Daten des Leistungstests mit den Indikatorelementen. Die Korrelationen werden in „Benachteiligungshöhen“ umgerechnet, was an Zahlenmystizismus grenzt. Korrelationen beschreiben einen Zusammenhang, aber keinen Wirkmechanismus. Das bekannteste Beispiel ist die historisch wirklich vorhandene Korrelation der Anzahl von gesichteten Störchen mit der Anzahl von geborenen Kindern. Man kann aus dieser Korrelation mit dem Hessischen Sozialindex-Verfahren errechnen, wie viele Kinder jeder Storch bringt. Ein solches Verfahren ist nicht sinnvoll zu begründen – es sei denn man sagt: Irgendwie muss man es ja machen! Mit einer Theorie von „Vielfalt als Bereicherung“ würde man ja zum Beispiel einen hohen Zuwandereranteil als positiv soziale Bedingung der Schule deuten. Wenn man nun eine Korrelation findet, nach der ein hoher Zuwandereranteil mit einer schlechten Testleistung korreliert, dann könnte man das also auch so deuten, dass der Test das Falsche misst oder dass die Schulen die vorhandenen positiven sozialen Bedingungen kontraproduktiv nutzen.

Mir scheint, dass gerade die Beliebtheit des Hessischen Verfahrens dafür sorgt, dass man über den Index kaum streiten kann. Allerdings würde ich – wenn man schon jede inhaltliche Debatte vermeiden will – ein faireres und transparenteres Verfahren vorschlagen, nämlich ein Losverfahren. Dabei würden *nichtbenachteiligte* Schulen gebeten werden, sich nicht für das Verfahren zu bewerben.

Wolfram Meyerhöfer

Der Autor ist Professor für Mathematikdidaktik an der Universität Paderborn. Eine Langfassung dieses Artikels findet sich auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > *Meine Gewerkschaft* > *Themen* > *Sozialindex*

„Heimat ist öffentliches Engagement“

Die fragenden und irritierten Kommentare zum Thema eines lea-Seminars „Heimat ist öffentliches Engagement“ (1) wurden leider nicht notiert. Sie waren auffällig heftig. Heimat, das ist Herkunft, lokale Verbundenheit, lebensgeschichtliche Bindung eines Menschen an einen Ort, eine Region. Heimat ist in diesem Sinne fast durchweg positiv besetzt, selbst wenn diese Herkunft mit bitterer Erfahrung und Leid verbunden ist. Heimat, das ist

zudem eine zutiefst deutsch-romantische Empfindung, die nur schwer übertragbar ist in eine weltgeschichtliche Erfahrung, in der Heimatlosigkeit Normalzustand ist. Wer die Aussage „Heimat ist öffentliches Engagement“ zum Thema macht, lässt sich auf das Wagnis ein, traditionelle Heimatbedürfnisse zu verletzen und den Zugang zu einem gänzlich anderen Verständnis von Heimat zu erschweren. Das ist geschehen – und es war gut so.

In La Bégude-de-Masenc, einem kleinen Ort in Südfrankreich, fand im März dieses Jahres zum fünften Mal ein Seminar statt, das sich mit dem Werk des Pädagogen Ernest Jouhy beschäftigte. Es war ein Seminar zum 100. Geburtstag von Ernest Jouhy, der in La Bégude ein Bildungszentrum geschaffen hatte, das sich in besonderer Weise der deutsch-französischen Verständigung widmen sollte, getragen von der Erfahrung und der Leidenschaft eines deutschen Emigranten, der sich der französischen Resistance angeschlossen und seine Vision einer humanen Zukunft über alle Brüche seines Lebens bewahrt hatte. Im Titel dieses Seminars kam eine substantielle Erkenntnis zum Ausdruck, in der die lebensgeschichtliche Erfahrung des kommunistisch-jüdischen Emigranten Ernest Jablonski eine ganz zentrale Bedeutung hat. Bei näherer Betrachtung liegt in dieser Erfahrung eine große Aktualität: Millionen Menschen werden Jahr für Jahr durch Not und Elend gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Andere tun es, um der Verfolgung und dem drohenden Tod zu entgehen. Die Erfahrung der Emigration ist die zutiefst prägende Erfahrung der „Migranten“, die unter uns leben.

Heimat kann nicht länger der geographisch fixierte Ort sein, Heimat ge-

winnt erst ihre aktuelle Bedeutung in der Transformation des unverzichtbaren menschlichen Bedürfnisses nach Identität in Lebensformen, die den Ort der Herkunft hinter sich lassen. Ein gewaltiges Programm stellte sich im Verlauf des Seminars heraus, zu dem fast unschuldig mit einem Zitat aus einem Interview eingeladen wurde.

Pädagogik der Widerständigkeit

„Heimat ist öffentliches Engagement“ ist die Überschrift eines immer noch leistungswerten Artikels von Fabian Wurm und Harry Bauer in *päd.extra* 2/1985, der auch längere Zitate aus einem Interview enthält. In diesem Artikel heißt es an der entsprechenden Stelle präziser: „Ernest Jouhy, dessen Biographie so verschiedene Aktivitäten umfaßt, so viele Brüche aufweist, der Orte in Permanenz wechseln mußte, für den andererseits die Begriffe ‚Heimat‘ und ‚Orientierungssystem‘ zentral sind, hat er Heimat gehabt? Auf diese Frage antwortet Jouhy: ‚Heimat existiert nicht im privaten Glück. Heimat beginnt im gemeinsamen öffentlichen Engagement.‘“

Das ist eine erheblich differenzierte Aussage gegenüber der verkürzten Überschrift des Artikels und dem Thema des Seminars in La Bégude im März 2013. Zu diesen Differenzierungen hat sich das Seminar durchgearbeitet – mit persönlichen Erinnerungen an Ernest Jouhy, durch eine intensive Beschäftigung mit seiner Kindheit und Jugend in Deutschland, mit seinen Erfahrungen im Exil, mit seinen literarischen Texten und dem Kern seines pädagogischen Werkes, der eine Pädagogik der Widerständigkeit und der Befreiung ist.

Wurde damit für alle eine Klarheit des Denkens erreicht und eine Orientierung auf das Substantielle des Pädagogischen gewonnen? In einem objektiven Sinne könnte man, ohne zu zögern, „Ja“ sagen. Bei den Beteiligten an dieser Anstrengung ist dieser Erkenntnisgewinn allerdings eingebettet in ihre

jeweilige eigene Lebensgeschichte und konkrete soziale Realität. Was bedeutet für mich ganz persönlich diese Klarheit und Orientierung? Darüber sich selbst Rechenschaft zu geben, das wäre eigenen Reflexion wert, die Auskunft gäbe über individuelle, ganz persönliche Bildungsprozesse. Die beharrliche Mächtigkeit der einmal gewonnenen Identität gegenüber dem noch so einsichtigen Neuen ist gerade in der Bildungsarbeit mit Älteren ein Faktum ganz eigener Art. Das Gespräch, das gemeinsame Nachdenken im persönlichen Gegenüber haben es ermöglicht, auch diese Zusammenhänge auszuleuchten.

Vielfältig waren die Begegnungen der Seminarteilnehmer mit Ernest Jouhy. Es waren Begegnungen an der Frankfurter Universität, in Seminaren in La Bégude, auf Tagungen, bei Publikationsprojekten, auch Begegnungen ganz persönlicher Art. Immer wieder wurde hervorgehoben, wie sehr Ernest Jouhy Menschen durch seine eigene Zuwendung zu anderen gewonnen hat. Im gegenseitigen aufmerksamen Zuhören und in dieser besonderen Atmosphäre des eigenen Erinnerns konnte ungeschützt und zustimmend ausgesprochen werden: Er war ein guter Mensch. Das so strapazierte „Selbst“ und das „Humane“ in den gängigen emanzipatorischen Bildungsbegriffen hat an der Person von Ernest Jouhy und seinen Beziehungen zu anderen Farbe und Gestalt bekommen. Vor diesem Hintergrund konnten wir für dieses Seminar ausgewählte Texte, unter anderem „Zum Begriff der emanzipatorischen Erziehung“ aus dem Jahr 1972 (2) oder „Woher der Mut zum nüchternen Umgang mit politischer Bedrohung“ (3) aus dem Jahr 1985 mit ganz anderen Augen lesen.

Die Frage nach der Bedeutung der „Heimat“ in einem existentiell weit ausgreifenden Verständnis des Begriffs rückt die Identität des Menschen und die lebensgeschichtliche Arbeit, eine solche Identität zu finden, ihre Brü-

Ernest Jouhy: Die Brücke

Jouhy beendete das Gespräch über die „Heimat“ mit der letzten Strophe eines Gedichtes, in dem diese Brücke nicht als mächtiges Bauwerk erscheint, über das alle Wege in die Zukunft führen.

*So dient ich nur
als notgebaute Brücke,
auf der ein Erbe,
das ich stolz gekannt,
zu Euch zerfetzt und frierend
über Gräber,
den Abgrund der Verworfenen
fliehend, kam.
Weil Ihr am andern Ufer
es empfangen,
gabt Ihr dem Notbau Wert.*



Ernest Jouhy (1913-1988) nach dem Krieg inmitten seiner ehemaligen Schülerinnen und Schüler (Foto: www.ajpn.org)

chigkeit auszuhalten und über sie in der eigenen Existenz eine Sinnhaftigkeit zu erkennen, in den Mittelpunkt des Nachdenkens. Der Gedanke eines „Urvertrauens“, die Einsicht in die Beschränktheit des eigenen Urteils und die Notwendigkeit des Entscheidens und Handelns bleiben so keine abstrakten Kategorien. Die Biographie ist ein Ausschnitt für eine Betrachtung historischer Prozesse, für Korrekturen an einmal angenommenen Gewissheiten und der Suche nach neuen Erkenntnissen.

Heimat und Identität

Der junge Ernest hatte seine politische Heimat sehr früh in der kommunistischen Jugendbewegung gefunden. Er macht als junger Kommunist seine Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und emigriert bereits im Juli 1933 nach Frankreich. Er setzt dort seine antifaschistische politische Tätigkeit, die er als eine revolutionäre verstand, im Umfeld der französischen kommunistischen Partei fort. Erste Zweifel, ausgelöst durch die Moskauer Prozesse, hinderten ihn nicht daran, an seinem berufsrevolutionären Engagement festzuhalten. Erst mit dem Ausschluss aus der Partei gibt es eine Zäsur.

Ernest identifizierte sich längst mit dem Französischen, mit dem Land, seiner Kultur und Geschichte, wie er später in einem Interview erklärte:

„Ich begann mit einer Intensität die französische Geschichte, die französische Entwicklung zu lieben und das als meine Identität zu sehen.“ (4)

Er hatte *Lida* geheiratet und eine Familie in Paris, verkehrte im Kreise französischer Intellektueller und im französischen Arbeitermilieu, schrieb Gedichte auf Deutsch und Französisch.

Während des Krieges teilte er die Erfahrungen deutscher Emigranten, bittere Lagererfahrungen und die Erfahrung der Kollaboration von Franzosen mit der deutschen Wehrmacht und der NS-Poli-

tik. Seine Erzählungen über sein Engagement in der Resistance, die erst viele Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Exil unter dem Titel „Die Brücke“ erschienen, sind Zeugnisse von hoher literarischer, aber auch zeitgeschichtlicher Bedeutung (5). Sie sind zugleich Zeugnisse einer gesuchten Lebensform, in der der selbstkritische Umgang mit dem eigenen Leben und das Prüfen und Abwägen der eigenen Gedanken zum Ausdruck einer Lebensbewältigung in einer lebensbedrohenden Zeit werden. Der Autor stellt sich dem Leser mit den Kriterien der Wahrhaftigkeit, die er gegenüber sich selbst in Anspruch nimmt. Der Wille zum Überleben steht über dem Heldentum, es siegt das Menschliche in seiner menschlichsten Form, von Angst gezeichnet und der Hoffnung, davonzukommen, damit es überhaupt ein Überleben gibt.

Ernest Jouhy war wohl ein Brückenbauer, ein engagierter Mensch sein Leben lang. Er hat diesem Engagement seine eigene Deutung gegeben, in der die Erhaltung und Entfaltung eines humanen Lebens ihre identitätsstiftende Relevanz hatte. So zieht sich ein roter Faden durch sein Leben, durch seine politische Arbeit in seiner Jugend und im Exil, durch seine Arbeit in den jüdischen Kinderheimen in Frankreich, seine lehrende Tätigkeit in der Schule, seine Arbeit an der Universität in Frankfurt und mit Menschen, die sich öffentlich engagierten. Im „gemeinsamen öffentlichen Engagement“ lag für ihn der Anfang einer gesuchten Heimat.

Edgar Weick

(1) Seminar zum 100. Geburtstag von Ernest Jouhy vom 22. bis 29. März 2013, Seminarleitung: Helga Roth, Edgar Weick und Bernd Heyl.

(2) in: Ernest Jouhy, Klärungsprozesse. Gesammelte Schriften. Hg. von Robert Jungk. Bd. IV, S. 7 ff.

(3) ebenda: Bd. I, S. 133 ff.

(4) Tonbandabschrift eines unveröffentlichten Interviews aus den Jahren 1987-1988

(5) Die Brücke. Fünf Erzählungen. 1964

(6) Ernest Jouhy: Correspondances. Dichtung in zwei Sprachen. 1964

Exil und Exilliteratur 1933-1945

lea-Seminar in Südfrankreich

Seit 2007 veranstaltet *lea* regelmäßig Seminare zu den Themen „Flucht, Verfolgung und Widerstand“ in der von *Ernest Jouhy* gegründeten Bildungsstätte F.I.E.F. in La Bégude-de-Mazenc in der Provence.

Das Seminar in den hessischen Herbstferien vom 12. bis 19. Oktober 2013 wird erneut von *Helga Roth*, *Bernd Heyl* und *Edgar Weick* geleitet und befasst sich mit dem Thema „Exil und Exilliteratur – Südfrankreich 1933-1945“. Der Süden Frankreichs ist auf der politischen Landkarte Europas ein besonderer Ort, an dem eine geschichtlich begründete Kultur der Widerständigkeit zwischen 1933 und 1945 die Voraussetzung für Exil und Überleben von vielen bot. Bei Kriegsbeginn wurden in Frankreich deutsche Anhänger wie Gegner des Naziregimes aufgefordert, sich in Lagern und Sammelstellen zu melden. Eines dieser Lager war „Les Milles“ in der Nähe von Aix-en-Provence. *Mar Ernst*, *Lion Feuchtwanger*, *Walter Hasenclever*, *Golo Mann*, *Alfred Kantorowicz* und andere waren hier interniert, Südfrankreich war zur Falle geworden.

Auf dem Programm des Seminars steht eine Exkursion in die neu eröffnete Gedenkstätte in Les Milles, wo die Lebenswege und Erfahrungen von Künstlern, Schriftstellern sowie rassisch und politisch Verfolgten aufeinander treffen, die sich in zahlreichen Romanen, Berichten und Filmen widerspiegeln. Die Bücher von *Lion Feuchtwanger* (Der Teufel in Frankreich), *Lisa Fittko* (Mein Weg über die Pyrenäen), *Erich Maria Remarque* (Die Nacht von Lissabon), *Varian Frey* (Auslieferung auf Verlangen) und *Anna Seghers* (Transit) sind nur einige, die Gegenstand des Seminars werden könnten.

Das Seminar beginnt mit einem Vorbereitungstreffen in der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau am 14. September 2013 von 10 bis 14 Uhr. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in La Bégude betragen 570 Euro im Doppelzimmer und 640 Euro im Einzelzimmer.

• Weitere Informationen: www.lea-bildung.de und www.fieflabegude.com oder telefonisch bei *lea*: 069-97129327

„Hilf mit!“

Indoktrination in einer NS-Schülerzeitschrift

Idyllische Szenen, scheinbar Alltägliches, aber auch spannende Geschichten: All dies verband die vom Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) zwischen 1933 und 1944 herausgegebene und verbreitete Schülerzeitschrift „Hilf mit!“ einerseits mit der Verherrlichung des „deutschen Volkes“ und der „nordischen Rasse“, andererseits mit der Hetze gegen Juden und politisch Andersdenkende, „Erbkranke“ und „Wahnsinnige“. Mit einer Auflage von zeitweise 5,4 Millionen Exemplaren war sie zu ihrer Zeit die auflagenstärkste Zeitung der Welt.

Der GEW-Kollege Benjamin Ortmeier leitet die Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Frankfurter Goethe-Universität und hat gemeinsam mit Katharina Rhein (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle) die Zeitschrift analysiert. Die Analyse ist spannend zu lesen, detailreich und anschaulich und kann auch im Unterricht verwendet werden. Im Folgenden dokumentiert die HLZ einen Abschnitt zur Grundkonzeption der „Hilf mit!“ (ohne Quellenangaben und Fußnoten und ohne Kennzeichnung von Weglassungen).

Zeitungsaufgabe auf Rekordhöhe

Die Zeitschrift „Hilf mit!“ richtete sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von elf oder zwölf Jahren. Auf den Heften der ersten drei Jahrgänge stand noch der Preis von zehn Pfennig auf jeder Titelseite, ab Oktober 1939 war das nicht mehr der Fall. Das Heft wurde spätestens ab diesem Zeitpunkt vermutlich kostenlos verteilt. Die „Hilf mit!“ erreichte pro Ausgabe eine Auflage von über fünf Millionen und war damit die größte Schülerzeitschrift in der NS-Zeit. Fritz Wächtler (Reichswalter des NSLB) schreibt im Vorwort zum 6. Jahrgang 1938/39:

„Nahezu 5 Millionen Hefte gelangen jetzt allmonatlich in die Hand deutscher Schüler und Schülerinnen und künden ihnen in angemessener Form weiter von deutscher Art und deutscher Kraft in Vergangenheit und Gegenwart [...]“

Laut Handbuch der Zeitungswissenschaft von 1941 erreichte die „Hilf mit!“ unter den Zeitschriften für Jugendliche sogar die welthöchste Auflage:

„Mit über 5,4 Millionen erreicht sie die höchste Zeitschriftenauflage der Welt. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel geworden, im Unterricht nationalsozialistisches Gedankengut dem Herzen der Jugend zu vermitteln.“

Mit „Hilf mit!“ sollte möglichst allen Schülern und Schülerinnen eine geeignete Lektüre sowohl für den Unterricht als auch für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Zur Förderung der „Hilf mit!“ als Unterrichtsmaterial wurden jeweils zu bestimmten Themen Plakate für das Klassenzimmer herausgegeben, sogenannte „Lehrschau-Bogen“. Ab September 1934 wurde zudem die Zeitschrift „Volksaufklärung und Schule“ kostenlos an Lehrerinnen

und Lehrer verteilt. Darin befanden sich eine Vorschau auf den Inhalt der nächsten Ausgaben von „Hilf mit!“ sowie Hintergrundinformationen und Literaturhinweise für eine erleichterte Unterrichtsvorbereitung. Aber auch darüber hinaus gab es große Werbekampagnen für „Hilf mit!“, insbesondere in anderen Zeitungen und Zeitschriften.

Die Hefte waren – für die damalige Zeit – aufwändig gestaltet. Sie enthielten neben Zeichnungen auch viele Fotos und unterschiedliche Textbeiträge. Im Gegensatz zu anderen Jugendzeitschriften richtete sich die „Hilf mit!“ an Jungen und Mädchen gleichermaßen. Bis zur ersten Ausgabe des 9. Jahrgangs im September/Oktober 1941 waren alle Hefte in Frakturschrift gedruckt, von diesem Zeitpunkt an in Antiqua.

Die Schülerzeitschrift „Hilf mit!“ erschien ab Oktober 1933 monatlich, und jedes Heft hatte einen Umfang von in der Regel 32 Seiten. Ab Kriegsbeginn 1939 änderte sich das, von da an sank die Anzahl der Seiten kontinuierlich, und die Zeitschrift erschien ab September 1941 auch nicht mehr jeden Monat. Das letzte Heft wurde 1944 für die Monate Juli bis September herausgegeben und umfasste trotzdem nur noch acht Seiten.

Der Name als Programm

Der Titel der Zeitschrift „Hilf mit!“ war Programm, denn in jeder Ausgabe wurden die Leserinnen und Leser direkt oder indirekt dazu motiviert, das NS-Regime ihren Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen. Im Vorwort der ersten Ausgabe heißt es:

„An alle Kreise unseres deutschen Volkes, an jeden einzelnen, auch an dich,

deutsche Schülerschaft, ergeht der Mahnruf unseres Führers, mitzuhelfen an diesem Reich unserer Zukunft. [...] Auch du, deutscher Schüler und deutsche Schülerin, kannst mithelfen am Aufbau unseres Staates.“

Was sich hier eher wie ein politisches Programm anhört, wurde in den einzelnen Artikeln jugendgerechter formuliert und in Form von Wettbewerben und anderen Aktionen, die das persönliche Engagement forderten, sehr konkret umgesetzt.

Allein im ersten Heft finden sich mehrere Artikel, deren Titel verdeutlichen, dass die Schülerinnen und Schüler eingebunden und ermuntert werden sollen, sich zu engagieren. So heißt es etwa: „Deine Gesundheit gehört dem Volk“ (Heft 1, Oktober 1933, S. 10) oder „Wie gliedern sich deutsche Schülerinnen in die Aufbaufront ein?“ (ebd., S. 22 f.) und eine Seite weiter: „Schuljugend im nationalsozialistischen Staat“ (ebd., S. 24 f.).

Der Artikel „Kennst du deinen Urgroßvater väterlicherseits?“ wiederum spricht den Leser direkt an und versucht, sein Interesse für die Ahnenforschung zu wecken. Nicht immer wird die Strategie einer so unmittelbaren und direkten Ansprache verfolgt, vielfach wird auch lobend über Aktivitäten von anderen berichtet, z. B. im Artikel „Eure Kameraden im Landjahr“ (Heft 5, Februar 1935, S. 150 f.), in dem geschildert wird, wie begeistert die Jungen an die Arbeit gehen und mit welchem Interesse sie an der dazugehörigen politischen Schulung teilnehmen:

„Zurzeit wurden gerade die rassischen und erbbiologischen Fragen besprochen. Daran hatten Jungen ein besonders großes Interesse.“ (ebd.)



Der Artikel endet damit, dass der Autor allen Jungen von Herzen eine solch wunderbare Zeit wünscht. Die Ansprache erfolgte aber nicht nur über Text – allein in diesem anderthalb Seiten umfassenden Bericht sind sechs Fotos abgedruckt, die begeisterte Jungen bei unterschiedlichen Verrichtungen zeigen.

Es fällt in Bezug auf alle Hefte auf, dass Fotografien von hoher Qualität eingesetzt werden. Dabei stehen nicht hetzerische Karikaturen und rassistische Abbildungen im Vordergrund – obwohl es diese auch gibt –, sondern die Darstellungen von idyllischen Szenen.

Schneeballschlacht und Rätselecke

Drei Arten von Artikeln und Abbildungen lassen sich unterscheiden, die den Charakter der Zeitschrift symbolisieren:

- deutliche NS-Propaganda-Artikel (NS-Führer, NS-Organisationen, NS-Symbole im Vordergrund, z.B. über den Reichsparteitag, Hitlers Geburts-tag usw.)

- eindeutig ideologisch geprägte NS-Artikel ohne direkte NS-Symbole, z.B. „Sie (die Juden) trieben zum Krieg.“
- bewusst „unpolitisch“ gehaltene Artikel, die Jugendliche ansprechen – von der „Schneeballschlacht“ bis zu den „Tieren, die den Winter verschlafen“ oder „Das schöne Angeln“, die Rätselecke usw.

Die an drei Jahrgängen exemplarisch vorgenommene Analyse der Titelseiten illustriert diesen Gedankengang am besten, aber auch, wie schwierig in vielen Fällen eine eindeutige Zuordnung zu einer der drei Kategorien ist. Zum Beispiel wurde in der „Rätselecke“ ein neues Spiel mit besonderen Aufgaben vorgestellt, das „Wehrschach Tik-Tak“. Eine ideologische Färbung, in diesem Fall im Zusammenhang mit dem Militarismus, zeigte sich also auch in diesen scheinbar unpolitischen Bereichen.

Als weiteres Beispiel können die Großporträts von Kindern und Jugendlichen auf den Titelbildern gelten, die zwar vielfach keinerlei NS-Propaganda im direkten Sinne enthalten und deren Bildunterschriften auch sprachlich keine ideologische Färbung aufweisen, an denen man dennoch das dahinter stehende rassistische Menschenbild erkennen kann. Dennoch werden diese Titelseiten oder entsprechende Artikel als unpolitisch gehaltene Titelseiten oder Artikel eingestuft, gerade um sie von den eindeutig ideologisch gefärbten, die NS-Sprache und Symbole verwendenden Propagandaartikeln unterscheiden zu können.

Eine herausragende Textsorte ist die literarische Geschichte, die „spannende, aktuelle Unterhaltungsgeschichte“. Deshalb wurden entsprechende Artikel („Fähnleinführer Dietrich“, „Gift im Bücherschrank“, „Hinter hohen Mauern“) für eine genaue Analyse ausgewählt. Ebenso wesentlich sind die „belehrenden Artikel“ („Was ist eine Rasse?“, „Was ist Vererbung?“), deren Sprache auf das Niveau der Zielgruppe zugeschnitten wurde.

Mit unterschiedlichen Textsorten werden vielerlei Themenfelder abgedeckt, die in den Jahresinhaltsverzeichnissen der Redaktion von „Hilf mit!“ zunächst für die ersten zwei Jahre in 30, dann in 20 und zuletzt in 15 „Stoffgebiete“ (1938/39) unterteilt wurden. Die Bandbreite erstreckte sich im 1. Jahrgang von „Jugend im nationalsozialistischen Staat“ (Rubrik 1) und „Jugendspiele“ (Rubrik 3) über „Sprache, Schrifttum, Dichtung, Märchen“ (Rubrik 11) bis zur „Rassen- und Ahnenkunde“ (Rubrik 17) und endet mit „Pflanzenkunde, Naturschutz“ (Rubrik 30).

Die Artikel mit expliziter NS-Propaganda lassen sich zumindest grob in folgende Rubriken untergliedern –

und auch hier hilft der Blick auf die Titelbilder:

- Artikel mit biographischen Verherrlichungen, über *Hitler*, *Baldur von Schirach* (HJ-Führer), *Hans Schemm* und *Fritz Wächtler* (NSLB), aber auch über zweitrangige NS-Funktionäre – in der Regel mit einer Seite Text und einem ganzseitigen Porträt
- Artikel mit Reportagen über politische Großereignisse (der Anschluss Österreichs, Einmarsch in die Tschechoslowakei, aber auch Hitler und die Olympiade, NSDAP-Parteitage usw.)
- Aktionsaufrufe mit klarem NS-Charakter (Unterstützung des NS-Staates durch Sammlungen für das Winterhilfswerk usw.)
- Artikel über einzelne Mitglieder aus der HJ oder der SA, auch aus der Zeit vor 1933
- belehrende Artikel über „Rasse“ und „Ahnentafeln“
- geschichtliche Darstellungen über die Germanen bis hin zum 1. Weltkrieg mit NS-Propaganda
- Unterhaltungs- und Abenteuergeschichten, in denen dort dargestellten Personen NS-Propaganda in den Mund gelegt wird

Dennoch lässt sich nur wirklich ein Eindruck von dieser Zeitschrift vermitteln, wenn ein Jahrgang oder mehrere dieser Zeitschriften durchgeschaut werden. Gerade aus diesem Grunde wurden von uns die kompletten Jahrgänge für Bibliotheken und die wissenschaftliche Arbeit nachgedruckt und zur Verfügung gestellt.

Benjamin Ortmeier: Indoktrination. Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift „Hilf mit!“ (1933–1944). Analyse und Dokumente. Unter Mitarbeit von Katharina Rhein. Weinheim und Basel 2013 (Beltz Juventa). 154 S., 14,95 Euro

Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahlen hat Kultusministerin Beer für das Schuljahr 2013/14 eine Zuweisung von 104% bzw. von 105% für die formal selbstständigen Schulen versprochen (HLZ 4/2013). Die Zuweisung an die Schulen durch das Hessische Kultusministerium (HKM) weist neben den zweckgebundenen Zuschlägen für Deutsch als Zweitsprache, inklusive Beschulung oder Ganztagsangebote erstmals einen „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“, die für die Abdeckung der Stundentafel benötigt wird, aus. Inzwischen sind Schulleitungen aktiv geworden, um diesen Zuschlag für Leitungsaufgaben zu beanspruchen. Hintergrund ist die folgende neue Regelung in der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO): *Für Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern und für weitere Schulleitungsaufgaben kann aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (...) ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat generiert werden. (§ 3 Abs. 3)*

Die GEW hat diese Regelung bereits in der Auseinandersetzung über die Pflichtstundenverordnung vehement kritisiert, da Zuschläge zur Grundunterrichtsversorgung vor allem der Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen zugute kommen sollen, d. h.

der Verkleinerung von Lerngruppen, der Einrichtung von Förderangeboten oder auch einer verlässlichen Vertretung durch Lehrkräfte der Schule.

Nach § 3 Abs. 6 PflStdVO kann der Schulleiter oder die Schulleiterin bis zu 20% des Zuschlags auf dieses zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputat übertragen. Weiter heißt es:

„Im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz kann sie oder er zusätzlich zehn vom Hundert des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung auf das zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputat gemäß Abs. 3 übertragen.“

An den formalrechtlich genehmigten selbstständigen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen kann der Schulleiter diesen Zuschlag *ohne* eine geregelte Beteiligung der Schulgremien auf das zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputat übertragen (§ 3 Abs. 5). Das ist skandalös und spricht allen Absichtserklärungen Hohn, die Qualität des Unterrichts und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern.

Dringend zu empfehlen ist darüber hinaus ein Blick in die Pressemitteilung des HKM vom 6. 2. 2013, mit der Kultusministerin Beer die Zuschlagsregelungen vorstellte und erläuterte:

„Alle Schulen entscheiden innerhalb ihres Schulprogramms selbst darüber, wie

sie die zusätzlichen Ressourcen für ihr eigenes Konzept vor Ort einsetzen wollen.“ Danach folgen 19 Vorschläge, wie man den Zuschlag nutzen kann: Die „Erhöhung der Deputate für Schulleitungs- und Verwaltungsaufgaben“ wird an allerletzter Stelle genannt. Zu den 18 anderen „Gestaltungsmöglichkeiten“ gehören zusätzliche Unterrichts- und Betreuungsangebote, Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, Einrichtung kleinerer Lerngruppen, flexible Gruppenteilung, Doppelbesetzung, Team-Teaching, gegenseitige Hospitation, Elternarbeit und Ausgestaltung des Vertretungskonzepts der Schule.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung „innerhalb des Schulprogramms“ erfolgt. Damit ist aus Sicht des HPRL auch geklärt, dass die Zuständigkeit für die Verteilung bei der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz liegt.

In den letzten beiden Juni-Wochen machten sich führende Beamtinnen und Beamte des Landesschulamts auf den Weg, um alle hessischen Schulen über den Umgang mit dem Zuschlag zu informieren. Es ist zu hoffen, dass sie auch in diesen Fragen für die notwendigen Klarstellungen sorgten.

Harald Freiling

Dienstrechtsreformgesetz

Das „Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ vom 27. Mai 2013 wurde im Gesetz- und Versorgungsblatt Nr. 11 veröffentlicht. Bis auf wenige Ausnahmen wird es am 1. März 2014 in Kraft treten. Wie berichtet liegt der Schwerpunkt der Reform in der Umstellung des Besoldungsrechts vom „Lebensaltersprinzip“ auf das „Berufserfahrungsprinzip“. Daneben wurden aber auch das allgemeine Beamtenrecht und das Versorgungsrecht reformiert.

GEW, DGB und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben zum Gesetzentwurf umfassend Stellung bezogen. Der Protest der GEW richtete sich vor allem gegen die neue Besoldungsstruktur, weil die neuen Besoldungstabellen ein Einstiegsalter in den Beruf unterstellen, das im

Schulbereich deutlich überschritten wird, so dass hier mit einer niedrigeren Eingangsbesoldung zu rechnen ist.

Als positiv bewertete der DGB anderem die gesetzliche Klarstellung, dass die unentgeltliche Mehrarbeit im Umfang von 5 Stunden (3 Unterrichtsstunden für Lehrkräfte) von Teilzeitbeschäftigten nur anteilig zu erbringen ist. Unterhäftige Teilzeitarbeit ist zukünftig bis zu 17 Jahre möglich (statt 15), eine Beurlaubung aus familiären Gründen bis zu 14 Jahre (statt 12).

Nach gründlicher Prüfung des endgültigen Wortlauts wird die GEW ihre Mitglieder ausführlich informieren. Über die Kernpunkte des Gesetzentwurfs und die Stellungnahmen der Gewerkschaften hat die HLZ ausführlich berichtet (Heft 1/2-2013, 3/2013).

Vordienstzeiten

Etwas Verwirrung stiftet ein Brief des Regierungspräsidiums Kassel, in dem Beamtinnen und Beamte aufgefordert werden, Angaben zu ihren „Vordienstzeiten“ zu machen, z. B. zu Ausbildungszeiten und ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten in Form von Lehraufträgen. Hintergrund ist, dass bis Ende 2017 alle (potenziellen) Dienstzeiten erfasst werden sollen, um einen Überblick über zukünftige Versorgungsansprüche zu erhalten. Angeschrieben werden Beamtinnen und Beamte, deren Vordienstzeiten noch nicht geklärt sind. Gegen diese Abfrage bestehen keine Bedenken, da auf ihrer Grundlage keine Bescheide über die Anerkennung der Vordienstzeiten ergehen, die ggf. mit einem Rechtsmittel angegriffen werden müssten. Die Anerkennung selbst muss gesondert beantragt werden.

Befristete Verträge

Die HLZ hat in den letzten Monaten wiederholt und ausführlich über die Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Gießen zur Befristung von Arbeitsverträgen informiert. Das Arbeitsgericht Gießen hatte im März 2013 in einem vielbeachteten, von der GEW erstrittenen Urteil das Land Hessen verurteilt, das Arbeitsverhältnis einer Lehrerin zu entfristen, die seit 2002 mit insgesamt 18 befristeten Verträgen von Jahr zu Jahr hingehalten wurde. Jeder einzelne Arbeitsvertrag sei zwar nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) durch einen zulässigen Sachgrund der Vertretung abgedeckt gewesen, doch konstatierte das Gericht einen „institutionellen Rechtsmissbrauch durch das beklagte Land“, der „auf der sehr langen Gesamtdauer der Befristung“ und „der außergewöhnlich hohen Anzahl der aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverhältnisse mit demselben Arbeitgeber“ beruht. In dieser Zeit seien „die wirtschaftliche und existenzielle Abhängigkeit der Arbeitnehmerin“ ständig gewachsen und ihre „Persönlichkeitsrechte erheblich eingeschränkt“ worden, so dass die „Grundsätze von Treu und Glauben“ verletzt wurden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dem nicht viel hinzuzufügen.

Das Urteil hat auch die Landesregierung in Bewegung gebracht, wenn

Landesschulamt

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden verhinderte schon im März 2013, dass eine Mitarbeiterin des Hessischen Kultusministeriums (HKM), die Mitglied des Personalrats ist, ohne Zustimmung des Personalrats an das neu geschaffene Landesschulamt (LSA) versetzt wurde. Die Zustimmung des Personalrats zur Versetzung eines seiner Mitglieder sei nur dann entbehrlich, wenn eine Behörde aufgelöst oder auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift wesentlich umgebaut oder mit einer anderen Behörde verschmolzen werde. Das Gesetz über die Errichtung des LSA enthalte „weder dem Wortlaut noch seiner amtlichen Begründung nach“ eine Aufgabenverlagerung aus dem HKM auf das neue Amt. Diese beruhe „allenfalls auf einer selbstständigen Organisationsentscheidung“ der Kultusministerin.

auch mit unterschiedlich zu bewertenden Auswirkungen. In einer Verfügung vom 13.5. 2013 ließ das Landesschulamt (LSA) den Staatlichen Schulämtern die folgenden Weisungen zukommen:

„Denjenigen Beschäftigten, die 10 Jahre oder länger befristet beschäftigt sind und 13 oder mehr befristete Verträge haben, (ist) das Angebot der Entfristung des aktuellen Arbeitsvertrags zu unterbreiten.(...) Darüber wird derzeit eine Regelung erarbeitet, die gewährleisten wird, dass es künftig nicht mehr zu unwirksamen ‚Kettenbefristungen‘ kommt. Ab einer noch zu bestimmenden Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen werden dann keine befristeten Verträge mehr abgeschlossen.“

Während die Entfristungsangebote derzeit auf den Weg gebracht werden, begann für die Kolleginnen und Kollegen unterhalb der vom LSA gesetzten Grenze eine schmerzhaft Hängepartie. Vertretungsverträge, die von den Schulleitungen im üblichen Verfahren für das nächste Schuljahr beantragt wurden, blieben unbearbeitet bei den Schulämtern liegen, da die vom LSA angekündigte „Regelung“ bis zum Redaktionsschluss dieser HLZ Mitte Juni noch nicht vorlag. Und das wenige Wochen vor dem Ende des Schuljahres mit möglichen existenziellen Folgen für die betroffenen Lehrkräfte, für die Unterrichtsversorgung, für die pädagogische Kontinuität, für Kinder und Eltern!

Die GEW war in dieser Zeit nicht untätig. Neben der Vorbereitung und Vertretung zahlreicher weiterer Entfristungsklagen durch die Landesrechtsstelle der GEW forderte der GEW-Landesvorstand die Landesregierung auf, eine große Zahl von weiteren Gerichtsverfahren zu vermeiden und einen Schlussstrich unter das Elend der unsozialen Kettenverträge zu ziehen. Die bereits bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr vereinbarten Gespräche über die Begrenzung der befristeten Beschäftigung sollten umgehend aufgenommen werden. Die Landesregierung müsse zu den Vorgaben ihres eigenen Einstellungserlasses zurückkehren, dass alle Stellen im Schuldienst ausschließlich mit für die jeweilige Tätigkeit ausgebildeten Fachkräften besetzt werden. Alle mehr als vier Jahre mit befristeten Verträgen beim Land Hessen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen müssen – so ein Beschluss des GEW-Landesvorstands – „ein qualifikationsadäquates unbefriste-

tes wohnortnahes Einstellungsangebot auf der Basis erworbener Ansprüche“ bekommen. Außerdem sollen Qualifizierungsmaßnahmen wie bei der „Verordnung über das besondere berufs begleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ angeboten werden.

Zeit drängt – Fristen beachten!

Für die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nach längerer Befristungsdauer keinen neuen Vertrag bekommen sollen, drängt die Zeit. Wer davon betroffen sein wird, war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht abzusehen. Dazu verweist die GEW Hessen auf die Fristen zur Anrufung des Arbeitsgerichtes nach § 17 TzBfG:

„Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrages Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis auf Grund der Befristung nicht beendet ist.“

Das heißt: Wenn ein Arbeitsvertrag am 5. Juli 2013 endet und kein Anschlussvertrag folgt, endet die Frist am 26. Juli 2013. Im Falle eines Anschlussvertrages kann eine Klage bis zum Ablauf von drei Wochen nach dem Ende dieses Arbeitsvertrages erfolgen, bei Halbjahresverträgen wäre das der Februar 2014.

GEW-Mitglieder haben Anspruch auf Beratung durch die Landesrechtsstelle der GEW und die ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberater in den Kreis- und Bezirksverbänden.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

In der Zeit vom 22.7. bis zum 2.8.2013 ist die Landesrechtsstelle der GEW Hessen geschlossen. Ab dem 5.7. bis zum Ende der Schließzeit erfolgt die Rechtsvertretung durch die DGB Rechtsschutz GmbH. Ihre Ansprechpartner und Geschäftszeiten findet man im Internet: www.dgb-rechtsschutz.de > Vor Ort.

- Alle aktuellen Informationen und eine Übersicht über die Unterlagen, die für eine Rechtsberatung und Klageerhebung erforderlich sind, findet man unter www.gew-hessen.de > Service Recht.

Lärm macht krank

Ein Blick ins Jahr 2030: Ich steige morgens gut gelaunt auf dem Parkplatz meiner Schule aus meinem Elektro-Smart und begeben mich über die schon anschwellende „Nordwestkurve“ zum Schulgebäude. Über dem Eingang und vor dem Lehrerzimmer warnen rote digitale Schriftbänder „Achtung: Schule gefährdet Ihre Gesundheit!“ und „Achtung: Schule kann tödlich sein!“

Mein *Lärmdosimeter* habe ich schon zuhause angelegt. Früher nannte man die Apparatur „Hörgerät“, doch seit dem „Großen Streik“ von 2016 zeichnen diese elektronischen Wunderteile auch den eingefangenen Lärm auf. Spätestens seit dem Modul „Lehrergesundheit“ im Referendariat weiß ich, dass ich penibel auf meine *Hörkurve* achten muss. Zum Glück wird diese regelmäßig bei der halbjährlichen Reihenuntersuchung in mobilen Audiokabinen in der Schule gemessen, vom Arzt mit der alten *Hörkurve* abgegli-

chen und in das *Lärmdosimeter* eingespeist.

In der ersten Stunde habe ich dann Aufsicht in der Pausenhalle: Schnell noch den individuell angepassten *Hörschutz* anlegen und mit dem *Lärmdosimeter* verbinden und dann raus in den Lärm. Als ich kürzlich den *Hörschutz* vor dem Sprung in die Geräuschkulisse vergessen hatte, drohte mir die Schulleitung bei ihrem üblichen Kontrollgang prompt mit einer Abmahnung – zur Freude der älteren Kolleginnen und Kollegen, die noch persönlich am „Großen Streik“ teilgenommen und so verbesserte Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in Schulen und Kitas erreicht hatten. Vorher waren ganze Kollegien aufgrund massiver Tinnitusplagen und Krankmeldungen ausgestiegen. Auf „Klappert“ folgte das aus EU-Mitteln finanzierte Programm „sKlappert“. Seitdem muss jede Schule

- sichtbare Warnhinweise zu Lärm in allen Klassen und Fluren anbringen,
- einen Lärmbeauftragten ernennen,
- Schallschutzmaßnahmen ergreifen,
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit HNO-Ärzten und Akustikern nachweisen,
- halbjährlich eine Konferenz zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz durchführen,
- pro 25 Lehrkräfte einen Ruheraum einrichten,
- eine mobile Anti-Lärmroboter-Einsatzgruppe für akut lärmgeschädigte Lehrer anschaffen und
- den Arbeitskreis „Schulstille“ für die Steuerungsgruppe „sKlappert“ ins Leben rufen.

Diesen Errungenschaften habe ich es zu verdanken, dass mir selbst Erkrankungen wie *Tinnitus* oder *Hyperakusis* und ihre Folgen nur aus dem Internet bekannt sind. Wenn nachher in der 3. Stunde in der schwierigen 8H der Lärm für zehn Minuten 110 dB wieder einmal übersteigt, wird dies wie bei einem Brandmelder per Funk an die Lärm-Dauerbereitschaft mitgeteilt. Kurz danach wird die Tür aufgehen, die gegen Lautstärke absolut unempfindlichen Anti-Lärmroboter werden mich aufladen, meinen Unterricht fortführen und mich für den Rest der Stunde im Ruheraum zur Erholung für meine Ohren ablegen. Weil dann auch das Klassen-Lärmdosimeter der 8H zum zweiten Male den 40-Stunden-Durchschnittswert von 85 dB-Marke erreicht haben dürfte, steht für die 8H eine Woche im Landschulheim „Waldfrieden“ an. Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen leiten dort dann Arbeitsgruppen wie „Handy weg – authentische Sprechübungen mit dem Klassenkameraden“, „Aufbau und Anzünden eines Lagerfeuers ohne Suchmaschine im Internet“ und „iSing am Lagerfeuer in der Gruppe“.

In meinen freien Stunden kann ich dann die für die nähere Zukunft wieder notwendigen Entspannungsübungen und Meditationen durchführen ...

Reiner Drescher und Armin Kempkens

Die beiden Autoren waren gemeinsam in der Tinnitusklinik in Bad Arolsen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Hören und Gesundheit am Lehrerarbeitsplatz“ veranlasste sie zu dieser Satire.



Salman will's wissen

Die Medien sind voll von Artikeln, die das Selbststudium in den Mittelpunkt eines zeitgemäß neuen, aber faktisch nicht vorhandenen pädagogischen Konzepts stellen. So titelte der Tagespiegel im April: „Mein Professor bin ich“. An den Schulen geistert seit geraumer Zeit die stark auf *Heinz Klippert* basierende Vorstellung selbstverantwortlichen Unterrichts durch die kasernenartigen Schulkorridore, Unterrichtsräume und Lehrerzimmer. Das Unterrichtsgespräch verschwindet, dafür suchen sich die Schülerinnen und Schüler Themen und Material (Wikipedia lässt grüßen) nun selbst und erstellen gestützt auf die methodischen Krücken des Unterrichtstherapeuten Klippert hübsche Präsentationen, die sie dann vortragen. Lehrerinnen werden so über kurz oder lang entbehrlich. Aufsicht führen könnten auch der Hausmeister oder ein ausgeklügeltes Smartboard-Überwachungssystem.

Salman Khan beschloss 2006, neue Wege im Unterrichtswesen zu beschreiben: Klassenzimmermodell und Frontalunterricht *adé*, individuelles Lernen mit Lehrvideos *juché*. Khan, US-Amerikaner mit Wurzeln in Bangladesh, studierte Mathematik und Informatik in New Orleans, arbeitete dann als Hedgefonds-Analyst, bevor er sich dann im Jahre 2009 auf den Aufbau seiner Internet-gestützten Khan-Akademie konzentrierte. Lernwillige zwischen 8 und 80 Jahren können sich kostenlos unter www.khanacademy.org oder für deutschsprachige Interessenten unter <http://de.khanacademy.org> Lernvideos herunterladen, die absolut werbungsfrei Lerninhalte, schwerpunktmäßig aus den MINT-Fächern, vermitteln.

Auf schwarzem Hintergrund, der alten Wandtafel nicht unähnlich, werden dem Lernwilligen in überschaubarer Zeit, in der Regel zwischen 5 und 15 Minuten Themen von den Grundrechenarten über Geometrie bis hin zur Trigonometrie geduldig erläutert, auch Inhalte aus den Bereichen Chemie, Physik, Informatik und – wen wundert's? – Finanzen.

Ich habe einen Feldversuch mit meiner achtjährigen Tochter *Antonia*, die ihre liebe Last und Not mit Mathematik hat, zum Thema Subtraktion

dreistelliger Zahlen gestartet – mit dem Ergebnis: „Toll, Papa, kann ich nicht *das* machen?“

Salman Khan ist davon überzeugt, „dass computergestütztes Lernen im eigenen Tempo eine fantastische Möglichkeit darstellt, allen Kindern auf der Welt die gleichen Bildungschancen zu gewähren“ (S. 216). In seinem jüngsten Buch stellt er sein Konzept ausführlich dar.

Als Hedgefonds-Experte weiß er genau, wie er dieses „neue“ Konzept öffentlichkeitswirksam präsentieren muss. Im ersten Teil stellt er seine Idee

auf der Titelseite der ZEIT am 11. April 2013 verkündete. Bildungsstrategen in den Schulbehörden versuchen mit Bildungsstandards und einer recht diffusen „Kompetenzorientierung“ den letzten Verteidigungsring um die bislang unangetastete Zitadelle des Prüfungsmonopols, um Schulabschlüsse und Zertifikate zu ziehen.

Seit annähernd 20 Jahren versuchen die USA in den sogenannten GATS-Verhandlungen, das deutsche Bildungssystem in einen Bildungsmarkt zu verwandeln, auf dem dann unabhängige Dienstleister ihre Bildungspro-



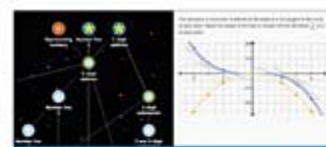
Discovery Lab summer camp

Sign up for the Khan Academy summer camp in Northern California.



What is information theory?

Brit Cruise takes a journey from ancient signal fires to today's internet.



Practice your math skills

Practice your math skills from addition to calculus and everything in between.

von Unterricht vor, eine brillant zusammengestellte Abhandlung durchaus nicht unbekannter Ideen über das Lernen. Im zweiten Kapitel erfolgt dann die Abrechnung mit dem traditionellen Schulsystem, das er am sogenannten „preußischen Modell“ festmacht und folgerichtig als lernfeindlich, gleichmacherisch, langweilig und teuer abqualifiziert. Im dritten und vierten Teil stellt er die Entstehung und Entwicklung seines Modells dagegen, verbunden mit der Idee einer globalen Dorfschule, die allen Schülerinnen und Schülern der Welt unabhängig vom Geldbeutel freien Zugang zur Bildung vom Grundschul- bis zum Hochschulniveau eröffnet.

Bill Gates war begeistert und spendete 2,5 Millionen Dollar, *Richard David Precht* hält dieses Buch für einen wichtigen Beitrag in der aktuellen Bildungsdiskussion und wahrscheinlich dauert es auch gar nicht mehr lange, bis findige Sparkommissare in selbstverwalteten Schulen, Bildungseinrichtungen und Finanzämtern großartige Einsparpotenziale ausmachen.

Die Schulen geraten unter Druck von allen Seiten; Precht möchte die Schule auf den Kopf stellen, wie er es

dukte zertifiziert anbieten können. Bei allem pädagogischen Respekt für die ansprechenden, mittlerweile annähernd 3.000 Lernvideos, die nicht nur meine Tochter bereits zu schätzen weiß, sondern weltweit von mehr als zwei Millionen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, kann ich mir nur schwer vorstellen, dass hier nicht zukünftig Lernvideos als kostenpflichtige Apps (für 49 Cent im Khan Store!) in Goldstücke verwandelt werden sollen.

Kurzum: Das Buch ist hoch interessant und die Lernvideos sind als kostenlose Nachhilfe überaus nützlich. Salman Khan macht im Prinzip nichts anderes als das, was engagierte Pädagogen und Philosophen schon lange wissen, wie zum Beispiel *Platon*, der in seinem Werk „Der Staat“ darlegte: „Nicht also erzwungen erziehe die jungen Leute, sondern spielend, damit du auch imstande bist zu beobachten, wofür ein jeder geboren ist.“

Günther Fecht, Schlüchtern

Salman Khan, *Die Khan Academy. Die Revolution für die Schule von morgen.* München: Riemann Verlag 2013, 253 Seiten, 19,90 Euro



Von Häusern und Menschen

Auch das Deutsche Architekturmuseum in Frankfurt (DAM) hat seit langem ein Dasein im Elfenbeinturm beendet und verfügt mit der Architekturvermittlerin *Christina Budde* über eine ausgezeichnete museumspädagogische Kompetenz. Das Museum am Schaubainkai bietet nicht nur Workshops für Kinder und Jugendliche, sondern geht auch in die Schulen, um Schwellenängste abzubauen und potenzielle Besucherinnen und Besucher auf den Geschmack zu bringen. Jüngstes Beispiel einer solchen schulischen Kooperation ist der Schülerwettbewerb „Von Häusern und Menschen – Jugendliche fotografieren Architektur“, an dem Kunst-Leistungskurse des Carl-Schurz-Gymnasiums in Frankfurt und der Otto-Hahn-Gesamtschule in Frankfurt-Niedereschbach teilnahmen. „Ich gehe jetzt mit offeneren Augen durch die Stadt“, resümiert *Christian*, einer der insgesamt 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alle nicken bestätigend: „Wir haben sehen gelernt, gebauter Raum umgibt uns ja auf Schritt und Tritt.“

Jede Schülerin und jeder Schüler durfte vier Fotos einreichen. Das renommierte Museum räumte einen Saal frei, und am 15. Mai war es soweit: Die Ausstellung der jungen Amateure mit 152 Fotos ist noch bis zum 18. Juli zu bewundern. Das Auditorium war bis auf den letzten Platz besetzt, denn auch viele Freundinnen und Freunde waren zu Vernissage und Preisverleihung erschienen.

Den Lehrerinnen *Rebecca Arlinghaus* (Carl-Schurz-Schule) und *Dorothee Kappes* (Otto-Hahn-Schule) war die Verbindung der Themen „Fotografie“ und „Architektur“ ein besonderes Anliegen. Nicht nur, weil es Ge-

genstände des Lehrplans sind und das Kooperationsangebot des Architekturmuseums lockte, sondern auch weil „Architektur bisher viel zu selten und zu flüchtig in den Blick gerät, obwohl sie als unsere ‚dritte Haut‘ gilt und unsere individuelle und soziale Existenz so enorm beeinflusst“. Architektur ist die einzige Kunst, die neben dem ästhetischen Aspekt funktionale Aufgaben erfüllt, oft mehr schlecht als recht: Gibt es öffentliche Plätze, die das soziale Miteinander ermöglichen? Sind die Häuser nicht nur bewohnerfreundlich, sondern bilden sie ein ästhetisch überzeugendes Ensemble? Können die Bewohner Außenräume mitgestalten, etwa durch *urban gardening*? Ist an die Bedürfnisse von Kindern und Alten gedacht? Nicht nur *Rebecca Arlinghaus* ging es darum, die Schülerinnen und Schüler für diese Fragen zu sensibilisieren:

„Letztlich stand aber das Sehen und Wahrnehmen des städtischen Umfelds im Vordergrund. Dazu haben wir die fotografischen Mittel wie Perspektive, Einstellungsgröße, Schärfe und Unschärfe oder Licht und Schatten anhand von Beispielen berühmter Fotografen im Unterricht behandelt, aber auch selbst mit der eigenen Kamera praktisch erfahren.“

Vertieft wurden die Kenntnisse in einem eintägigen Workshop im Architekturmuseum, den der bekannte Fotojournalist *Mirko Krizanovic* leitete. Mit einem so gründlich geschärften Wahrnehmungsvermögen gingen die Jugendlichen dann hochmotiviert in den Osterferien auf fotografische Spurensuche, und zwar allein, nur im Vertrauen auf den eigenen Blick. Nach den Ferien wurden die Fotos in den jeweiligen Kursen diskutiert. Erst danach besuchten die Schülerinnen und Schüler die große thematisch verwandte Ausstellung zum Europäischen Architekturfotografiepreis, die noch bis zum 28. Juli im DAM zu sehen ist. Schließlich sollte die eigene Motivwahl ganz unbefangenen erfolgen.

Im Schülerwettbewerb ging der erste Preis an *Maisha Bomsdorf*, die den Galluspark-Bolzplatz als Motiv wählte, durch ein Gitter isoliert von der Glitzerwelt der Bankentürme. Ausgezeichnet wurde auch *Sandra Scheffner*, die einen Obdachlosen vor den luxuriösen Bou-

tiquen der Hauptwache fotografierte, auf Augenhöhe, dem Thema angemessen in schwarz-weiß (Foto: links). Ein Sonderpreis ging an *Paula Maria Nowak* (Foto: rechts). Überhaupt geriet die Diskrepanz zwischen Arm und Reich recht häufig ins Bild, und gleich mehrere Fotos spielen mit der Euro-Skulptur vor der Europäischen Zentralbank. Wer sich für das nächste Projekt „Von Häusern und Menschen“ bewerben will, sollte dies rechtzeitig tun (www.dam-online.de). Wer nicht solange warten und auf eigene Faust das für Schülerinnen und Schüler so reizvolle Thema Fotografie und das wichtige Thema Architektur in einem Projekt verbinden möchte, könnte als Einstieg die aktuelle Ausstellung „Think global, build social – Bauen für eine bessere Welt“ besuchen. Sie zeigt „22 innovative Positionen, die ein neues Verständnis der gesellschaftlichen Rolle von Architektur vermitteln“ und läuft bis zum 1. September. Als inhaltliche Kursvorbereitung eignet sich das Buch von *Christina Budde* und *Arne Winkelmann* aus der Reihe „Von Häusern und Menschen“, erhältlich im DAM für 14,50 Euro.

Ursula Wöll

Fotos: *Sandra Scheffner* (oben), *Paula Maria Nowak* (unten), Copyright: DAM 2013



Prof. Dr. Erwin Knauß †



Die GEW Hessen nimmt in großer Verbundenheit und Dankbarkeit Abschied von einem ihrer Gründungsväter, der noch bis vor wenigen Jahren aktiv in der Schiedskommission tätig war.

Erwin Knauß, geboren 1922 in Gießen, machte 1940 das Kriegsabitur, wurde zum Militärdienst eingezogen und geriet 1942 in englische Kriegsgefangenschaft in Kanada. 1944 kam er durch einen Gefangenen austausch nach Nazi-Deutschland zurück, wo er – entgegen der Vereinbarung – wieder eingezogen werden sollte. Seine politische Gesinnung ließ dies nicht zu, deshalb flüchtete er und schlug sich bis Gießen durch.

1946 absolvierte Erwin ein halbjähriges Kurzstudium am Pädagogischen Seminar in Friedberg. 96 Kinder aller Altersstufen in einem Raum mit 60 Sitzgelegenheiten: Das war Erwins erste Schulklasse. 1947 wurde er Mitglied im Allgemeinen Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverband, der 1948 in der GEW aufging. Auch das war Ausdruck seiner demokratischen Gesinnung sowie seines Entschlusses, sich stets für eine freie Gesellschaft einzusetzen.

Ab 1948 unterrichtete Erwin in Londorf. Später widmete er dieser Wirkungsstätte eine große wissenschaftliche Arbeit über „Das 1200-jährige Londorf und die Rabenau“.

Erwin heiratete 1948 seine Frau Lilo. Den Kindern Rudi und Christa gab er seine Liebe zur Natur weiter und wurde ihnen zum Vorbild für ihr gesellschaftliches und soziales Engagement.

1950 ließ sich Erwin beurlauben, um in Marburg das Lehramt für Sport zu erwerben. Über Jahrzehnte war Erwin Knauß aktiver Sportler und Funktionär beim MTV 1846 und beim VfB 1900 Gießen. Er förderte den Hochschulsport

in Gießen und brachte viele Menschen zum aktiven Vereinssport.

Von 1952 bis zum Ende der 50er Jahre war Erwin Realschullehrer an der Schillerschule in Gießen, dann ließ er sich erneut beurlauben, um an der Philipps-Universität Marburg unter anderem bei *Wolfgang Abendroth* Politik- und Geschichtswissenschaften zu studieren. 1962 promovierte Erwin Knauß im Fachbereich Geschichte. Seine nächsten Stationen waren Gastdozenturen an der Abteilung für Erziehungswissenschaften in Gießen und am Pädagogischen Fachinstitut Fulda. 1971 übernahm er die Verantwortung für die Politische Bildung im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Gießen-Friedberg, der heutigen Technischen Hochschule Mittelhessen. 1973 wurde er zum Professor ernannt.

Sein gesellschaftliches Engagement und seine christliche Grundhaltung zeigten sich auch in seinen vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten: Erwin war über viele Jahrzehnte Mitglied des Kirchenvorstandes der Matthäusgemeinde, dessen Vertreter in der Dekanatsynode und schließlich auch Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Er war Vorsitzender, später Ehrenvorsitzender des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen (OHG) und Herausgeber der „Mitteilungen“ des OHG. Er veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte Gießens und der Region und war seit 1964 nebenamtlicher Leiter des Stadtarchivs Gießen.

Ein weiteres zentrales Moment seines gesellschaftspolitischen Engagements war die Aussöhnung zwischen Juden und Christen, zwischen Deutschen und Israelis. Mit seinem Buch „Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933–1945“ und

weiteren wissenschaftlichen Beiträgen schuf Erwin eine wesentliche Grundlage zur Verständigung. Er war Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Gießen. Die Städtepartnerschaft von Gießen und Netanya 1978 und der Partnerschaftsverein sind vor allem auch sein Verdienst. Erwin Knauß war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen und der Hedwig-Burgheim-Medaille. Er erhielt die ehrenvolle Berufung in die historische Kommission für Hessen und Waldeck, die Hessische Historische Kommission und die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Nach seinem Eintritt in den Ruhestand 1983 und mit zunehmendem Alter legte der Verstorbene nach und nach zahlreiche Ehrenämter nieder, nahm aber – auch als Mitglied der Landesschiedskommission – weiter regen Anteil an der Arbeit seiner Gewerkschaft und am Geschehen in seiner Heimatstadt Gießen. Bald nach dem Tod seiner Frau im Jahr 2010 erkrankte auch er schwer. Am 19. Mai verstarb Prof. Dr. Erwin Knauß im Alter von 91 Jahren.

Susanne Arends, Eva Bender-Gilchrist
GEW-Kreisverband Gießen-Stadt

Funkkolleg Gesundheit ab 2.11.

Am 2. November beginnt das neue hr2-Funkkolleg Gesundheit. Es stellt in 26 halbstündigen Sendungen drängende Fragen: Wie muss unser Gesundheitssystem aussehen, wenn es konsequent um Gesundheit gehen soll? Was kann jeder selber für seine Gesundheit tun? Es spannt einen Bogen von der Biologie über die Politik bis zu den Mechanismen des Pharma-Marktes.

Alles total extrem?

Der Projekttag „Alles total extrem?“ richtet sich an Lehrkräfte und lokale Bündnisse gegen rechts, Gewerkschaftsgruppen, Jugendringe und Menschen, die sich vertieft mit der Kritik am Extremismusmodell und der Wirkungsmächtigkeit einer unterkomplexen Gesellschaftsanalyse auseinandersetzen und Argumente für die politische Auseinandersetzung erarbeiten wol-

len. Menschenverachtende Einstellungen und Handlungen dürfen nicht auf vermeintliche Ränder der Gesellschaft abgeschoben werden, sondern müssen als gesamtgesellschaftliches Phänomen bearbeitet werden. Der Projekttag wird von geschulten Teamerinnen und Teamern der Initiative umgesetzt.

- <http://extrem-demokratisch.de/plattform/bildungsangebote>; Anmeldung per E-Mail: sascha.schmidt@dgb.de

Wir gratulieren im Juli und August ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Karin Bauerfeind, Bad Vilbel
 Andreas Beermann, Buseck
 Christel Bender, Kassel
 Renate Blankenburg, Linden
 Gisbert Broggini, Frankfurt
 Edith Conrad, Dietzenbach
 Anna Dietrich, Wiesbaden
 Hans Eckert, Limeshain
 Siegfried Elsner, Frankfurt
 Doris Endres-Koch, Frankfurt
 Eberhard Enß, Offenbach am Main
 Kurt Faust, Marburg
 Jürgen Fischer, Kassel
 Hilmar Fleck, Bad Soden-Salmünster
 Eckart Fooker, Kassel
 Agnes Gemes, Darmstadt
 Sigmar Giessing, Frankfurt
 Georg Harnischfeger, Langen
 Dietlind Hartmann, Groß-Umstadt
 Marion Herbrand, Eschborn
 Volker Hesse, Kassel
 Ulrich Horch, Dillenburg
 Reinhold Hünlich, Marburg
 Ursula Jackel, Darmstadt
 Sigrid Jacoby, Seeheim-Jugenheim
 Wolfgang Jeensch, Büdingen
 Susanne Kampffmeyer, Frankfurt
 Prof. Dr. Otfried Kiessler, Vellmar
 Marita Klapp, Lohfelden
 Andreas Klein, Langgöns
 Ingeborg Kloppenburg,
 Seeheim-Jugenheim
 Norbert Klüsche, Frankfurt
 Hans Lindenthal, Hofheim
 Heidrun Lissner, Biedenkopf
 Anette Lück, Darmstadt
 Manfred Lück, Immenhausen
 Albrecht Lux-Jaeger, Dreieich
 Kristin Mann, Nieder-Olm
 Wolf-Peter Maraun, Kassel
 Manfred Marek, Frankfurt
 Ulrike Meißner-Beilner, Eppstein
 Hedi Pappert-Franek, Marburg
 Inge Robinson, Langgöns

Gerhild Roth, Freiburg im Breisgau
 Hans Schneider, Lampertheim
 Wolfgang Schunk, Schwalmstadt
 Wilhelm Siedschlag, Kassel
 Diethardt Stamm, Münzenberg
 Helga Steinhauser, Langenselbold
 Joachim Stockhausen, Eichenzell
 Karl Tramer, Frankfurt
 Ulrich Ukrow, Friedberg
 Martine Vesper-Cremer, Frankfurt
 Christian Vogt, Reinheim
 Dr. Guntram Vogt, Nittendorf
 Wolfgang Wagner, Wiesbaden
 Wolfram Waltemathe, Frankfurt
 Ingeborg Wegricht, Gießen
 Regina Weidner-Rehbock, Darmstadt
 Gregor Weigand,
 Geisenheim-Johannisberg
 Marlotte Wies, Wächtersbach
 Monika Wimmer, Frankfurt
 Heike Winkler, Weimar

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Dieter Gaussmann, Altenstadt
 Christa Goebel, Wiesbaden
 Hans Hartgen, Borken
 Inge Hübsch, Bad Hersfeld
 Helga Neuss-Olbrich, Erbach
 Christa Riedel-Ackermann,
 Groß-Umstadt

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Ursula Kabauzeck, Dreieich
 Hermine Schug,
 Schöffengrund-Schwalbach

... zum 75. Geburtstag:

Rosi Bender, Marburg
 Dr. Wolfgang-Peter Betz, Bielefeld
 Günter Furche, Sarzeau, Frankreich
 Günter Giesenfeld, Marburg
 Bernd Hiddemann,
 Meinhard-Grebendorf
 Christoph Idelberger, Herborn
 Beate Kison, Rauschenberg

Rosmarie Kliem, Ebsdorfergrund
 Uta Knolle-Tiesler, Frankfurt
 Inge Komendera, Frankfurt
 Beate Kratsch, Oberursel
 Rudolf Krohn, Frankfurt
 Irene Langer, Maintal
 Ulrich Lepper, Linden
 Wolfgang Lutz, Frankfurt
 Mirko Macakanja, Obertshausen
 Werner Mocek, Darmstadt
 Hildegard Moos, Frankfurt
 Gerhard Ripper, Pfungstadt
 Burkhard Schirmer, Gießen
 Josef Schmachtl, Lauterbach
 Dieter Schümer, Marburg
 Hanna Walgarth, Kamp-Lintfort
 Wilfried Weber, Berlin

... zum 80. Geburtstag:

Prof. Joachim Bergmann, Frankfurt
 Margaret Elzenheimer, Frankfurt
 Fritz Grimminger, Butzbach
 Wolfgang Schrade, Frankfurt

... zum 85. Geburtstag:

Edith Knecht, Neu-Isenburg
 Wilhelm Knöll, Kassel
 Horst Papp, Frankfurt
 Werner Wilkening, Königstein

... zum 90. Geburtstag:

Gerhard Happel, Frankfurt
 Karl Manderla, Konstanz
 Lili Sturmfels, Darmstadt

... zum 91. Geburtstag:

Hermann Pohlmann, Bad Arolsen
 Hans Schmidt, Rimbach

... zum 92. Geburtstag:

Ursula Kabauzeck, Dreieich
 Lorenz Knorr, Frankfurt

... zum 93. Geburtstag:

Franzjosef Bellinger, Fulda
 Fritz Mittelstaedt, Kassel

Symposium Berufsorientierung

28. August 2013, 9 bis 17 Uhr
 Ort: Bürgerhaus Kleinlinden
 Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Beruflichen Schulen
 Programm: Vorträge von Kultusministerin Beer, Frank Sauerland, Frau Prof. Dr. Friese; Podiumsdiskussion u. a. mit Mathias Körner (DGB), Ralf Becker (GEW) und Charlotte Venema (VhU).
 • herlein@adolf-reichwein-schule.de

5. Hessische Medienbildungsmesse

Dienstag, 24. September 2013
 Ort: Frankfurt, Campus Westend
 Veranstalter: Landesschulamt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Goethe-Universität
 Programm: Bildungsträger, der Hessische Rundfunk, Firmen und Verlage stellen auf den Foren und an Ständen ihre Projekte und Produkte vor.
 • Anmeldung: www.veranstaltungsbildung.hessen.de/mbm13/index.html

Planspiel zur Berufserkundung

20. bis 22. November 2013
 Ort: Bildungsstätte Lohr der IG Metall
 Veranstalter: Initiative Schule und Arbeitswelt von GEW und IG Metall
 Programm: Das Planspiel *Ready-Steady-Go!* zur Berufserkundung hilft Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung bewusster zu gestalten.
 • Anmeldung: alexandra.schliessinger@igmetall.de

Zu Gast bei Freunden in Polen

28 Grad und Sommer: So wurde die Delegation des GEW-Kreisverbands Büdingen unter der Leitung der Teamvorsitzenden *Ingrid Haesler* an Pfingsten in Polen empfangen. Grundlage der Reise war einmal mehr das Abkommen zwischen dem GEW-Ortsverein Altstadt und der Solidarnosc-Lehrergewerkschaft der Wojwodschaft Kazimierza Wielka. In Krakau wurde die Delegation vom Kreisvorsitzenden *Roman Litwiniuk* in Empfang genommen und konnte der Öffnung des berühmten Veit-Stoß-Altars in der Marienkirche beiwohnen. Nach einer Besichtigung des Salzbergwerkes Wieliczka fuhr die Gruppe dann nach Kazimierza Wiel-

ka, wo sich die deutschen und polnischen Gewerkschaftsmitglieder trafen, um sich über schulpolitische Themen auszutauschen. Auch in Polen werden viele Schulen aufgrund des demografischen Wandels geschlossen, den meisten Lehrkräften dieser Schulen droht die Entlassung. Polnische Lehrkräfte müssen in den Ferien mit Reiseleitungen, Kinderfreizeiten oder Übersetzungen ihr schlechtes Gehalt aufbessern. Weitere Programmpunkte waren Besichtigungen, ein gemeinsames Essen an der Weichsel, der Besuch eines Volksfestes und eine Begrüßung durch den Bürgermeister der Nachbargemeinde. Am Ende stand für beide Seiten fest, dass dieser



Austausch für die Verständigung zwischen den beiden Ländern einen wichtigen Bestandteil im Kleinen bildet und man viel voneinander lernen kann.



Bernd W. Richter verabschiedet

Nach 29-jähriger Tätigkeit als Kassierer des Sozialen Hilfswerks der GEW Nordhessen wurde *Bernd W. Richter* auf der Bezirksdelegiertenversammlung in Melsungen verabschiedet.

Bernd W. Richter unterrichtete seit Anfang der 70er Jahre als Diplom-

Handelslehrer an der Martin-Luther-King-Schule in Kassel, wurde dort später Abteilungsleiter und stellvertretender Schulleiter. 1984 wurde er als Kassierer des Sozialen Hilfswerks gewählt und in diesem Amt zehnmals bestätigt.

Er verwaltete das Vermögen des Sozialen Hilfswerks umsichtig und mit großer Sachkenntnis. Neben der Beratung der Kolleginnen und Kollegen und der Vorbereitung der Beschlüsse war sein „Tagesgeschäft“ die Auszahlung der Gelder für die unterschiedlichen Leistungen des Sozialen Hilfswerks an die Antragsteller. Wegen seiner besonderen Leistungen verlieh ihm die Bezirksdelegiertenversammlung am 22. April 2013 die Ehrenmitgliedschaft des Bezirksverbandes.

Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule
Montag bis Freitag, 11 bis 11.30 Uhr

Grundgesetz

- 19 gute Gründe für die Demokratie: Gewährleistung, Briefgeheimnis, Freizügigkeit (5.8.), Familie, Schulwesen (6.8.), Allgemeine Freiheit, Wohnung (7.8.), Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit (8.8.) Asylrecht, Gleichheit vor dem Gesetz (9.8.)

Liebe und Sexualität

Früher. Später. Jetzt: Schönheit (15.7.), Familie (16.7.), Liebe und Sex (17.7.)

Die Pille: Vom Verhütungsmittel zur Lifestyle-Droge (18.7.), Sind wir bald zu viele? (19.7.)

Berufsbilder

Ich mach's (29.7.-2.8.)

Sport

Pauline will Juniorwasserretter werden (22.7.), Lenas Marathon zu Pferd (23.7.), Mit dem THW zum Bundesjugendwettkampf (24.7.), Die Gipfelstürmer (25.7.), Fynn will Stuntman werden (26.7.)

Die Sendungen dürfen nach §47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden.

Das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite www.wissen.hr-online.de.

Wissenswert in hr2-kultur

Radiosendungen für die Schule
Montag bis Freitag: 8.40 bis 8.55 Uhr

Literatur und Sprache

- Neuseeland: Literatur in Neuseeland (11.7.), Filme in Neuseeland (12.7.)
- Die Unangepassten: Irmgard Keun (5.8.), Erich Mühsam (6.8.), Kurt Tucholsky (7.8.), Toni Sender (8.8.), Egon Erwin Kisch (9.8.)

Musik

- Jüdische Popikonen von Leonard Cohen bis Bob Dylan (15.7.)
- Pop gegen jüdische Stereotype (16.7.)
- Das neue jüdische Pop-Selbstbewusstsein (17.7.)

Naturwissenschaft und Technik

- Entdeckungen vor der Haustür: Schlangen (18.7.), Springspinnen (19.7.)

Schätze aus dem Archiv

- Kinderluftbrücke (22.7.)
- Akkordarbeit in der Zeltfabrik (23.7.)
- Turmuhren-Tonjäger (24.7.)
- Frankfurter Würstchen (25.7.)
- Flughafen Rhein-Main (26.7.)

Medien

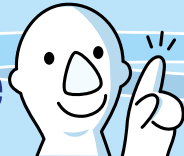
- Die Kunst der Verdichtung: Mit MP3 fing alles an (27.7.), ZIP! Wie man Dinge klein rechnet (28.7.), Komprimiere dein Leben (29.7.)

Politik und Wirtschaft

- Die USA im Blick: Ronald Haebler, der Fotograf von My Lai (1.8.), Das Archiv der Mormonen (2.8.)



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-0404041
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NURNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt · Prälai-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013
4,50% effektiver Jahreszins*
 Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 175189-25
 info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsicherung.

Freizeit Aktiv
 KLASSENFAHRTEN
BARCELONA
 4 Tage Flugreise inkl. ÜN/F ab **199 €** p.P.
 ... SO MACHT BILDUNG SPASS!
www.freizeit-aktiv.de ☎ 06257-998190

Grundschullehrkräfte für Online-Studie
 zu Einstellungen über Klassenführung und Gruppenarbeit gesucht.
 Dauer: ca. 35 min., 25 EUR-Büchergutschein als Dankeschön
 Goethe-Universität Frankfurt, Informationen: www.proliefs.de

Die nächste



erscheint am 8. Sept. 2013.

Sind Sie dabei?

Dann beachten Sie bitte den Anzeigenschluss am 15. August 2013.

Klassenfahrt nach Berlin
 Kunst, Kultur, Currywurst
 4 Tage Busreise ab **103 €**
 Tel. 05261 2506-7110 | deutschland@cts-reisen.de | www.cts-reisen.de



Für Segelfahrten in Holland schauen Sie ...



Für Klubs, Schul-/ Jugendgruppen, Incentives oder Einzelteilnehmer

REDERIJ 'VOORUIT' HOLLAND
 Geewukade 9, 8651 AA IJLST
 tel. 0031 - 515 - 531485 / fax 0031 - 515 - 532630

www.segeln.nl

Kleine Anzeige Große Wirkung

Diese Beispielanzeige würde Sie nur 90,- EUR zzgl. MwSt. = 107,10 EUR kosten.

Sie erreichen damit fast 27.000 Bezieher

Private Akutklinik für Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!
Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
 Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Freizeit Aktiv
 KLASSENFAHRTEN
LONDON
 4 Tage Flugreise inkl. ÜN/F ab **199 €** p.P.
 ... SO MACHT BILDUNG SPASS!
www.freizeit-aktiv.de ☎ 06257-998190

Die nächste



erscheint am 8. Sept. 2013.

Sind Sie dabei?

Dann beachten
Sie bitte den Anzeigenschluss
am 15. August 2013.



Klinik am
Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht
es aufwärts!

HOTLINE: 07221/39 39 30

PrivatKlinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für Essstörungen

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom
Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Dienst- und Schulrecht für Hessen



Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft

© 2013
Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft mbH
Email: mlverlag@wsth.de

Das bewährte Standardwerk auf CD

Enthält das komplette DuS-Grundwerk, kinderleicht recherchierbar, Dokumente können ausgedruckt oder in die Textverarbeitung übernommen werden.

Hiermit bestelle ich

___ Expl. DuS-CD

- à 39,- EUR zzgl. Versand
 für GEW-Mitgl. à 29,90 EUR zzgl. Versand

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bestellungen an:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft,
Postfach 1944, 61289 Bad Homburg
Fax: 06172 - 958321, Email: mlverlag@wsth.de

Wir gestalten und produzieren für
ihre Schule

Jubiläumsbroschüren Imagebroschüren Festschriften Infobroschüren etc.

Stellen Sie Ihre Schule mit einer Imagebroschüre der Öffentlichkeit vor.

Schildern Sie Eltern, potentiellen Schülern, Freunden und Förderern die Vorzüge Ihrer Schule.

Informieren Sie über ihr Schulprofil und die verschiedenen Bildungsgänge

**In den meisten Fällen
ohne Kosten für Sie!**

Kontakt:

Rufen Sie mich an und informieren mich über die Einzelheiten.

Schule/Ort _____

Frau/Herr _____

Telefon _____

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft,
Postfach 1944, 61289 Bad Homburg
Fax: 06172 - 958321, Email: mlverlag@wsth.de
Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Maschinenschein Holzverarbeitung | 27-08, 03-09, 10-09, 17-09, 24-09 u. 01-10-2013 Fürth/Odw. |

Tausend tolle Töne - einfaches Spiel mit Orff-Instrumenten | 27-08-2013, Darmstadt |

Kompetenzorientiert unterrichten mit Kompetenzrastern | 28-08-2013, Darmstadt |

Spracherwerb - Zweitspracherwerb - Sprachkompetenz | 29-08-2013, Frankfurt |

Persönlichkeit und Präsenz | 02-09-2013, Frankfurt |

Die Arbeit im 1. Schuljahr | 04-09-2013, Weilburg |

Rhythm for Body & Voice - für den Musikunterricht (Sek. I) | 04-09-2013, Gießen |

Ökologie an der Schule: Schulhof-Schulgarten-Aktionstage | 05-09-2013, Bad Soden-Salmünster |

Stomp in der Grundschule | 11-09-2013, Mörfelden-Walldorf |

Eigenverantwortliches Arbeiten durch Methodentraining | 11-09-2013, Gießen |

Rechenschwäche? - Prävention und fördernde Maßnahmen | 12-09-2013, Offenbach |

Wie bleibe ich bei Stimme? | 14-09-2013, Frankfurt |

Bewegungslieder und rhythmische Spielideen | 17-09-2013, Fulda |

Systemisch-lösungsorientierte Beratung und Supervision | 17-09, 08-10, 12-11,

10-12-2013 u. 21-01-2014, Marburg | **Unterrichtsfach Glück** | 19-09-2013, Fulda |

„Perfekt, gerecht - von allen geliebt?“ | 25-09-2013, Kassel |

Astronomie unterrichten in der Grundschule | 25-09-2013, Frankfurt |

40 Jahre „Radikalenerlass“ - ein abgeschlossenes Kapitel? | 26-09-2013, Frankfurt |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main